

# der lichtblick

19. Jahrgang  
Auflage 5200  
März 1987

## 750 JAHRE BERLIN



# Hoppelchen meint...

## Wer liebt hier wen?



Kannen Kaffee gekocht, und wir harrten der Dinge, die noch kommen sollten.

Um 10.05 Uhr erschien dann der TAL III, der an diesem Tage den Anstaltsleiter vertrat und teilte mit, daß der Pressesprecher des Senators für Justiz auch an der Pressekonferenz teilnehmen will.

Na - unserem Dicken entgleisten sämtliche Gesichtszüge, und er bekam fast einen Herzinfarkt (das liegt am vielen Meckern).

Schnell wurde die Redaktionsmannschaft zusammengeholt, und es wurde Kriegsrat gehalten. Der Un-

Verantwortliche war für Absage der ganzen Pressekonferenz, aber dann einigten wir uns darauf, doch die Presse zu empfangen.

Die kam dann auch sehr zahlreich (siehe auch dazu Seite 4 und 5) und berichtete am nächsten Tag über das Ereignis. Mit den Presseleuten kam auch der Pressesprecher Volker Kähne. Der bekam ganz schön Feuerwerk, und ich habe gestaunt, daß der gute Mann sich das alles so anhörte, ohne rot zu werden. Aber ich glaube, der Berliner Senat ist in dieser Beziehung allerlei gewöhnt und sitzt eine ganze Menge aus.

Diesen Mann wollte ich mir nun aber mal genau ansehen und hoppelte auf

ihn zu. Er beugte sich zu mir herunter und sagte: "Wenigstens einer, der mich liebt". Von wegen Liebe! Gerade in diesem Moment wollte ich ihn in die Hand zwicken, aber da nun alle zu mir hinsahen, habe ich es lieber gelassen. Dabei wollte ich immer mal einen Oberstaatsanwalt anknabbern, die sollen schön trocken sein, und ich liebe Knäckebröt so sehr.

Aber dann habe ich ihm, während er unseren Kaffee trank, ein wenig am Hosenbein geknabbert, und das hat mich dann doch noch erfreut. Im Pressespiegel haben wir einen Ausschnitt aus der TAZ veröffentlicht, in dem von dieser Begegnung berichtet wird. Zum Glück ist der Reporterin aber nicht aufgefallen, was ich da unten machte. Unser Zeichner hat das aber auf dem nebenstehenden Bild sehr gut getroffen.

Auf jeden Fall darf aber im Moment keine Presse in die Redaktion kommen. Ob das am zerfressenen Hosenbein liegt, weiß ich nicht. Aber unser Senator hat ja immer schon von Pressefreiheit seine eigene Meinung gehabt, und der Besuch seines Pressesprechers hat das auch sehr deutlich gezeigt. Aber dafür sind wir ja im Knast. Gewundert hat mich, daß ich nicht wegen Sachbeschädigung angezeigt worden bin.

In diesem Sinne

*Ihr Hoppelchen*

Das war vielleicht eine Aufregung in der Redaktion wegen der Pressekonferenz am 29. Januar 1987. Unser Un-Verantwortlicher hatte sich richtig fein gemacht und seinen Blaumann im Schrank gelassen. Auch unseren Lay-outer habe ich fast gar nicht erkannt, er hatte sich auch als Mensch verkleidet.

Es wurde alles aufgeräumt und meine schöne Ruhe war dahin. Der Dicke meckerte doppelt soviel wie sonst und am liebsten wären wir alle ausgewandert. Dreimal war die Druckmaschine defekt, und am Morgen des denkwürdigen Tages hatte unser Schwunddrucker die ersten 1000 Hefte fertig. Dann wurden mehrere

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin - Tegel und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen

**Redaktion:** Michael Gähner, René Henrion (Layout)  
Andreas Bleckmann (Zeichnungen)

**Verantwortl. Redakteur:** Michael Gähner

**Druck:** Hans-Joachim Lenz - auf Rotaprint R 30

**Postanschrift:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

**Telefon:** 43 83 530

**ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976. "der lichtblick" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Zugang ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil jeder Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "Lichtblick" sind als gemeinnützig anerkannt.

**WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft. Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.

**EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird; auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.

Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, wobei eine "Zurückabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.

**DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

# Liebe

# Leser,



# Inhalt:

zum geplanten Zeitpunkt ist der Lichtblick diesmal erschienen, die nächste Ausgabe kommt am 4. Mai heraus. So sieht jedenfalls unsere Planung aus, und wenn unsere Druckmaschine nicht den Geist aufgibt, werden wir den Termin auch halten können. Im nächsten Heft wird auch das Gutachten wegen der 2/3 Abstimmung kommentiert. Wir hatten uns mit der Bitte um ein Interview an Prof. Eisenberg gewandt, leider hatte er keine Zeit dazu, und so werden wir in der April/Mai-Ausgabe nur unseren Kommentar veröffentlichen können.

Am 31.03.1987 findet um 9.00 Uhr im Raum I/370 im Amtsgericht Tiergarten der Termin gegen den verantwortlichen Redakteur wegen Beleidigung statt. Wir hoffen bei dieser Gelegenheit beweisen zu können, daß es auch im Gefängnis V-Leute der Polizei gibt. Unsere Chancen dazu sind sehr gut!

Die Pressekonferenz war ein Erfolg (siehe dazu Seite 4 und 5). Wenn auch Abgeordnete der CDU den Lichtblick als staatsnegierend bezeichnen, so sehen wir uns immer noch auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Noch gibt es in Deutschland die Pressefreiheit, auch wenn die Bayern anderer Ansicht sind, und solange sich unser Senator noch unser "Treiben" ansieht, machen wir weiter. Allerdings stehen die Zeichen auf Sturm!

Auf vier Seiten berichten wir über den Abschuss von dem katholischen Moabiter Anstaltsgeistlichen Pater Russ (Seite 6 - 9), dem vom Leiter der Abt. Sicherheit der Schlüssel abgenommen wurde. Daß sich dann noch eine Gefangenenzeitung auf die Seite des Sicherheitsbeauftragten stellt, hat uns befremdet. Wem das nützt, braucht man nicht zu fragen.

Die Teilanstalt III der JVA-Tegel wird in diesem Heft auf den Seiten 22, 28 und 29 kommentiert. Im nächsten Lichtblick werden wir einen ausführlichen Bericht über diese Teilanstalt bringen, und wer noch Informationen für uns hat, möchte uns die bitte zukommen lassen.

Die Haftsituation soll sich für uns Gefangene verschlechtern, deshalb haben wir auf den Seiten 12 und 13 einige Informationen zusammengetragen. Wenn die CDU/CSU mit ihren Vorschlägen durchkommt, dann ade "humaner Strafvollzug". Jetzt zeigt es sich, daß die großen Parteien am Strafvollzug gar nicht interessiert sind. Gefangene sind aber auch Bürger und Wähler!

Wir suchen immer noch zwei Redakteure. Wer also Lust hat, auf einen geregelten Feierabend zu verzichten und mit beiden Beinen ins "Fettnäpfchen" zu treten, ist uns herzlich willkommen. Bewerbungen bitte an die Redaktionsgemeinschaft richten.

Ihre Redaktionsgemeinschaft plus Hoppel'chen

Hoppelchen meint ...	2
Impressum	2
200. Lichtblick - Pressekonferenz	4
Vom Kirchenlicht zum Armleuchter	6
Das aktuelle Interview	8
Präservative im Knast	10
AIDS-Info für Gefangene	11
Humaner Strafvollzug ade	12
Am Rande bemerkt	13
Gedanken zur Bundestagswahl	14
Zensur von Gefangenenzeitungen	14
Pressemitteilung	15
Leserbriefe	16
Pressespiegel	20

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Insassenvertretung informiert	22
I.V. im Haus III unerwünscht?	22
Wirtschaftlich ergiebig?	23
April - April!	23
Wiederaufnahmeverfahren ein Glücksspiel?	24
Briefe an den Senator	26
... aus der VAF Plötze	27
TA III immer noch Zuchthaus?	28
Hintergedanken (2)	29

## TEGEL INTERN TEGEL INTERN

Berliner Abgeordnetenhaus	30
Haftrecht	34
Das Allerletzte	38
Die Buchkritik	39

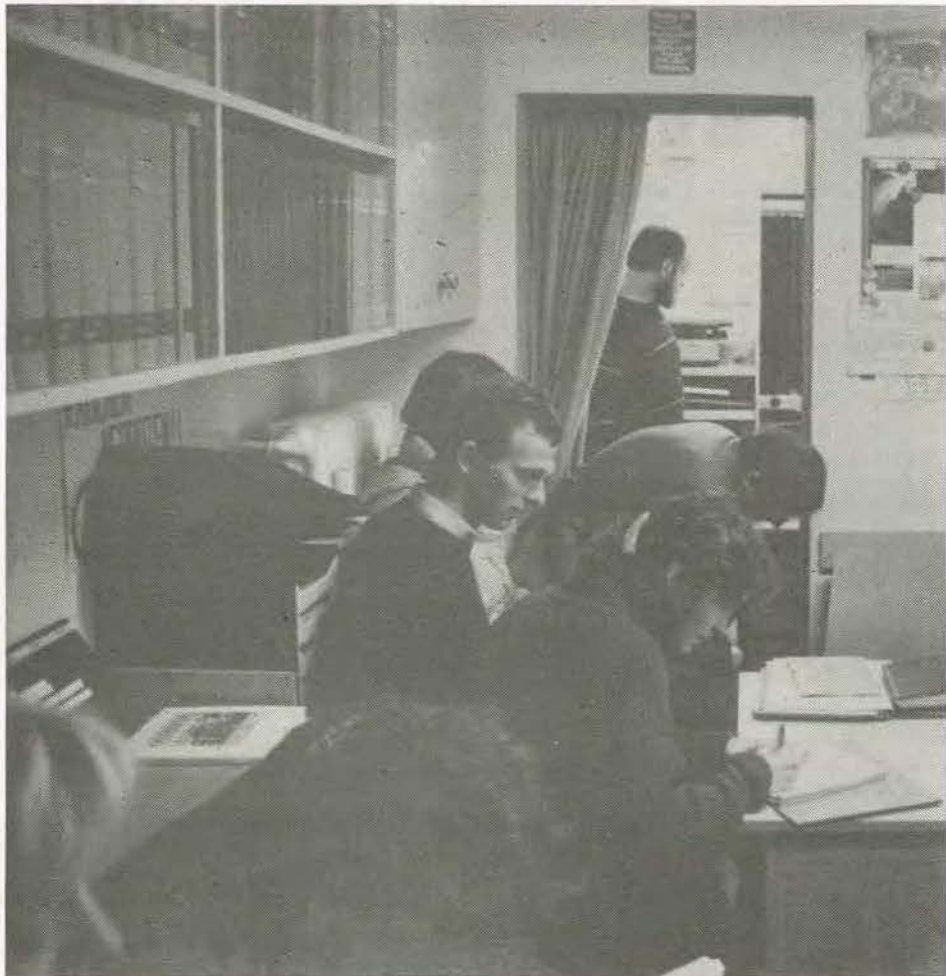


# 200. Lichtblick

Die 200. Ausgabe des Lichtblicks hat unsere Nerven arg strapaziert. Am Freitagnachmittag wollten wir mit dem Druck beginnen, und die Druckmaschine ratterte los. Plötzlich kam seitlich aus der Maschine Qualm, und unser Drucker schaltete schnell ab. Was war geschehen? Ein Lager der hinteren Verreiberwalze hatte seinen Geist aufgegeben und war festgefressen. Dabei war auch gleich noch die Welle angegriffen worden, und nun war beides defekt.

Ein Anruf bei der Firma Rotaprint ergab, dieses Teil ist nicht in Berlin und muß unter Umständen auch angefertigt werden. Aus - war unser Gedanke, denn so etwas kann unter Umständen bis zu 6 Wochen dauern. Der Vollzugsleiter wurde informiert und es wurde Kriegsrat gehalten, was getan werden kann.

Schließlich fragten wir den Meister der Ausbildungswerkstatt Metall um Rat, und der sah sich das Teil an und entschied, das fertigen wir an. Gesagt - getan, am Montagmorgen wurde mit der Arbeit begonnen und zum Feierabend war das Teil wieder in Ordnung. Allerdings hat ein Mitgefangener seine Mittagspause geopfert, damit die Welle nachgedreht werden konnte. An dieser Stelle noch einmal allen Beteiligten herzlichen Dank, denn ohne die schnelle Hilfe wäre die 200. Ausgabe nicht erschienen.



Pressekonferenz beim Lichtblick

(Die Tageszeitung vom 30.01.1987)

## Schlechter Ruf wirkt lange nach

200. Ausgabe der Tegeler Gefangenenzeitschrift 'Lichtblick' — Zum Jubiläum Ermittlungsverfahren

Daß seine Teilnahme an der Pressekonferenz des Gefangenenschrifts 'Lichtblick' gänzlich unerwünscht sei, hätte man dem Sprecher des Justizsenators gestern nicht deutlicher sagen können. Doch der uneingeladene Volker Kähne zwängte sich kurzerhand in die hinterste Ecke der kleinen Zelle und blieb: Bei Veranstaltungen im Justizbereich müsse ein Vertreter der Behörde anwesend sein, erklärte er. Daß die Pressekonferenz der Moabiter Gefangenenzeitschrift 'Lichtblick' vor einem knappen Jahr unbeaufsichtigt geblieben war, habe nur daran gelegen, daß er sie »schlicht und ergreifend nicht mitbekommen habe«.

Der Anlaß für die Konferenz: Die 200. Ausgabe des 'Lichtblick', der seit 1968 von Gefangenen in Te-

gel mit einer inzwischen auf 4800 Exemplare angewachsenen monatlichen Ausgabe kostenlos — aus Landesmitteln (1986 waren es 29.667 Mark) und Spenden finanziert — in alle bundesrepublikanischen Knäste geschickt wird. Um die Berichterstattung des 'Lichtblick' gab es im Verlaufe der Jahre schon manche heftigen Konflikte. Der letzte begann im November 1984, als der damalige verantwortliche Redakteur, Horst Warther, von der Anstaltsleitung abgesägt und durch einen anderen Gefangenen unter Umgehung des Redaktionsstatus ersetzt wurde. Warther hatte dem Blatt im Verlaufe seiner zweijährigen Tätigkeit zu einem kritischen, unabhängigen Profil verholfen. Seine Nachfolger gerieten in den Geruch der Anstaltskonformität, weshalb einige Gefangene und Un-

terstützer die Gegenzeitung 'Durchblick' ins Leben riefen. Manche Ausgabe des 'Durchblick', der sich darauf beruft, alle eingehenden Artikel unzensuriert abzudrucken, — er wird extern erstellt und kostenlos versandt — wurde von den Anstalten nicht an die Gefangenen ausgeliefert. Der 'Durchblick' will erst dann nicht mehr erscheinen, wenn sich die Forderung der Macher auf Unzensurierung des 'Lichtblick' in Form eines externen Presserates und der strikten Einhaltung des Redaktionsstatus konkretisiert hat.

Seit August 1984 ist Michael Gähner — der eine langjährige Freiheitsstrafe verbüßt — verantwortlicher Redakteur des 'Lichtblick'. Gähner bestritt die gestrige Pressekonferenz fast allein, der Kollege an seiner Seite sei »immer

schweigsam«, sagte er. Gähner erzählte von seinen Bemühungen, den Ruf loszuwerden, ein anstaltskonformes Blatt zu machen. Er glaubt, daß diese Stimmen jedoch inzwischen weitgehend »verstummt« seien: »Wer den 'Lichtblick' liest, kennt unsere Stellung«. Dies beweise auch das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen eines Artikels in der Novemberausgabe des 'Lichtblick' (»Beamer des Monats«) gegen drei Gefangene wegen Beleidigung: Gegen Gähner als verantwortlichen Redakteur, den Karriakturisten des 'Lichtblick' sowie den Autor des Artikels, Peter Feraru.

»Man kann doch nicht jeden, der kein Kommunist ist, der aus dem bürgerlichen Lager kommt, als anstaltskonform bezeichnen«. Gähner will eine Gefangenenzeitschrift

chen, keine »politische« wie das Moabiter Blitzlicht. Deshalb arbeitete man mit »jedem« der etwas für die Belange der Gefangenen unternehme, zusammen. »Die einzige Partei, die was tut, ist die AL«. Er hält nichts von einem externen Presserat, schließlich habe der des 'Lichtblick' beim Verbot der Zeitung »nichts bewerkstelligt«. Gähner erklärte sich Angriffe des 'Durchblick' wie, er sei »ein Agent des Senators für Justiz«, auf seine Art: Es sei eben »Pech, der Bruder des Ranghöchsten des BDK (Bundes Deutscher Kriminalbeamter d. Red.) zu sein«. Angesichts dieses Hintergrunds erwies Kähne der Zeitung mit seinem Erscheinen einen Bärendienst. »Hätte ich das vorher gewußt, hätte ich die Konferenz abgeblasen.« machte Gähner klar. *Plutonia Plarre*

# Pressekonferenz

Zum Donnerstag war eine Pressekonferenz angesagt, und so mußten wir bis zu diesem Zeitpunkt zumindestens 1000 Exemplare fertig haben, denn wir wollten bei der Konferenz die ersten Lichtblicke verteilen und gleichzeitig die Gefangenen in Tegel mit der 200. Ausgabe beliefert haben. Das hat dann auch geklappt. Am Mittwochnachmittag war der Druck fertig und wurde bis zum Abend zusammengelegt.

(Der Tagesspiegel vom 30.01.1987)

## Ein Blatt „zwischen Baum und Borke“

200. Ausgabe der Gefangenenzzeitung „Lichtblick“ erscheint am Montag

Der Bundespräsident zählt ebenso zu ihren Abonnenten wie der Regierende Bürgermeister Diepgen, mehrere Bundestagsabgeordnete und Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses: die Gefangenenzzeitung „Lichtblick“, die seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Tegel erscheint und am Montag ihre 200. Ausgabe veröffentlicht. Sie kommt zehnmal im Jahr heraus, hat mittlerweile eine Auflage von 5200 Stück und wird auch außerhalb Berlins in Einzelexemplaren in fast alle bundesdeutschen Vollzugsanstalten versandt. Der Bezug ist unentgeltlich, die Zeitung lebt von Haushaltsmitteln und Spenden.

„Immer zwischen Baum und Borke“, fühlt sich der verantwortliche Redakteur, Michael Gähner, der seit knapp zwei Jahren zur Redaktion zählt. Informationen erhalten er und seine drei Redaktionskollegen sowohl von Mithäftlingen als auch von Vollzugsbeamten — immer unter dem Mantel der Verschwiegenheit. Kritik von der einen Seite (zu anstaltskonform) muß er sich ebenso anhören wie Schelte von der anderen Seite. So erhielt er Ende vergangenen Jahres vom Justizsenator ein Schreiben mit der Aufforderung, im „Lichtblick“ nicht die Verhältnisse in westdeutschen Gefängnissen anzuprangern, sondern sich auf Berliner Themen zu beschränken.

Zum Thema gemacht wird alles, was die Gefangenen interessieren könnte, von Artikeln

Auf der einen Seite wollten wir die Pressekonferenz absagen, aber auf der anderen Seite waren die Reporter ja schon unterwegs und bei einer Absage sicherlich sauer gewesen. Also sind wir übereingekommen, die Reporter über den uneingeladenen Besuch zu informieren und die Konferenz wie geplant ablaufen zu lassen.

über Probleme in der Haftanstalt bis zu Kleinen Anfragen aus dem Abgeordnetenhaus. „Kommentiert wird alles, was mit Vollzug zu tun hat“, sagt der verantwortliche Redakteur. Der „Lichtblick“ erscheint unzensuriert in Eigenregie, niemand von der Anstaltsleitung erfährt vor der Veröffentlichung, was darinsteht.

Im Bundesgebiet scheint die Zeitung besonders beliebt zu sein. In einem Straubinger Gefängnis soll es regelrechte Namenslisten geben, nach der die Zeitung von Häftling zu Häftling weitergereicht wird. Allerdings gibt es gerade im Bundesgebiet auch Probleme, die man in Berlin bisher nicht kennt. Unerwünschte Artikel werden von Anstaltsleitungen geschwärzt oder gestrichen, teilweise gelangen die Exemplare gar nicht an den Empfänger, sondern werden zurückgehalten. „Dagegen wehren wir uns jetzt“, sagt Gähner, „zur Not werden die Fälle bis vor die Strafvollstreckungskammer getragen.“

Probleme hat der „Lichtblick“ nun auch in seiner Heimatstadt. Ein Artikel in der Novemberausgabe veranlaßte den Justizsenator — wie bereits gemeldet — dazu, Strafantrag wegen des Verdachts der Beleidigung eines Vollzugsbeamten zu stellen. Eine Beleidigung mag Gähner jedoch in den Artikel nicht erkennen. Dessen Autor ist inzwischen, wie von Justizsprecher Kähne zu erfahren war, von Düppel nach Plötzensee verlegt worden. diw

dem Pressesprecher berichtet und die taz-Berichterstattung bekräftigt.

Wir haben einige Presseberichte in diesem Heft nachgedruckt, und ein Foto von der Pressekonferenz zeigen wir auch. Die Resonanz war erfreulich, und bis auf BILD und BZ haben alle Berliner Tageszeitungen über das Jubiläum berichtet.

Gestaunt haben alle über unsere alte Druckmaschine, es ist auch erstaunlich, daß sie immer wieder zum Laufen gebracht wird. Es ist aber abzu-sehen, daß sie über kurz oder lang völlig den Geist aufgeben wird, und was dann werden soll, wissen wir noch nicht. Eine neue Maschine können wir uns natürlich nicht leisten, und eine günstige gebrauchte ist für uns auch unerschwinglich. Wir haben immer noch die Hoffnung, daß wir mal von einer Druckerei eine nicht mehr benötigte A3 Maschine gespendet bekommen. Vielleicht ist unter unseren Lesern jemand, der uns da behilflich sein kann.

Wir suchen auch immer noch Mitarbeiter für die Redaktion. Die Arbeit ist nicht leicht, aber wer in der Rechtschreibung etwas bewandert ist und einige Schreibmaschinenkenntnisse hat, sollte sich überlegen, ob er sich nicht bewerben will. Wir haben noch mindestens zwei freie Redakteurstellen.

Bemerkenswert fanden die Vertreter der Presse auch, daß der Lichtblick von Hand zusammengelegt wird. Das heißt ja, daß jede einzelne Seite in die Hand genommen wird und auch von Hand zusammengeheftet ist. Das sind dann immer drei anstrengende Tage, wenn unsere Zeitung fertig ist. 10 Mann laufen dann um einen langen Tisch herum, und am dritten Tag werden dann 2600 Hefte in Versandtaschen gesteckt. Danach sind wir alle geschafft.

Die Pressekonferenz dauerte zwei Stunden, und wir hatten den Eindruck, daß unsere Probleme verstanden wurden. Der Artikel in der Morgenpost hatte schon Erfolg, uns wurde eine Druckmaschine als Geschenk angeboten. Aber da es eine A4 Druckmaschine war, kam sie für uns nicht in Betracht. Schade!

Inzwischen ist nun schon wieder die 201. Ausgabe fast fertig, und der Stress erreicht ungeahnte Höhepunkte, aber das gehört glaube ich zum Zeitungsmachen dazu.

—gäh—

Am Donnerstagsvormittag waren wir in der Redaktion und verteilten den Lichtblick in die einzelnen Häuser. Die Druckmaschine lief auf vollen Touren, denn bis zum Freitagabend mußten die restlichen 4200 Exemplare fertig werden.

Um 10.05 Uhr erschien als Stellvertreter des Anstaltsleiters der Hausleiter III, Herr Müller, und teilte uns mit, der Pressesprecher des Senators für Justiz wollte auch an der Pressekonferenz teilnehmen. Dieses lehnten wir mit der Begründung ab, daß wir ja mit dem Pressesprecher nichts zu tun hätten. Aber da der gute Mann schon auf dem Wege zu uns war und der Hausleiter III unsere Vorhalte nicht verstehen konnte oder wollte, war guter Rat teuer.

Wir haben uns dann zusammengesetzt und in Ruhe überlegt was wir tun.

Mit den Reportern der Berliner Tagespresse erschien dann auch der Pressesprecher des Senators für Justiz, Volker Kähne. Alle Anwesenden wurden herzlich begrüßt, und es wurde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Pressesprecher nicht eingeladen wurde, und wir es begrüßen würden, wenn wir ohne ihn mit der Presse sprechen könnten. Seine Erwiderung, daß er immer bei solchen Pressekonferenzen dabei wäre, befriedigte uns nicht.

Auch die Frage der taz-Reporterin, warum er denn nicht gehen würde, es wäre ihm doch eindringlich klar gemacht worden er sei unerwünscht, konnte ihn nicht schrecken. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß man auch sagen, daß er nur zugehört und außer einigen Sätzen nichts gesagt hat. Auf Seite 2 hat ja Hoppelchen schon über seine Erlebnisse mit

# Vom Kirchenlicht

So soll der Pater sich an Geldspenden, die für Gefangene gedacht waren, bereichert und sich nur um prominente, wohlhabende Gefangene gekümmert haben. Außerdem hätte er für die Staatsanwaltschaft und für das Gericht Spitzeldienste geleistet und sich das Vertrauen der Gefangenen erschlichen. Das Blitzlicht vergaß nicht darauf hinzuweisen, daß sie nur Angaben veröffentlicht hätten, die von mindestens zwei Zeugen bestätigt worden seien.

Für uns war die Frage nun, ob wir auf diesen Artikel noch einmal etwas unternehmen. Eigentlich hatten wir erwartet, daß die Öffentlichkeit sich viel stärker mit den Vorwürfen gegen den Pater beschäftigt. Aber nichts dergleichen geschah, und auch der Senator für Justiz breitet den Mantel des Schweigens über diese Angelegenheit. So blieb uns nichts anderes übrig, als noch einmal ausführlich über den ganzen Vorfall zu berichten, um zu versuchen, die Hintergründe aufzudecken.

Im Blitzlicht wird behauptet, daß die Vollzugsleiterin bereits seit Monaten über das Treiben des Paters durch einen Gefangenen informiert wurde. Außerdem hat dieser Gefangene, und das ist erwiesen, dem Leiter der Abteilung Sicherheit in Moabit als Informant gedient. Erstaunlich war für uns allerdings die Tatsache, daß offensichtlich sowohl das Blitzlicht wie auch der Leiter der Abteilung Sicherheit denselben Informanten hatten. Wenn das nicht so traurig wäre, müßte man laut darüber lachen.

Auf jeden Fall zeigt aber die Tatsache, daß sich Beamte der Justiz über Monate hinaus eines Gefangenen als Informanten bedienen, wie schäbig das alles doch ist. Sicherheit und Ordnung greift jetzt schon in die seelsorgerische Betreuung der Gefangenen. Das ist etwas, das es nicht einmal in den Zeiten des Dritten Reiches gab. Die Widerstandskämpfer sind durch die Pfarrer beider Konfessionen getröstet worden, und Pfarrer beider Konfessionen haben Kassiber an die Angehörigen weitergegeben. Dem Pater Lichtenberg, der auch in Tegel einsaß, wurde von dem damaligen Anstaltsgeistlichen 1944 durch Einschmuggeln einiger Gegenstände die Möglichkeit gegeben, die Heilige Messe zu lesen. Dieses wird in einem Buch über Pater Lichtenberg ausdrücklich gewürdigt; war doch der Anstaltsgeistliche ein evangelischer

Unter diesem Titel will der Jesuitenpater Ruß seine Erinnerungen, an denen er im Moment gerade schreibt, veröffentlichen. Sicherlich werden sich die Leser noch erinnern: in der vorigen Ausgabe hatten wir das Wirken dieses Mannes für den Berliner Strafvollzug gewürdigt. Wenige Tage nachdem der Lichtblick erschien, kam auch die Gefangenenzeitung der Justizvollzugsanstalt Moabit, das "Blitzlicht", heraus und erhob gegen den Pater schwere Vorwürfe. Am 16.2.1987 veröffentlichte die "taz" einen Artikel, der sich mit den Vorwürfen, die im Blitzlicht erhoben worden sind, befaßte.

Amtsbruder. Zu allen Zeiten haben die Seelsorger den Gefangenen Tabak und Kaffee gegeben. Wenn jemand verhaftet wird, hat er in den wenigsten Fällen Tabak und Kaffee für die erste Zeit bei sich.

Sicherheit und Ordnung regiert in der Justizvollzugsanstalt Moabit alles. Der Leiter der Abteilung Sicherheit, Regierungsdirektor Astrath, möchte über alles und jedes informiert sein, was in diesem Gefängnis vor sich geht. Bislang war es ihm nicht möglich zu verhindern, daß die Pfarrer für Gefangene Besorgungen erledigten, und auch einmal durch diese Besorgungen gegen die Hausordnung verstießen.

Im April 1985 erwischte es Pfarrer Kühnle. Wie wir seinerzeit darüber berichteten, hatte er unwissentlich mittels eines Tabakpäckchens Haschisch in die Anstalt eingebracht. Durch Vertauschen der Tabakpakete

verhinderte er, daß der als Empfänger vorgesehene Gefangene diese Päckchen bekam. Als er feststellte, daß sich in einem dieser Tabakpakete eine unerlaubte Einlage befand, informierte er die Vollzugsleiterin. Der Leiter der Sicherheit erstattete dann wenig später eine Strafanzeige. Bei der Gerichtsverhandlung, die sich dieser Anzeige anschloß, wurde der Pfarrer - nach 18 Monaten Ungewißheit - zu einer Geldstrafe verurteilt.

Selbst der Richter war der Meinung, der Pfarrer hätte das Haschisch lieber wegwerfen sollen, und das hätte auch sicherlich in diesem Falle viel Ärger erspart.

Als nächster an der Reihe ist nun der 72jährige Jesuitenpater Günther Ruß von dem Leiter der Sicherheit in Moabit aufs Visier genommen worden. Dieser Pater ließ sich nicht die Butter vom Brot nehmen und kümmernte sich sehr rührig und ohne

(Die Tageszeitung vom 25.02.1987)

## Wenn man im Mist stochert...

Die Hintergründe der Abberufung eines katholischen Seelsorgers aus der Haftanstalt Moabit bleiben weiterhin ungeklärt / Haftanstalt und Bischof schweigen / Pater bekam Maulkorb

„Ich darf über die Vorgänge, die zu meiner Entpflichtung führten, nichts mehr sagen“, erklärte Jesuitenpater Günter Russ (72) am Montag gegenüber der taz. Der Pater, der viele Jahre katholischer Seelsorger in der Moabiter Haftanstalt war, hatte kurz vor Weihnachten vom Sicherheitsbeauftragten Astrath Hausverbot erteilt bekommen. Die Justizverwaltung und der Dienstherr des Paters, das bischöfliche Ordinariat, erklärten auf Nachfrage nahezu gleichlautend, Russ sei im gegenseitigen Einvernehmen aus Altersgründen aus dem Dienst geschieden.

Die Moabiter Gefangenenzeitung "Blitzlicht" behauptet in dem Artikel "Die Wege des Herrn" (erschienen in der Februarausgabe) hingegen, Russ sei "gegangen worden", weil er korrupt gewesen sei (siehe taz vom 16.2.). Dem "Blitzlicht" zufolge hat sich der Pater intensiv um prominente Gefangene wie Garski, Antes und Herrmann gekümmert und diese mit Genuß- und Lebensmitteln versorgt; andere Gefangene seien von ihm jedoch vernachlässigt und überteuert worden. Die Anstalt habe Russ "solange gewähren lassen, bis An-

tes entlassen war". Die Angelegenheit Russ würde bis heute auf Kosten der Gefangenen, die schärfere Sicherheitsmaßnahmen über sich ergehen lassen müßten, "vertuscht", kritisierte das "Blitzlicht".

Justizverwaltung und Bischöfliches Ordinariat gaben zu den Behauptungen der Gefangenenzeitung keine Stellungnahme ab. Personalangelegenheiten würden grundsätzlich vertraulich behandelt, erklärte dazu Justizsprecher Kühnle. Das bischöfliche Ordinariat untersagte Russ am vergangenen Wochenende, in eigener Sache öffentlich Stellung zu beziehen.

Russ hatte der taz seine Sicht der Dinge jedoch schon zuvor dargelegt: "Aus wohlmeinender Absicht des ehrlichen Helfen-Wollens habe er Anstaltsverfügungen "in verschiedenen Fällen überschritten". So habe er manchmal Sachen (wie Spiele und Malfarben in ihrer Originalverpackung), die eigentlich hätten kontrolliert werden müssen, ohne Kontrolle in die Anstalt gebracht. "Natürlich habe ich auch mal Einen mit seiner Frau telefonieren lassen" und er habe auch schon mal Lebensmittel besorgt. Die Behauptung des "Blitzlicht", er

habe prominente Gefangene mit dicker Brieftasche bevorzugt, bezeichnete der Pater als "ganz böswillige Verleumdung".

Russ berichtete, daß er kurz vor Weihnachten in Astraths Büro gerufen worden sei. Dort habe ihn der Sicherheitsbeauftragte unter Hinweis auf einen dicken Stapel Akten mit dem Vorwurf konfrontiert, er (Russ) habe Gefangene bevorzugt. Telefonate erlaubt, um Sachen zu besorgen und Geld angenommen. Astrath sei ihm jegliche Beweise wie Namensnennungen von Gefangenen und Gegenüberstellungen, schuldig geblieben. Wenner (Russ) schriftlich erkläre, die Hausverfügungen bisweilen außer Acht gelassen zu haben, werde die Angelegenheit vertraulich behandelt, habe ihm Astrath zugestimmt. Der Sicherheitsbeauftragte habe seine (Russ) Erklärung "etwas dünn" gefunden und ihm nahegelegt, die Arbeit in der Haftanstalt zu beenden.

"Wenn man im Mist stochert, fängt er an zu stinken", antwortete der Pater auf die Frage, warum er, statt einen Anwalt einzuschalten, Kleinbegebenheiten. Er sei vor einer Konfrontation mit den angebliehen Beweisen zurückgeschreckt, weil er wisse, wie leicht im Knast

Gerüchte und Verdächtigungen - um dieseigenen Vorteils willen - zu Wahrheiten würden.

Den Vorwurf des "Blitzlicht", das Sicherheitsbüro sei zu spät gegen Pater Russ vorgegangen, wies Kühnle zurück: Die Unterscheidung zwischen "seriösen Hinweisen und Denunziantentum" beanspruche "sehr viel Zeit". Kühnle bestätigte, daß seit dem Abgang des Paters in Moabit wieder genauer auf die Einhaltung der Hausvorschriften geachtet werde. Vonschärferen Sicherheitsmaßnahmen für die Gefangenen sei ihm aber nichts bekannt; die "Blitzlicht"-Redaktion solle "Roll und Reiter" benennen. Die Al will dafür sorgen, daß sich der Rechtsausschuß morgen nochmals mit dem Thema "Wege des Herrn" befaßt. *Platoniu Plarre*

# zum Armleuchter

Ansehen der Person um jeden Gefangenen, der ihn um Hilfe bat. Die Vorwürfe des Blitzlichtes sind völlig unzutreffend, wie uns eine Vielzahl von Leserzuschriften und Berichten von Gefangenen bewiesen haben (siehe dazu auch Leserbriefe Seite 16 und 19). Die versteckte Andeutung, daß der Pater mit Stolz Offizier war, entspricht auch nicht den Tatsachen. Obwohl der Pater Abitur hatte und fast fertiger Lehrer war, diente er bis Kriegsende als Mannschaftsdienstgrad. Über den Rang eines Feldwebels ist er nie hinausgekommen.

Ende 1945 war Günther Ruß zum Priester geweiht worden. 1946 wurden hunderttausende Deutscher Kriegsgefangener von den Amerikanern entlassen und erneut in Frankreich in Kriegsgefangenschaft genommen. Um diese Soldaten zu betreuen, meldeten sich fünf Jesuiten - unter ihnen auch Pater Ruß - freiwillig in die französische Kriegsgefangenschaft. Sie dauerte fast zwei Jahre. Es gehört wohl eine große Kraft und ein starker Glauben dazu, sich freiwillig in Kriegsgefangenschaft zu begeben.

Von 1950 bis zum Jahre 1972 war Pater Ruß dann als Lehrer an einem katholischen Gymnasium tätig und ging dann - auf Bitte seines Ordens-



vorstandes - in den Jugendstrafvollzug. Aus dieser Zeit kennen ihn viele Gefangene und wissen, was er für die jungen Gefangenen getan hat. 1980 wechselte er in die Untersuchungsanstalt Moabit, weil er, wie er meinte, einem jüngeren Priester das Feld räumen wollte.

Diesem Mann, der DM 400,- im Monat Taschengeld bekommt, wird nun von Gefangenen vorgeworfen, er hätte sich unkorrekt verhalten. Nach großen Schwierigkeiten konnten wir mit ihm ein Gespräch führen, das wir

auf den nachfolgenden Seiten veröffentlicht haben.

Wir finden es beschämend, daß sich eine Gefangenenzeitung (vielleicht unwissentlich) anschieben läßt und im nachhinein das Verhalten des Sicherheitsbeauftragten rechtfertigt. Genauso beschämend ist für uns, daß die vorgesetzte Dienststelle dem Pater keine Rückendeckung gibt, sondern - im Interesse einer guten Zusammenarbeit mit dem Senator für Justiz - alles unter den Teppich kehrt. In diesem Artikel des Blitzlichts sind Straftatbestände als Tatsachen behauptet worden. Wenn sie nicht zutreffen, erfüllen sie den Tatbestand der Beleidigung.

Die Vollzugsleiterin erklärte auf telefonische Anfrage, daß sie den Artikel vor Erscheinen gelesen hat. Es erstaunt uns sehr, daß diese Frau als Jurist diesen Artikel ohne Beanstandungen durchgehen läßt. Für die Zeichnung in der November-Ausgabe wurde der Lichtblick vom Senator für Justiz angezeigt. Die Angelegenheit Blitzlicht wird totgeschwiegen. Sicherlich war dieser Artikel, der das Vorgehen des Sicherheitschefs rechtfertigt und im nachhinein die Vorwürfe bestätigt, der Anstaltsleitung in Moabit angenehm.

Inzwischen darf Pater Ruß keine Erklärungen mehr über diese Vorwürfe abgeben. Man versucht durch Totschweigen, Gras über die Sache wachsen zu lassen. Vielleicht sollten sich die hohen Herren der katholischen Kirche wieder einmal auf die Bibel besinnen; in ihr steht:

Was ihr dem Geringsten meiner Brüder antut, tut ihr mir an. -gäh-

(Die Tageszeitung vom 16.02.1987)

## Nur für prominente Gefangene da

Moabiter Gefangenenzeitschrift kritisiert Haftpfarrer

Die Seelsorge in den Haftanstalten wird in der neuesten Ausgabe der Moabiter Gefangenenzeitung 'Blitzlicht' massiv kritisiert. Die Rolle, die Geistliche, egal welcher Konfession, zu spielen hätten und die sie tatsächlich spielten, sei widersprüchlich und undurchschaubar, heißt es. Seelsorger degradierten sich häufig zur rechten Hand von Anstaltsleitungen und Staatsanwälten, indem sie den seelischen Zustand der Gefangenen dazu ausnutzten, etwas zu erfahren und weiterzugeben. Selten seien Seelsorger auf Seiten der Gefangenen zu finden. Kritisiert wird ferner, daß die Betreuung von Gefangenen durch Mitarbeiter der Kirche »manchmal auch nach der Dicker Brieftasche« erfolge.

In dem gleichen Artikel werfen

Gefangene dem katholischen Anstaltsseelsorger und Jesuitenpater Günter Ruß (72) vor, sich vornehmlich um prominente Gefangene wie Garski, Antes und Herrmann gekümmert und sie während ihrer Haft vor allem mit Lebensmitteln und Tabak versorgt zu haben. Dagegen hätten Gefangene mit geringen finanziellen Möglichkeiten oft vergeblich auf seelsorgerische Gespräche gewartet. Sogenannte Vormelder dieser Gefangenen seien u. a. im Reißwolf verschwunden.

Vorgeworfen wird Ruß außerdem, eingegangene Spenden zugunsten der Gefangenenarbeit unkorrekt verbucht zu haben. Auch Gefangene seien von Ruß betrogen worden, weil er von ihnen bestellte Waren nicht korrekt abrechnete, so daß diese sich über den Seelsorger

beim Sicherheitsbeauftragten der Anstalt beschwerten.

Ruß, wie auch sein Seelsorgehelfer hatten in der Woche vor Weihnachten vom Sicherheitsbeauftragten Hausverbot erteilt bekommen. Die Anstaltsleitung habe, dem 'Blitzlicht' zufolge, »Ruß solange gewähren lassen, bis Antes entlassen worden war«. Bis heute sei es ihr gelungen, die Angelegenheit zu vertuschen, auf Kosten der Gefangenen, die schärfere Sicherheitsmaßnahmen und erhebliche Nachteile über sich ergehen lassen müßten.

Der Sicherheitsbeauftragte sowie auch der Justizpressesprecher teilten auf Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) mit, Ruß hätte seinen Dienst selbst und aus Altersgründen quittiert. epd

# Gespräch m

**libli:** Pater Ruß, Sie sind ja nun nicht mehr in Moabit tätig. Uns ist zu Ohren gekommen, daß Ihr Nachfolger, Pater Camillus, mit Ihrer Ablösung etwas zu tun hat und in dieser Sache eine zwielfichtige Rolle spielt. Können Sie uns das bestätigen?

**Pater Ruß:** Darüber kann ich leider nichts sagen. Sie werden verstehen, daß ich gegen meinen Mitbruder nichts sagen möchte, was für ihn nachteilig wäre.

**libli:** Ihnen wird in einem Artikel des Blitzlichtes vorgeworfen, Sie hätten Geld für sich verwendet, bzw. nicht für Zwecke, für die es gespendet wurde.

**Pater Ruß:** Diese Behauptung ist gelogen. Ich kann von meinem Gewissen her sagen, daß ich nichts Unrechtes getan habe.

**libli:** Dem Blitzlicht zufolge haben Sie in einer Predigt für das Apartheid-Regime in Südafrika gesprochen. Wir haben natürlich Erkundigungen eingezogen und auch erfahren, was Sie wirklich in dieser Predigt gesagt haben. Es ist ja nicht so, wie es Ihnen von den Blitzlicht-Leuten unterstellt wird. War einer von den Blitzlicht-Redakteuren bei der Predigt anwesend?

**Pater Ruß:** Das kann ich nicht sagen, weil ich die Leute nicht kenne, die in der Redaktion sind. Man muß hier klar unterscheiden, was ich in der Predigt gesagt habe und was ich nachher in einer Unterhaltung, in einem Gespräch, in einem kleinen Kreis von Meßdienern, als Frage aufgestellt habe: nämlich wie sollen wir die Lage in Südafrika nach meiner Sicht beurteilen. Sicher ist vieles anders, als in den Massenmedien darüber geschrieben wird.

**libli:** Unterschwellig kann man aus dem Artikel im Blitzlicht herauslesen, daß Sie irgendwelche sexuellen Ambitionen gegenüber Gefangenen gehabt haben. Ist irgendetwas an solchen Vorwürfen dran?

**Pater Ruß:** Nein.

**libli:** Auf Nachfrage wurde uns erklärt, daß das auch nicht gegen Sie geht, sondern gegen einen Amtsbruder von einer anderen Konfession. In dem Artikel liest es sich jedoch so, als wenn es Sie betrifft. Sind Sie durch diese Vorwürfe verletzt?

**Pater Ruß:** Ich finde es unglaublich, infam und verletzend. Eine allgemeine Formulierung, die man - im Zusammenhang mit den Vorwürfen - gegen mich beziehen könnte.

**libli:** In einem Artikel in der 'taz' und in der 'Wahrheit' ist behauptet worden, Sie wären die rechte Hand von Anstaltsleiter und Staatsanwaltschaft und würden für diese Leute Zuträger spielen. Sie sind mir persönlich bekannt. Ich weiß, daß es nicht so ist. Wollen Sie dazu etwas sagen?

**Pater Ruß:** Ich habe oft Richter und Staatsanwälte aufgesucht, Kontakt gesucht, um mich für andere einzusetzen. Ich bin jedes Mal für die Gefangenen bestens beraten und betreut worden. Als Zuträger würde ich mich schämen - nur den Gedanken daran zu haben.

**libli:** Es wird auch behauptet, Sie hätten die Familie Garski schon vor der Verhaftung von Herrn Garski gekannt. Ich weiß, daß dem nicht so ist. Ich weiß auch, wer Sie mit dem Mann bekanntgemacht, bzw. auf ihn hingewiesen hat. Dennoch frage ich Sie jetzt: Kannten Sie die Familie von Herrn Garski vor seiner Verhaftung?

**Pater Ruß:** Nein. Ich kannte nur den Namen aus der Zeitung.

**libli:** Ein weiterer Vorwurf in diesem Zusammenhang ist der, daß Sie sich mit der 'Baumafia' besonders befas-

sen. Sind Ihnen alle Namen bekannt, die im Blitzlicht-Artikel genannt wurden?



**Pater Ruß:** Zum Beispiel den Namen Kaiser habe ich da zum ersten Male gehört.

**libli:** Er war auch nie bei Ihnen in der Sprechstunde?

**Pater Ruß:** Nein, niemals.

**libli:** Haben Sie - wie ebenfalls behauptet wird - einem Gefangenen, 'nachweislich', gegen Barzahlung einen neuen Arbeitsplatz besorgt?

**Pater Ruß:** Nein. Auch wenn es heißt nachweislich, ich kann mich nicht daran erinnern und leide auch nicht unter Gedächtnisschwund. Es ist einfach nicht zutreffend.

**libli:** Zwei Gefangene sollen sich übervorteilt gefühlt haben, die Ihnen angeblich Geld gegeben und Ware für drei- bis vierhundert D-Mark bestellt, aber nur für zwei- bis dreihundert D-Mark erhalten haben?

**Pater Ruß:** In beiden Fällen - der eine war in der Lehrter Straße, der andere im Haus II - trat eine Verzögerung in der Auslieferung ein, weil ich im Urlaub und der Herr Katzig in einer anderen Angelegenheit unterwegs war. Diese Verzögerung betrug ca. zwei bis drei Wochen. Mittlerweile ist alles längst geklärt.

**libli:** Ist das alles lange vor dem Artikel im Blitzlicht geklärt worden?

**Pater Ruß:** Ja.

**libli:** Ist es zutreffend, daß Ihnen aus Ihrem Schreibtisch persönliche Notizen entwendet und an den Leiter der Sicherheit übergeben worden sind?





# mit Pater Ruß

**Pater Ruß:** Ja. Eines Tages hatte ich bei meinem Weggang, als ich in Eile war, meinen Notizzettel mit wichtigen Hinweisen, was ich noch an diesem und dem nächsten Tage zu erledigen habe und einen Zettel mit sechzig bis achtzig Telefonnummern, die ich noch anzurufen hatte, auf dem Schreibtisch vergessen. Ich habe nachher den Herrn Hoppe im katholischen Pfarramt angerufen, der diese Zettel auch fand und in mein erstes Schreibtischschubfach oben links hineinlegte. Als ich am nächsten Tag in die Anstalt kam, um diese Zettel an mich zu nehmen, waren sie verschwunden. Herr Hoppe suchte mit mir zusammen das ganze Fach durch und fanden sie nicht.

Wie groß waren meine Betroffenheit und mein Erstaunen, als ich drei Tage später diese Privatnotizen - mit meinen persönlichen Telefonnummern - auf dem Schreibtisch von Herrn Astrath wiedersah. Auf meine Bitte, sie mir doch auszuhändigen, weil es



sich um private Notizen handelt, sagte Herr Astrath, daß ich sie zu gegebener Zeit zurückbekomme. Bis heute habe ich sie nicht zurückerhalten. Ich sehe darin einen infamen Eingriff in meine Privatsphäre, in meine seelsorgerische Tätigkeit, abgesehen davon, daß es sich um einen Diebstahl handelt.

**libli:** Wie dem Blitzlicht-Artikel weiter zu entnehmen ist, wurden in einem Arbeitsbetrieb zwei Sägeblätter gefunden. Es wird zwar nicht offensichtlich behauptet, daß sie von Ihnen eingebracht wurden, aber aus dem Artikel ist herauslesbar, daß Sie damit etwas zu haben sollen, weil derartige Sägeblätter noch nie in der Anstalt benutzt worden sind.

Warum gehen Sie gegen solche Unterstellungen nicht gerichtlich vor?

**Pater Ruß:** Ganz einfach. Ich möchte nicht auf das primitive und infame Niveau dieser Zuträger heruntersteigen. Sachlich ist dazu zu sagen, daß ich von dieser Affäre erst aus diesem Artikel erfahren habe. Ich habe weder Sägeblätter gesehen noch in der Hand gehabt, auch nicht reingebracht und nicht davon gewußt.

**libli:** Haben Sie von Herrn Astrath Hausverbot erhalten?

**Pater Ruß:** Über den Begriff Hausverbot wollen wir uns nicht streiten. Herr Astrath leugnet, das ausgesprochen zu haben. Mir hat er klipp und klar gesagt, ich müsse meinen Schlüssel und Ausweis abgeben, und er hat hinzugefügt: Wenn Sie später noch einen Gefangenen hier besuchen wollen, dann nur mit meiner ausdrücklichen Genehmigung. Das war einer seiner letzten Sätze. Ob Sie das jetzt Hausverbot nennen oder nicht, das ist eine andere Sache.

**libli:** Wir haben gehört, daß die Pfarrer in Moabit keinen Tabak mehr an Gefangene verteilen dürfen. Ist Ihnen davon etwas bekannt?

**Pater Ruß:** Das habe ich nur gerüchtweise gehört. Wie es konkret formuliert ist - ob eingeschränkt oder überhaupt nicht - weiß ich nicht.

**libli:** Wurde von seiten des Sicherheitsbüros versucht, Ihre Tätigkeit einzuschränken?

**Pater Ruß:** Der Sicherheitsbeauftragte gab immer wieder Hausverfügungen heraus, die darauf hinausliefen, unsere Arbeit zu beschränken. Das kann ich zum Beispiel sehr deutlich daran sehen, daß mir Herr Astrath gerade beim letzten Gespräch

- im Beisein von Pater Camillus - gesagt hat, er wolle die Weihnachtsbeutel - 450 an der Zahl -, die die Pfarrämter an die unbemittelten Gefangenen zu Weihnachten zu verteilen hatten, kontrollieren. Jetzt würde die Zeit nicht mehr reichen, aber im nächsten Jahr würden alle kontrolliert. Ich sehe darin eine erhebliche Einschränkung unserer Tätigkeit.

**libli:** Wie lange sind Sie in der Gefängnisseelsorge tätig?

**Pater Ruß:** Seit 1972, wo ich die Arbeit des Seelsorgers in der Jugendhaftanstalt Plötzensee übernommen habe. 1981 bin ich nach Moabit übergewechselt.

**libli:** Warum sind Sie nach Moabit gegangen. Hatte das bestimmte Gründe?

**Pater Ruß:** Pfarrer Geisler, mein Vorgänger, war über 20 Jahre in Tegel und Moabit tätig, hatte die Siebzig überschritten, war auch gesundheitlich etwas angeschlagen und suchte nach einem Nachfolger. Da habe ich mich dazu bereiterklärt, mit der Nebenbeibegründung, daß für die Jugendstrafanstalt doch ein jüngerer an die Arbeit gehen sollte.

**libli:** Was hat man für ein Gefühl, wenn man nach so vielen Jahren Tätigkeit für die Gefangenen einen solchen Fußtritt bekommt und von einer Zeitung, die sich Gefangenenzeitung nennt, mit Schmutz begossen wird?

**Pater Ruß:** Es ist schon schmerzlich und beschämend, nach dem Satz: Das ist des Knaben Dank, der in den Brunnen speit, aus dem er trank. Und das trifft für ein, zwei Leute oder vielleicht drei zu, die solche Kübel Schmutz über mich und meine Mitbrüder ausgegossen haben. Es ist sehr schmerzlich, sehr traurig, aber ich habe Kraft genug, um es zu tragen. Was mir nur weh tut, daß ich so vielen Leuten nicht mehr helfen kann, weil ich praktisch daran gehindert werde. Ich hatte zwar vor, im Laufe des Jahres 87 langsam meinen Dienst zu beenden, aber unter solchen Umständen, noch dazu wenige Tage vor dem sogenannten Fest der Liebe, das ist - gelinde gesagt - nicht schön.

**libli:** Pater Ruß, wir danken Ihnen sehr herzlich für das Gespräch.

-gäh-

# Präservative im Knast

Wir haben uns sehr darüber gefreut, daß viele Politiker und Prominente auf der Straße Kondome verteilt haben. Diese Idee war vom Morgenmagazin des SFB propagiert worden, und fast alle angesprochenen Prominenten waren gerne zum Verteilen der Kondome bereit. Die Presse berichtete ausführlich über diese Aktion, und da sogar die Senatorin für Schulwesen mit Kondome verteilt hat, kann man davon ausgehen, daß die Situation ernst ist.

Bei uns in der JVA Tegel ist der Besitz von Kondomen bis zu diesem Zeitpunkt verboten, und es gibt keine Möglichkeit, Kondome offiziell zu kaufen. Wir haben uns daraufhin an den SFB gewandt und gefragt, ob man sich vorstellen könnte, was es für ein Gefühl ist, wenn Kondome kostenlos in der Öffentlichkeit verteilt werden und in Tegel der Besitz eines Kondomes eine Ordnungswidrigkeit ist. Bereits einen Tag nach diesem Schreiben rief uns ein Mitarbeiter des S-F-Beat an, um sich darüber genauer zu informieren. Er wollte mit uns ein Interview über die Situation der Gefangenen führen.

Doch dazu kam es nicht! Auf seinen Antrag, mit dem Lichtblick ein Interview machen zu dürfen, wurde ihm geantwortet: Im Moment besteht kein Interesse, daß der "lichtblick" Interviews gibt.

Wir haben dann eine Presseerklärung verschickt, in der wir die Öffentlichkeit um Unterstützung baten. Bereits im August 1985 hatten wir gefordert, daß in den Berliner Strafanstalten Kondome diskret verteilt würden. Damit ein Gefangener ohne Einschaltung des Sanis oder Arztes bei Bedarf so ein Kondom bekommen kann. Auf eine Frage wegen der Verteilung von Kondomen im Knast antwortete der Senator für Justiz 1985, er hätte dafür keinen Bedarf erkannt, und kostenlose Verteilung von Kondomen gäbe es sowieso nicht.

In mehreren Berliner Tageszeitungen wurde über unser Anliegen berichtet, und auf einmal soll es nach Auskunft des Justizpressesprechers ermöglicht werden, daß Kondome im Einkauf bzw. im Automaten gezogen werden können. Natürlich ist das keine Lösung; es wird niemand in Gegenwart von anderen aus dem Automaten Kondome ziehen, weil es ja von Mitgefangenen beobachtet werden könnte. Eine kostenlose Verteilung von Kondomen wird weiterhin abgelehnt.

Man muß nur einmal eine ganz einfache Hochrechnung aufstellen: Die Behandlung eines AIDS-Kranken kostet heute zwischen DM 100.000,--

und 300.000,--. Wenn man allen Insassen der Berliner Vollzugsanstalten täglich ein Präservativ kostenlos aushändigen würde, kostete das bei einem Einkaufspreis von DM 0,20 und einer Belegungszahl von 4000 Gefangenen im Jahr DM 292.000. Das wäre dann der absolute Höchstpreis, und der würde mit Sicherheit gespart, wenn nur einige Gefangene weniger infiziert würden. Eine noch größere Erfolgsaussicht bestände bei der kostenlosen Verteilung von Einwegspritzen. Die Homosexualität ist bestimmt nicht der Hauptansteckungsgrund hier in Tegel! Mindestens 90 % der Infizierungen erfolgen durch das gemeinsame Benutzen einer Spritze. Mir ist es unverständlich, warum sich da der Senator für Justiz auf den Paragraphen 29 BtmG beruft. Schließlich bietet er ja nicht die Gelegenheit zum illegalen Gebrauch, von Rauschmitteln, sondern verhütet nur möglicherweise Infektionen! Denn die Gefangenen würden ja auf jeden Fall die Drogen konsumieren.

das, was die AL bisher zum Thema AIDS unternommen hat (siehe dazu auch Leserbrief S. 17).

Ansonsten tat sich aber nichts! Weder von der SPD erfolgte bisher eine Reaktion noch kam aus Bonn etwas von der Bundesministerin für Gesundheit zurück. Offensichtlich sind dort wir Gefangene nicht so wichtig, denn eigentlich ist doch AIDS im Gefängnis ein sehr wichtiges Thema. Bei Epidemien und Seuchen waren immer Personen besonders gefährdet, die in Lagern und auf engem Raum zusammenlebten, und beides trifft auf Haftanstalten zu.

Man muß langsam aber sicher den Eindruck gewinnen, daß dieses Thema in der Öffentlichkeit totgeschwiegen werden soll. Nach Angaben des Senators für Justiz gibt es in den Berliner Vollzugsanstalten keinen Fall von AIDS. Mir sind persönlich mehrere Gefangene bekannt, die entweder schon sehr weit in der Vorstufe dieser Erkrankung sind oder bei



Sicherlich ist es nicht ganz einfach, eine solche Entscheidung in der Öffentlichkeit zu "verkaufen". Aber wenn man auf der anderen Seite dann die Kosten für die Behandlung eines AIDS-Kranken sieht, muß man nicht lange rechnen, was auf die Dauer billiger wird und wieviel menschliches Leid durch die Verteilung der Spritzen verhindert würde.

Wir haben uns mit unserem Anliegen nicht nur an die Zeitungen gewandt, sondern auch an Politiker. Sofort reagiert hat eigentlich nur der Senator für Gesundheit. Der Pressereferent setzte sich noch am gleichen Tage mit dem Senator für Justiz in Verbindung und hat uns dann informiert, daß zumindest der Besitz von Kondomen nun nicht mehr als Ordnungswidrigkeit bestraft wird. Außerdem wird nun darüber nachgedacht, wie man Gefangene mit Kondomen versorgen kann, ohne das Schamgefühl zu verletzen. Reagiert hat auch Renate Künast von der AL. Sie schickte einen Bericht über

denen die Infektion schon ausgebrochen ist.

Die Deutsche AIDS-Hilfe bemüht sich sehr intensiv, die Gefangenen umfassend zu informieren; davon zeugt auch die gegenüberliegende Seite. Da wurde das Informationsfaltblatt für Menschen in Haft nachgedruckt, das die D.A.H. vor wenigen Tagen herausgebracht hat. Der Referent für uns Strafgefangene bei der Deutschen AIDS-Hilfe, Helmut Ahrens, ist sehr rührig. Von der Berliner AIDS-Hilfe hört man leider gar nichts mehr. Angeblich soll ja ab Januar ein neuer Mitarbeiter für die Betreuung der Gefangenen eingestellt worden sein. Gesehen haben wir leider noch nichts von ihm, und von der Betreuung durch die Berliner AIDS-Hilfe haben wir auch nichts gehört.

Im Knast tickt eine Zeitbombe; mindestens 50 % der Fixer hinter Gittern sind infiziert. Spätestens wenn wir die ersten AIDS-Toten im Knast haben, werden einige Leute wach werden. Verdrängen hilft nichts, man muß informieren! -gäh-

**AIDS** ist Folge einer Abwehrschwäche des Immunsystems, die noch nicht heilbar ist. Sie wird durch das Virus HIV (**H**umanes **I**mmunmangel-**V**irus) hervorgerufen.

### HIV-Übertragungswege

Das Virus HIV kann übertragen werden beim:  
Sexualverkehr  
intravenösen Drogengebrauch  
Tätowieren.

Wenn keine Vorsichtsregeln beachtet werden, kann das Virus HIV durch Blut, Sperma, aber auch durch infektiöses Scheidensekret übertragen werden. **Eine Ansteckung mit dem Virus HIV ist nur dann möglich, wenn diese Körperflüssigkeiten in die Blutbahn eines anderen Menschen gelangen.**

HIV-positive Frauen können das Virus während der Schwangerschaft, bei der Geburt oder auch beim Stillen auf ihr Kind übertragen.

**Merke:** Das Virus wird nicht durch Atemluft, Insekten, Speichel oder Tränenflüssigkeit übertragen. Anhusten, anniesen, Hände schütteln, umarmen, streicheln und küssen oder die Benutzung desselben Geschirrs, derselben Toiletten und Bäder sind ungefährlich.

### Du kannst Dich schützen!

statt gefährlicher Sexualpraktiken:

#### Safer Sex

das heißt: **Nur noch mit Kondom bumsen!**  
**Nicht in den Mund abspritzen!**

Statt gefährlichem Drogengebrauch (Fixen):  
die Praktiken sicherer machen!

das heißt:  
**Nur eigene saubere Nadel benutzen!**

Wer keine eigene Fixe hat, muß die vorhandene vor Gebrauch auskochen. **Am sichersten ist es, keine Drogen intravenös zu spritzen.**

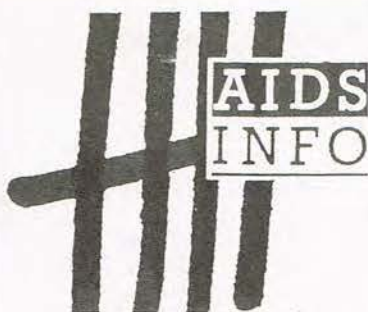
Beim Tätowieren nur eigene saubere Nadel benutzen. Sicherer ist es, sich nicht zu tätowieren.

**Merke:** Du kannst Dich vor Gilb und AIDS schützen: Pack das Virus in den Gummil!

Nicht mehr fixen ohne eigene saubere Nadel!

**Antikörper-Test:** Der HIV-Antikörper-Test ist **grundsätzlich freiwillig**. In einzelnen Bundesländern gibt es Verordnungen, die den Gefangenen verpflichten, den Antikörper-Test machen zu lassen. Du kannst den Test aber ablehnen. Falls Du dadurch Zwangsmaßnahmen ausgesetzt bist, ist dies ein Verstoß gegen § 101 Strafvollzugsgesetz. Mach gegebenenfalls sofort von Deinem Beschwerderecht Gebrauch (§ 108 Strafvollzugsgesetz). Laß Dich vor Durchführung des HIV-Antikörper-Tests durch eine Person Deines Vertrauens informieren und beraten (Anstaltsarzt, AIDS-Hilfe-Berater, Drogenberater, Sozialarbeiter, Psychologe, Pfarrer).

**Testergebnis:** Das Testergebnis geht nur Dich etwas an! Egal, ob Du positiv oder negativ bist, die Ansteckungsgefahr bleibt beim Bumsen oder Fixen bestehen, wenn Du Dich nicht schützt.



## Informationen für Menschen in Haft



## Informationen für Menschen in Haft



Deutsche  
AIDS-Hilfe e.V.

Berliner Straße 37 · 1000 Berlin 31

Du hast ein Recht auf ein Gespräch mit dem Arzt unter vier Augen. Der Anstaltsarzt unterliegt der Schweigepflicht nach § 56 Strafvollzugsgesetz. Weise den Arzt gegebenenfalls darauf hin, daß Du ihn **nicht** von der Schweigepflicht entbindest. Laß Dir dies auch schriftlich von ihm bestätigen.

**Positiv sein:** Du erkrankst nicht zwangsläufig an AIDS! Aber wiederholte Infektionen können Dein Risiko zu erkranken erhöhen. Bis heute weiß niemand genau, wie viele der mit dem Virus HIV infizierten Menschen tatsächlich an AIDS erkranken. Die am häufigsten genannte Schätzung liegt um die 20%. Laß Dich regelmäßig ärztlich beraten und untersuchen und frage die AIDS-Hilfe, ob sie Dich besuchen kann.

Du kannst Deine **Gesundheit** erhalten durch:

Abbau von Stresssituationen (durch autogenes Training, Gespräche usw.)  
Vermeidung von Rückzug und Selbstaufgabe  
Nutzung von Freistunden, Teilnahme am Sport  
Teilnahme an Arbeit,  
auch im Werkstatt- und Küchenbereich  
vitaminreiche Kost

**Einzelhaft:** Obwohl Einzelhaftunterbringung zusätzlich Isolation und Streß verursacht, werden Menschen mit positivem Testergebnis oft abgesondert oder mit anderen „Positiven“ in einer Zelle zusammengelegt. Wenn Du „positiv“ bist und im Männerknast mit einem Freund, im Frauenknast mit einer Freundin zusammengelegt werden willst, müßt Ihr beide Euer Anliegen an die Anstaltsleitung schicken. Dein(e) Freund/Freundin muß darin schreiben, daß er oder sie von Deinem Testergebnis weiß, aber dennoch mit Dir zusammen „wohnen“ möchte. Bedenke aber, daß dies kein Grund ist, die Vorsichtsmaßnahmen fallen zu lassen.

**Akteneinsicht:** Leider hast Du kein Recht auf Akteneinsicht. Die Ärzte sind jedoch verpflichtet, Dich über den Inhalt Deiner Akte zu informieren und den Inhalt so zu erklären, daß Du ihn verstehst (§ 6 Abs. 3 Strafvollzugsgesetz).

**Diskriminierung:** Wenn Du „positiv“ bist, laß Dich nicht durch andere provozieren, die ihre Angst oder ihren Haß loswerden wollen. Drohe selbst keinem anderen mit Deinem „Positiv“-Sein.

**Allgemeine Rechte:** Achte auf einen sorgfältigen und gesetzestreuem Umgang mit der ärztlichen Schweigepflicht.

Bestehe auf einer angemessenen sozialen und medizinischen Betreuung.

Wenn die Diagnose oder der Krankheitsverlauf schwierig sind, können Ausführungen zu Ärzten außerhalb der Anstalt notwendig sein. Du kannst mit Zustimmung Deines Anstaltsarztes über Deinen Rechtsanwalt einen Antrag auf Vorstellung bei einem Facharzt außerhalb des Justizvollzugs stellen.

Wer Drogen nimmt, kann unter Umständen einen Therapieantrag nach § 35 Betäubungsmittelgesetz stellen.

Falls Du erkrankst und Vollzugsunfähigkeit eintritt, beantrage eine Verlegung in ein Krankenhaus außerhalb der Strafanstalt. Bedenke, daß eine Vollzugsunfähigkeit eventuell nur auf absehbare Zeit besteht. Laß Dich bei Gnadengesuchen durch einen Rechtsanwalt beraten. Du hast ein Recht auf Betreuung durch einen Vollzugshelfer.

**Laß Dich nicht entmutigen!**

# Humaner Strafvo

Schon im Dezember hatten wir auf die geplante Änderung im Strafvollzugsgesetz hingewiesen. Nun wird es Ernst damit! Die unionsregierten Länder wollen dem Vorschlag des Berliner Justizsenators Scholz zustimmen und wichtige Passagen im Strafvollzugsgesetz ändern. Bei der nächsten Justizministerkonferenz im Juni, könnte diese Änderung durchaus mehrheitsfähig sein.

Wie wir schon im Dezember berichtet haben, planen die unionsregierten Länder heimlich, still und leise an einer Änderung des Vollzugsrechts. Federführend in dieser Angelegenheit ist neben dem Senator für Justiz auch Bayern. Mitte Februar wurden sich die Strafvollzugsexperten auf einer Sondersitzung in Würzburg einig, das liberale Strafvollzugsgesetz wird erheblich zurückgedreht.

Wie DER SPIEGEL am 16. März meldete, hätte der ehemalige bayrische Justizminister August Lang (CSU) sogar die Berliner Anregung noch als "zu eng" gesehen. Es sei "Rechtens, drahtete Lang an die Chefs der Justiz-Ressorts, die Gedanken des Ausgleichs von Schuld, der Verteidigung der Rechtsordnung oder der Abschreckung" auch im Strafvollzug zu pflegen (Originaltext DER SPIEGEL).

Zum 46. ordentlichen Parteitag der FDP am 14./15. März hatten unter anderem die Abgeordneten Lüder, Wilbrandt, Tolksdorf und Swatzina beantragt, daß der Parteitag beschließen möge:

Die Berliner F.D.P. lehnt die von der Justizverwaltung ohne Mitwirkung des Parlaments oder Beteiligung der F.D.P. erhobenen Forderungen zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes ab.

## Begründung:

Justizsenator Scholz (CDU) hat unlänglich des 10-jährigen Bestehens des Strafvollzugsgesetzes u.a. folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Ausrichtung der Lebensverhältnisse im Strafvollzug am Standard der Sozialhilfe;
2. Ausdehnung der Widerrufsmöglichkeit für Lockerungen und Urlaub "auf andere begünstigende Maßnahmen";
3. Einschränkung der Urlaubsgewährung "aus wichtigem Anlaß";
4. Einschränkung der Kontrollfreiheit des Schriftwechsels zwischen Anwalt und Gefangenen;



5. Erweiterung des Katalogs der Disziplinarmaßnahmen gegen Gefangene um den "Ausschluß von Vollzugslockerungen und Urlaub aus der Haft bis zu 6 Monaten";
6. Wegfall der Zustimmung des Gefangenen bei einer Unterbringung im offenen Strafvollzug;
7. Berücksichtigung "der Schwere der Tatschuld" bei allen Entscheidungen über Vollzugslockerungen und Urlaub und Unterbringung im offenen Strafvollzug.

Zu diesen Vorschlägen ist folgendes zu bemerken:

### zu 1.:

Nach geltendem Recht soll "das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden" (§ 3 Absatz 1 StVollzG). Mit der Beschränkung dieser, für jede Weiterentwicklung der Vollzugsgestaltung offenen Formulierung auf den Sozialhilfestand (!?) würden alle gegenwärtigen Ansätze für eine Verbreiterung des beruflichen, kulturellen und sportlichen Angebotes in den Anstalten zunichte gemacht.

### zu 2.:

Eine Ausdehnung von Widerrufsmöglichkeiten ist überflüssig, weil dieses Ergebnis bereits durch eine analoge Anwendung des § 14 StVollzG erreicht werden kann.

### zu 3.:

Die vorgesehene begriffliche Beschränkung würde es z. B. künftig ausschließen, einem Gefangenen die Teilnahme an der Taufe oder der Eheschließung seines Kindes teilnehmen zu lassen.

### zu 4.:

Ein Bedürfnis zur Einschränkung der Kontrollfreiheit zwischen Anwalt und Gefangenen ist nicht ersichtlich.

### zu 5.:

Mit der neuen Disziplinarmaßnahme "Ausschluß von Vollzugslockerungen und Urlaub aus der Haft bis zu 6 Monaten" werden die wichtigsten Instrumente für eine Wiedereingliederung des Gefangenen in die Gesellschaft zur Disposition der Gefängnisbürokratie gestellt.

### zu 6.:

Mit dem Wegfall des Zustimmungserfordernisses des Gefangenen für die Verlegung in den offenen Vollzug wird dessen Selbstbestimmung durch Fremdbestimmung ersetzt; der Gefangene wird zum Objekt, zugleich entfällt jeder Anlaß für die Vollzugsbehörde, Motivationsarbeit zu leisten.

### zu 7.:

Mit dem neuen Entscheidungskriterium "Schwere der Schuld" wird - wenn auch versteckt - die bewußt getroffene Entscheidung des Gesetzgebers von 1977 aufgehoben, das Strafvollzugsziel auf Resozialisierung und Sicherheit zu beschränken. Straf-

# Vollzug ade?

zwecke wie Sühne, Vergeltung und Abschreckung, die der Gesetzgeber bewußt der Strafjustiz vorbehalten hat, würden in den Vollzugsalltag eingeführt. Der Vollzug wird damit zum verlängerten Arm der Strafjustiz gemacht, die Gewaltenteilung aufgehoben. Am schwerwiegendsten ist die damit verbundene Gefahr der Willkür im Vollzug zu bewerten, weil die über die "Schwere der Tatsache" entscheidenden Vollzugsbeamten mit diesem schwierigen Rechtsbegriff, der schon Richter und Staatsanwälte häufig überfordert, mangels Vorbildung überhaupt nicht umgehen können. Eine Flut von Beschwerden und Anträgen an das Gericht wären die weitere Folge.

Insgesamt wird mit diesen Vorschlägen des Justizsenators in den Vollzugsanstalten ein Leidensdruck erzeugt, den das Strafvollzugsgesetz von 1977 gerade beseitigen wollte. Die humanen, am Behandlungsziel der

zugsentscheidungen mit einbezogen werden. Das heißt, je schlimmer die Straftat - je schlimmer der Vollzug! Damit kehrt der "humane Strafvollzug" in alte Zuchthauszeiten zurück. Ansätze sind ja schon jetzt spürbar, und wir in Berlin merken schon lange den kalten Wind, der von vorn bläst.

Es zeigt sich an vielen Kleinigkeiten, so einige Beispiele, die den Lichtblick betreffen. Der SFB wollte mit uns ein Gespräch führen - vom Senator für Justiz abgelehnt. Reporter "Der Wahrheit", der "Berliner Morgenpost" wurden nicht in die Anstalt gelassen - Begründung vom Senator für Justiz: Im Moment hätte die Senatsverwaltung kein Interesse an Interviews mit dem Lichtblick. Der Arbeitsaufwand wäre zu hoch.

Ist ja auch ganz klar, wie kann man jetzt "positive Meldungen" aus dem Gefängnis gebrauchen, wenn man der



Wiedereingliederung in die Gesellschaft orientierten Zielsetzungen des Strafvollzugsgesetzes werden ins Gegenteil verkehrt.

Wie in dem Antrag der FDP treffend formuliert, soll ein Leidensdruck erzeugt werden, der dem Gefangenen die Strafe deutlich vor Augen führt. 1983 hielt es der Verfassungsrichter Ernst-Gottfried Mahrenholz nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes für wichtig, seine von der Senatsmehrheit abweichende Meinung festzuhalten, Vollzugsbehörden dürfe nicht "die Möglichkeit eröffnen" werden, das Strafmaß nach dem Maße des Schuld- und Unrechtsgehalts der Tat **belastend** auszugestalten". Denn dafür biete das Gesetz "keinen Anhaltspunkt".

Den wollen nun die unionsregierten Länder schaffen. Der Zweck einer Strafe soll nun in sämtliche Voll-

Öffentlichkeit eine Verschärfung des Strafvollzuges "verkaufen" will. Wie sagte doch laut Spiegel Senator Scholz: Die Novelle entspricht wohl auch dem öffentlichen Bewußtsein und seinem Verständnis von Tat und Strafe.

Die FDP und die AL haben ganz klar zu den geplanten Strafvollzugsverschärfungen Stellung bezogen, sie lehnen sie ab, bzw. wollen noch am nächsten Wochenende darüber abstimmen, ob die Änderung abgelehnt wird.

**Auf der Strecke bleibt der Gefangene und die Resozialisierung. Deshalb fordern wir die Politiker auf, sich der Verschärfung des Strafvollzugsgesetzes zu widersetzen! Jetzt können die Liberalen zeigen, was sie unter liberal verstehen.**

-gäh-

## Bald 20 DM je Tag an Unschuldige in Haft?

E. N. Bonn

Unschuldige zu Haftstrafen Verurteilte sollen künftig 20 statt bisher zehn Mark pro Tag hinter Gittern erhalten. Der Bundesrat hat den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen“ gebilligt und sich dafür eingesetzt, daß der Text in den Bundestag eingebracht wird. Kommt das Gesetz zustande, entstehen jährliche Mehrkosten in Höhe von etwa 700 000 Mark.

Nanni

Den obenstehenden Artikel fand ich in der WELT vom 21./22.02.1987. Darin wird die Erhöhung der Haftentschädigung von DM 10,00 auf DM 20,00 angekündigt. Der Senator für Justiz, Rupert Scholz, begründete das so: Eine Verdoppelung der Haftentschädigung dient einem unbedingten Gebot ausgleichender Gerechtigkeit.

Sehr schön, daß der Senator sich für ausgleichende Gerechtigkeit einsetzt. Mir ist allerdings unverständlich, wie der Betrag von 700.000,00 DM zu verstehen ist. Wenn diese Summe als zusätzliche Kosten bei einer Erhöhung entsteht, heißt das ganz einfach nachzurechnen, in jedem Jahr werden in der Bundesrepublik Deutschland 70.000 Tage unschuldig in Haft verbracht.

Diese Zahl ist riesig und für einen Staat, der sich demokratisch nennt, unmöglich. Wenn man das auf einen einzelnen Menschen umrechnet, bedeutet das, fast 192 Jahre Gefängnis werden in jedem Jahr in Deutschland unschuldig im Gefängnis verbracht, und der Senator spricht von ausgleichender Gerechtigkeit!

Für mich heißt das, fast 13 mal lebenslänglich (wenn man 15 Jahre als Berechnungsgrundlage nimmt) werden in jedem Jahr unschuldig verbüßt, und die Öffentlichkeit nimmt das gar nicht zur Kenntnis.

So etwas wird dann in einer kleinen 12zeiligen Meldung abgehandelt, und damit ist alles erledigt. Da fragen keine Abgeordnete wie so etwas passieren kann. Daß in Deutschland zu viel U-Haft angeordnet wird ist eine bekannte Tatsache, aber unter Umständen sollte man doch einmal bei der nächsten Wahl fragen, warum im Jahr mehrere hunderttausend Mark als Entschädigung für unschuldig verbüßte Haft gezahlt werden müssen.

Hoffentlich kann dann die Regierung diese Frage beantworten. Für mich ist jede Mark, die als Entschädigung gezahlt werden muß, zuviel! Jeder Tag, der unschuldig in Haft verbracht werden muß, ist eine Ungerechtigkeit!

-gäh-

# Gedanken zur Bundestagswahl

Für die kommenden vier Jahre können die Inhaftierten ihre Hoffnungen auf Verbesserungen im Strafvollzug begraben. Und Baden-Württembergs Gefangene ... sie hoffen auf 1988.

Eine trügerische Hoffnung, wie am 25. Januar 1987 bewiesen wurde, denn schon einmal glaubte man an eine neue, "historische" Wende und mußte erkennen, daß der Bundesbürger immer noch seinen Dornröschen-Schlaf hält.

Strafvollzug war auch bei dem Wahlkampf für diese Bundestagswahl kein Thema, und selbst unsere "GRÜNEN" Freunde, die von den Inhaftierten scheinbar völlig zu Unrecht als ihre Lobby angesehen werden, kamen über kurze Ansätze in Richtung Anti-Terror-Gesetze und § 218 nicht hinaus. Falls es noch niemand bemerkt haben sollte, so wurde hierdurch deutlich, daß die ca. 60.000 Inhaftierten der Bundesrepublik Deutschland eine Art Zwittertum besitzen. Zwar kraft deutscher Gesetze verurteilt und ggf. durch sämtliche Medien gezogen, doch wenn es um die Verbesserungen der Haftsituation, Unterstützung der Familien und Wiedereingliederungshilfen geht, totgeschwiegen.

Bäume sterben, Gewässer siechen dahin, der Atomtod wird heraufbeschworen und Frieden oder Freiheit sind die Schlagworte der Zeit ... wo aber bleiben die Menschen, die hinter Mauern und Gitter lebendig begraben sind. Wer macht sich Gedanken über die Vielzahl der Suizidfälle im bundesdeutschen Strafvollzug, Menschen, die keinen Ausweg aus ihrer Not und Qual mehr wissen und in ihrer Hilflosigkeit zum Selbstmord greifen. Wen interessiert es, daß die ärztliche Versorgung in den Haftanstalten nicht den Mindestanforderungen genügt und Jahr für Jahr Menschen daran zugrunde gehen; sterben, weil die Notrufanlage unbeachtet bleibt, sie als Simulanten abgetan werden, oder Gefängnisärzte nicht fähig sind, Krankheiten richtig zu diagnostizieren?

Sicher, es ist viel wirksamer in einer Wahlrede, wenn man von angeblichen KZs im anderen Teil Deutschlands sprechen kann, Menschenrechtsverletzungen des Ostens anprangert und Länder der Dritten Welt als verbrecherisch abqualifiziert. Dies lenkt davon ab, daß in deutschen Strafanstalten Menschen mit Psychopharmaka "ruhiggestellt" werden, gewaltsame

Behandlungen erlahmen, wenn sie es wagen, ihre verbrieften Rechte zu oft zu fordern und Anstaltsleiter sich anmaßen, gerichtliche Urteile nach eigenem Gutdünken auszulegen, die Menschen nicht nur einsperren, sondern quälen und leiden lassen wollen.

Glaubten die Parteien, daß dieses Thema für den mündigen Bürger nicht geeignet sei, oder befürchtete man, daß der Wähler plötzlich wach werden könnte und erkennen, daß sein "geliebtes" Vaterland sich auf dem Weg in die Unfreiheit befindet. Vielleicht wollte man auch Erinnerungen an 1933 vermeiden, obwohl der Kanzler ja mit seinen Bemerkungen gerade diese Zeit beschworen hat!

Wann findet eine Partei den Mut, auch das Thema Strafvollzug zum Gegenstand eines Wahlkampfes zu machen, wann wird dem Bundesbürger die Wahrheit über die Menschen hinter Gittern gesagt, wann werden diese Menschen als solche wieder behandelt und anerkannt?

Wir als Betroffene können nur darauf hoffen, daß die bevorstehenden Landtagswahlen dazu führen, daß man uns nicht vergißt. Denn auch wir sind Wähler, ebenso unsere Angehörigen, Freunde und Kollegen. Die Parteien sollen nicht zu sehr auf die Uneinigkeit hoffen, sonst dürfte es eines Tages zum bitteren Erwachen kommen.

Jürgen Pfläging

In letzter Zeit sind verschiedentlich Probleme mit der Herstellung und Verbreitung von Gefangenenzeitungen publik geworden.

So ist die letzte Ausgabe der Posaune (JVA Geldern) mit dem Hinweis erschienen, daß einige Beiträge "völlig oder teilweise der Schere des Herausgebers zum Opfer" gefallen sind. Die letzte Nummer der Mauer (JVA Göttingen) ist mit einigen leeren Seiten erschienen, auf denen eigentlich eine Karikatur von Marie Marcks bzw. eine "Musterbegründung" des Strafvollzugsarchivs vorgesehen waren. Schwierigkeiten gab es auch beim Kuckucksei (JVA Schwerte), worüber die ZEIT am 8. August 1986 berichtete: "Was die Häftlinge journalistisch ausbrüten, haben sie dem Herausgeber des Druckwerks Blatt für Blatt vorzulegen. Herausgeber ist der Anstaltsdirektor, dem das Recht vorbehalten ist, anstößige Beiträge zu 'entnehmen' oder mit seinem Kommentar zu versehen."

Nicht immer aber kann der Zeitung die Einflußnahme des Anstaltsleiters angesehen werden. Entweder hat er schon auf die Auswahl der Redakteu-

re Einfluß genommen, oder er hat einzelne Autoren veranlaßt, ihre Beiträge zurückzuziehen. Wir wissen auch nicht, wie oft an die Redaktion adressierte Beiträge und Schreiben diese überhaupt erreichen. Ein Anstaltsleiter hat uns jedoch folgendes mit schöner Offenheit mitgeteilt: "Es ist nicht richtig, daß das Schreiben an die Redaktion ... angehalten worden ist. Herausgeber dieser Zeitschrift bin ich. Redakteure sind Bedienstete. Die Gefangenen sind lediglich Mitarbeiter. Da das Schreiben an die Redaktion gerichtet war, landete es - natürlich - bei mir... Was ich dann damit mach, obliegt einzig und allein mir."

Derlei kann vielleicht verhindert werden, wenn die Gefangenen ein klares Redaktionsstatut ausgehandelt haben, welches der Redaktion inhalt-

## Zensur von Gefangenenzeitungen

liche Selbständigkeit garantiert. Aber was, wenn die Anstalt sich weigert, einen ihr nicht genehmen Artikel drucken zu lassen? Nur ganz wenige Gefangenenzeitschriften dürften finanziell unabhängig von der Anstalt sein. Diese kann daher Druck, Auflagenhöhe, Verteilerliste etc. beeinflussen.

Ein letztes Problem besteht darin, daß Zeitschriften zwar in einer Vollzugsanstalt von Gefangenen hergestellt, in eine andere aber nicht hineingelassen werden. Dies gilt sowohl für Gefangenenzeitschriften, die in der Anstalt gedruckt werden (z. B. Lichtblick), wie auch für solche, die außerhalb gedruckt werden (Durchblick, Haberfeld).

Johannes Feest, Wolfgang Lesting  
Universität Bremen  
Strafvollzugsarchiv

# PRESSE

# MITTEILUNG



## Bundesarbeitsgemeinschaft DER FREIEN INITIATIVEN/GRUPPEN IN DER STRAFFÄLLIGENARBEIT

Hammer Kirchweg 45  
D-4060 Viersen 1

Der 4. Bundeskongreß der freien Initiativen und Gruppen in der Straffälligenarbeit tagte in Höchst Odw. vom 29.1. - 1.2.1987. Ca. 130 Ehren- und Hauptamtliche aus allen Bundesländern beschäftigten sich mit der Frage nach Entkriminalisierungsmöglichkeiten in den Bereichen des Strafrechts, des Strafvollzuges und der Straffälligenarbeit. Es wurden bedenkliche Entwicklungen von zunehmender sozialer Kontrolle und Repressionen innerhalb der Justiz konstatiert, denen gerade auch von Praktikerseite entgegengewirkt werden sollte.

Konkrete Anregungen zu einer Auseinandersetzung mit Abwehrformen derartiger Entwicklungen leistete der Hauptreferent des Kongresses, Thomas Mathiesen, Prof. für Rechtssoziologie an der Universität Oslo, mit seinem Vortrag über "Macht und Gegenmacht". Mathiesen ist Mitbegründer der norwegischen Gefangenenbewegung (KROM) und beeinflusste insbesondere auch mit seinem Buch "Überwindet die Mauern" in Europa und Amerika nachhaltig die Kritik an den herrschenden kriminalpolitischen Verhältnissen.

Die Kongreßteilnehmer kamen zu folgenden Einschätzungen:

Das sogenannte "Jahrhundertgesetz" des Strafvollzuges hat an der Grundmisere bundesrepublikanischer Kriminalpolitik nichts verändert. Der gesetzliche Behandlungsanspruch konnte nichts am Menschen zerstörenden entsozialisierenden Charakter des Strafvollzuges ändern. Es ist notwendiger denn je, sich entschieden gegen die menschenverachtende Praxis des Strafvollzuges und den Aus- und Neubau von Gefängnissen zu wehren (10.000 neue Haftplätze in Planung). Die gilt in gleichem Maße für die Ausweitung der sozialen Kontrolle wie er etwa im Bereich der alternativen Maßnahmen oder beim Ausbau der Bewährungshilfe zu registrieren ist.



Insbesondere kritisieren die Vertreter neue Pläne zur Neuorientierung der sozialen Dienste, in der die gesamtstaatliche wie freie Straffälligenarbeit unter die Trägerschaft eines Amtes für soziale Dienste in der Justiz zusammengefaßt werden sollen.

Die negativen Folgen solcher Pläne wurden insbesondere am Beispiel des Planungsgutachtens des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) Frankfurt für das Bundesland Bremen diskutiert. Langfristig tritt die BAG für Entwicklungen ein, die nachweisbar einen Abbau justizförmiger sozialer Kontrolle vorantreiben. Insofern müssen Entkriminalisierungsinitiativen (Streichung von Straftatbeständen, Zurückdrängung von Freiheitsstrafe, Senkung der Strafrahmen usw.) angestrebt werden.

Statt einem Festhalten an überholten Formen repressiver Strafpolitik fordern die Vertreter der Initiativen eine Neuorientierung der Kriminalpolitik im Sinne der Entwicklung von Konfliktregelungsmodellen, jenseits von Schuld und Strafe.

## ZENTRALE BERATUNGSSTELLE DER FREIEN STRAFFÄLLIGENHILFE IN BERLIN

Sie können uns in den Haftanstalten Tegel und Plötzensee durch Vormelder bzw. über die Gruppenleiter erreichen oder einen Brief direkt an uns senden. Wir kommen zum persönlichen Gespräch in den Knast oder Sie kommen in unsere Beratungsstelle.

Wir bieten in der Beratungsstelle eine Gruppe zur Vorbereitung der Entlassung an, die jeden Donnerstag-Nachmittag unter der Leitung

von Fr. Wunsch und Hr. Knauer stattfindet. Teilnehmen können Frauen und Männer, die urlaubsfähig sind, die Genehmigung der Haftanstalt bekommen und ca. 6 - 12 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung stehen.

Über weitere Gruppenangebote informieren wir Sie gern auf Anfrage. Unsere Broschüre "Wohin - was tun" können Sie kostenlos anfordern.

Arbeiterwohlfahrt der Stadt Berlin e.V.  
Caritasverband für Berlin e.V.  
Das Diakonische Werk Berlin e.V.  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

### Sprechzeiten:

Montag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Dienstag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Donnerstag	9 <sup>00</sup> - 16 <sup>00</sup>
Freitag	9 <sup>00</sup> - 12 <sup>00</sup>

und nach Vereinbarung

Bundesallee 42/IV \*  
1000 Berlin 31

Telefon (030) 86 05 41

\*U-Bahn Berliner Str.



Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinn entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

Liebe Lichtblicker!

Sicherlich kennt Ihr den Artikel über Pater Ruß. Ich meinerseits möchte nun selbst etwas zu diesem Thema schreiben.

Kennetue ich Pater Ruß seit 1976, er war zu dieser Zeit in der JAA Neukölln tätig.

Nun zu diesem bewußten Artikel.

Nach eingehendem Lesen dieses Artikels kommt bei mir die Vermutung auf, daß ein gewisser Herr Astrath die Redaktionsgemeinschaft des -Blitzlichts- dazu benutzt, gegen einen Mann, der Gefangenen seit Jahren zur Seite steht, als homosexuellen, geldgierigen, bestechlichen katholischen Seelsorger hinzustellen, der nichts anderes zu tun hatte, als sich an den Gefangenen zu bereichern.

Es liegt die Vermutung nahe, daß die Idee zu diesem Artikel von einem oder mehreren zu Papier gebracht worden ist, die Pater Ruß dazu mißbrauchen wollten, Geschäfte in ihrem Sinne mit ihm zu tätigen, aber nicht zum Zuge gekommen sind. Meine Erfahrungen, die ich mit Pater Ruß gemacht habe, sind bisher korrekt gewesen, ob im Gottesdienst, als Seelsorger oder als geistlicher Beistand bei einem Gerichtstermin. Ich für meine Person bin jemand, der nie für die Dienste des Pater Ruß Verpflichtungen, egal in welcher Form, eingehen mußte.

Nein, ich habe ihn eher als einen gebenden, denn einen nehmenden Menschen kennengelernt. Ich für meinen

Teil habe eine sehr hohe Meinung von diesem Pater und lasse mir diese nicht durch einen für meine Begriffe recht fragwürdigen Artikel nehmen.

Ich wünsche Pater Ruß für seinen weiteren Weg alles erdenklich Gute!

Mit kollegialem Gruß

Heinrich Knüppel  
JVA Berlin-Tegel, TA I



Hallo Leute,

am 21.2.87 ist bei uns der Mitgefängene Günther Hanisch im Alter von 65 Jahren gestorben, er war 26 Jahre in Haft, 26 Jahre, ich finde es ist das Unmenschlichste, was die

Gesellschaft einem Menschen antun kann - ihn 26 Jahre einzusperren, lebendig zu begraben. Was kann jemand nur verbrochen haben, daß man ihm das antut. Er mag vielleicht ein Mörder gewesen sein, er selbst hat sich gegen diese Bezeichnung immer bis aufs äußerste gewehrt. Aber die Gesellschaft besteht auf Bezeichnungen wie Mörder, Verbrecher, Fixer und und und.

Fürmich war er der Günther Hanisch, der, der hier der Gärtner war, der versucht hat, unseren Hof durch intensive Pflege und Fürsorge für die anderen, für sich die Trostlosigkeit zu nehmen.

Damals, als er noch bei uns war, hat man ihn deswegen gelobt, man hat seine Arbeit geachtet, aber auch manchmal ein wenig belächelt, manch einer wird ihn wohl auch nicht mehr für ganz voll genommen haben, manchmal war ich einer von diesen Leuten. Jetzt, wo Günther nicht mehr da ist, weiß ich, daß er mir fehlen wird, vielleicht auch noch ein paar anderen Gefangenen.

Ich würde mich freuen, wenn ihr meinen Brief in der nächsten Ausgabe wiedergeben könntet, ich möchte mich auf diesem Weg von meinem Mitgefängenen Günther Hanisch verabschieden, ich glaube nicht an ein Leben nach dem Tod, es wird dann wohl entgültig sein.

Mit bestem Dank verbleibe ich bis auf weiteres

Euer

Karl-Heinz Gerstlauer  
3578 Schwalmstadt

Bundespräsidialamt

Sehr geehrter Herr Gähner!

Der Herr Bundespräsident dankt Ihnen vielmals, daß Sie ihm Ihre Zeitschrift "der lichtblick" aus Anlaß ihres 200. Erscheinens übermittelt haben. Er gratuliert der Redaktion zu der sehr informativen Zeitung.

Ob und wann er die Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel besuchen kann, hängt davon ab, inwieweit bei seinen vielfältigen Verpflichtungen in Berlin sich ein Besuch der Anstalt einplanen läßt. Der Herr Bundespräsident bittet um Verständnis, daß er im jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Zusage geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Spath



Sehr verehrter Mr. Gähner!

Ich muß schon sagen, ich habe keine Worte mehr gefunden, als ich Deine 200. Ausgabe gelesen habe.

Du sagst, "wenn es berechtigt ist, sollte man gegen die Anstalt arbeiten" etc.

Aber was Du Dir geleistet hast als verantwortlicher Redakteur in punkto anschleimen - ranschleimen und bitten in der Öffentlichkeit, dieses stinkt zum Himmel. Du bist in meinen Augen ein anstaltskonformer Anschleimer. Weiterhin solltest Du Deine Arbeit als Redakteur niederlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Münchow  
ehem. Redakteur (ehrenamtlich) im Blitzlicht.

Leserbriefe erreichen uns im Normalfall auf dem Postweg. Dieser "Leserbrief" war auf der Rückseite eines Vormelders an die Wäscherei. Wir wollten aber unseren Lesern diese Meinung nicht vorenthalten und veröffentlichen sie deshalb. Wir sind gerne bereit, dem Mitgefangenen persönlich zu antworten, er hat aber leider vergessen, seine Anschrift mitzuteilen.

-red-

Sehr geehrter Herr Gähner,

das Schreiben der Lichtblick-Redaktion vom 1.3.87 habe ich heute erhalten und sende Ihnen eine Zusammenstellung der von uns unternommenen Aktivitäten in Sachen AIDS zu.

Auf der Seite 34 finden Sie einen AL-Antrag, der die Antwort auf Ihre Frage gibt. Auch ansonsten können Sie unseren Anlagen entnehmen, daß wir gewillt sind, die Forderung nach Kondomen für Gefangene zu unterstützen.

Vor kurzem hatten wir das Thema erneut im Rechtsausschuß; das Protokoll dazu ist noch nicht da. Die Senatsverwaltung vertrat die These, daß es gar keinen allzu großen Bedarf an Kondomen gäbe; wir würden das überschätzen. Unsere Position ist und bleibt, daß allein die Verhinderung einer Infizierung lohnend wäre und es schließlich darum geht, allen (notfalls auch für die Zeit nach der Entlassung) die Benutzung von Kondomen zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Grüß

Renate Künast  
MdA, AL-Fraktion



Liebe Lichtblick-Freunde,

kürzlich bekam ich Eure jüngste (Jubiläums)-Ausgabe zur Hand. Respekt! Würde man alle Publikationen oder Postillen nach allerlei Kriterien analysieren, würde unzweifelhaft Euch der Grand Prix zufallen - und dies noch mit großem Abstand.

Je besser die äußere Aufmachung der bundesweiten SOL-Nachrichten erfolgt, umso weniger werden sie von den Knackis ernstgenommen. Zunehmend nervt auch das interne Kompetenzgerangel bei SOL und viel zu viel Polemik in der oft auch unsachlichen Berichterstattung. In den kgl.-bayr. Anstalten erscheinen ja so gut wie keine Zeitungen. "WIR" in Landsberg ist nicht nennenswert: Zuviel Anstaltsinterna und der Zensurstempel des Seelsorgers (der die Redaktion maßgeblich beeinflussen soll), ist zu offensichtlich ... In Bayern geh'n eben die Uhren anders, "weil wir" - so FJS - sie anders einstellen. Das dokumentiert ja gerade auch wieder Franz Josefs treuester Gefolgsmann Gauleiter, pardon Gauweiler, mit seinen Bemühungen, die AIDS-Uhren einzustellen. Nachdem er Euch Berlinern vorgeworfen hat, der Kriminalität Vorschub zu leisten und Euer zuständiger Senator die Staatsanwaltschaft zwecks Überprüfung bemüht

hat (Ihr kennt diese Geschichte sicher), hättet Ihr tatsächlich Strafantrag stellen sollen, um den verehrten Peter endlich mal zu bremsen, haltlose Behauptungen zu verbreiten.

Zurück zur Vollzugsrealität: Es ist traurig, daß sich Bayern aus den übrigen Bundesländern und Berlin ausgrenzt, aus vielerlei Praktiken. Bayern sagt, der Sühnegedanke und das Resozialisierungsprinzip haben Gleichrang. Nach dem begrabenen Strafvollzugsgesetz (vgl. Eure Karikatur) sollte ja eigentlich das Resozialisierungsprinzip Vorrang haben. Denn nur dann könnte einem Strafvollzug Sinn beigemessen werden. Die Jurisprudenz als Geisteswissenschaft kennt aber offenbar keine Logik! Jetzt beginne ich polemisch zu werden. Wir müssen das alles einfach philosophisch betrachten. Jeder sagt, ich kann's auch nicht ändern - und damit hat er fast recht.

Der Strafvollzug ist und bleibt ein Stiefkind in der Gesellschaft, die - wie jede Gesellschaft - mit ihrer Kriminalität leben muß. Wir Knackis dürfen uns nicht der trügerischen Hoffnung hingeben, der Strafvollzug könne uns helfen. Dazu haben die unzähligen Bediensteten nicht mal die Zeit darüber nachzudenken, wie das geschehen sollte und könnte. Sie sind ja kaum in der Lage, ihre Verwaltungsarbeit zu bewältigen und den Wust von immer neuen Vorschriften zu studieren und zu interpretieren. Wir alle müssen uns also selbst helfen. Wir können allenfalls die, die uns mit oft unbeschreiblicher Selbstherrlichkeit zu beurteilen sich erdreisten, wachrütteln, ob ihrer Unfähigkeit, den ihnen erteilten gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Was soll's.

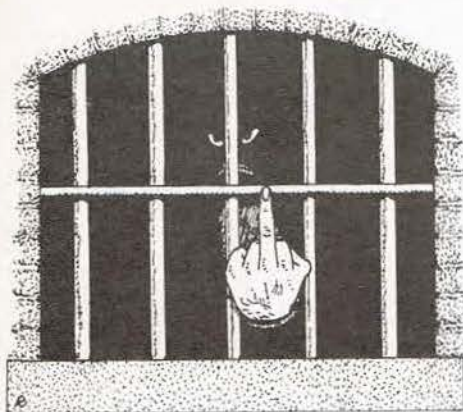
Bitte schickt mir Eure nächste Ausgabe, damit hier wieder ein Lichtblick erscheint. (Beim nächsten Besuch werde ich meine Angehörigen veranlassen, eine kleine Spende an Euch zu zahlen.)

Für heute liebe Grüße

Helmut Grosse  
JVA Kaisheim



TJA - ANDERE LEGEN IMMER RUNDE EIER - WIR NICHT!



Betrifft: Spatz II nebst Drogenstation, Gegendarstellung zur Selbstdarstellung.

Ich habe mehrere Jahre auf der Drogenstation 7 und 8 verbracht, sowie den Anfang des Spatz II-Projektes miterlebt. Ich bin der achte Mann, der nicht raus durfte und dann doch frühzeitig entlassen wurde. Der, der mit seiner Freizeit nicht klar kam, nachdem ein Hausverbot von Spatz I erteilt wurde. Ich hätte allen Grund, hier persönlich abzukotzen, doch will ich meine Person im Hintergrund lassen und "versuchen", objektiv zu sein.

Ich habe seit 1970 Drogenerfahrung mit sogenannten harten Drogen. Bin durch Beschaffungsdelikte des öfteren verurteilt worden, habe mich aber nie auf Therapie eingelassen.

Im September 85 stellte ich mich mit einer neunmonatigen Freiheitsstrafe, wurde wieder zur Drogenstation zugelassen und lernte ein Gründungsmitglied von Spatz II kennen. Es war ein ehemaliger Knastkumpel. Er köderte mich für das noch nicht anerkannte Projekt mit den Karten: "Unser Projekt hat nichts mit herkömmlichen Therapien zu tun, lockerer, humaner, keine Psychospielchen etc."

Ich war begeistert, trat ein und blickte zu spät durch. Daß die Drogenstation eine Alibifunktion für die Öffentlichkeit ist, darüber bedarf es keiner Worte. Das hat mich nie gestört, derweil es innerhalb dieser Funktion Möglichkeiten gibt, die man nutzen kann, um als BTMer vorzeitig - sei es Urlaub oder Entlassung - die Anstalt zu verlassen.

Du brauchst es nur Hoppelchen nachzumachen, clean sein und Häschen machen. Mit einem gewissen Arrangement mitarbeiten, aber keine große Klappe und um Gottes willen keine Kritik. Bist du eine Persönlichkeit, schadest du mit deiner Kritik den Häschen, denn sie könnten anfangen zu denken. Dieser dumme böse Junge, der da nach B 5 verlegt wurde, hat also selber Schuld. Ihm hätte klar sein müssen, daß bei zu schützendem Allgemeinwohl ein Einzelschicksal

absolut nichts wert ist. Das ist geschichtlich nachzuweisen.

Um auf Spatz II zurückzukommen, es zitterten nicht nur acht Mann, daß das Projekt anerkannt wird, es waren elf Vereinsmitglieder: Miss Saxophon, Herr Dipl.-Profilierungshirsch (selbstverständlich kein Vereinsmitglied wegen den Risiken) und unser Arbeitsbeschaffungsprogramm, Vorstand Winfried Köhn.

Bis zum Durchbruch unseres Projekts wurde suggeriert, wir sind nicht austauschbar. Einige helle Köpfe zweifelten daran. Filmfahrerei und Rückfälle gehören nach meiner Ansicht zu jeder Therapie, und es ist meiner Ansicht nach Sinn und Zweck, mit diesen Leuten zu arbeiten. Nicht so bei Spatz II. Dort ist es Sinn und Zweck, absolut anstaltskonform zu laufen, clean zu sein und Häschen zu machen. Mit welcher Arroganz werden über Leute Urteile gefällt, die Spatz II und Knastleben nicht in Einklang gebracht haben. Gerade das sind die Leute, die Hilfe bräuchten. Aber nein, der übriggebliebene Haufen sind ehemals therapiereifere Heuchler, die genau an den Punkt zurückgekehrt sind, wo sie einst versagten. Denn hätten sie ein bißchen gelernt aus ihrer Tannenhofflucht, säßen sie nicht wieder im Knast.

Ich verlange ja keine Kumperei und Verständnis für Schleppelei. In diesem Fall jedoch finde ich es absolut schweinisch, wenn eine frischgebackene Therapiegruppe sich anmaßt, einem Mithäftling die Vollzugsziele zu unterminieren, weil er noch nicht begriffen hat. Sicher, er hat noch nicht begriffen, konform zu gehen und zu heucheln, ohne daß er auffliegt.

zum Betreten einer Villa mit tollem Grundstück in der Tasche habe. Was unterscheidet mich von den restlichen Eierdieben (sozial Schwachen), die in der JVA einsitzen und mit Plastiktüte in der Hand vor der Pforte stehen.

Ihr seid eben alle dumm, ihr müßt Heroin spritzen und dann den Armutsvortrag, ich bin so unselbständig, ich komme nicht mehr klar, aus dem Ärmel schütteln. Dann, wenn ihr im Sessel sitzt, ca. ein Jahr clean seid, habt ihr Macht, ihr könnt wie Aasgeier in der Scheiße anderer wühlen - "Jungs", das baut auf.

Die Erfahrung habe ich mir draußen in Spatz I abgucken. Ihr legt euch auf die Matte, schaut Fernsehen oder hört Platten, wartet auf euer Arbeitslosengeld (steht euch zu), wenn dies kommt, macht ihr einen drauf, lernt vielleicht sogar 'ne "Braut" kennen, und wenn das Geld alle ist, legt ihr euch wieder auf die Matte. Beachte: Denke dabei nicht über Sinn und Zweck des Lebens nach und schon gar nicht über deine Daseinsberechtigung. Denn schließlich bist du clean. Laß deinen Frust bei den Gruppen deinen Nächsten spüren, such dir 'nen Schwachen aus und gib diesem Fixerschwein saures. Das macht Eindruck, und du wirst, wenn du gut bist, eines Tages Drogenhelfer.

Solltest du nicht gut sein, so landest du (wie die gesamte Besetzung des Spatz I, bis auf ein Mädlel) bei mir vor der Tür, klingelst, bettelst mich um Restbestände (Filter) an, vergift dabei, daß du mich vor zwei Monaten vor die Tür gesetzt hast und gibst mir das Gefühl, wieder der "Alte" zu sein. Meine Kotzgefühle beachte



KOMISCH - ICH BIN SCHON LÄNGER ALS IHR AUF DER DROGENSTATION, WERDE FRÜHER ENTLASSEN ALS IHR, HABE EINEN FESTEN THERAPIEPLATZ, ABER BEKOMME KEINEN AUSGANG - WÄHREND IHR SECHS MAL IN DER WOCHE RAUSGEHT ??

TJA - WIR HABEN JA AUCH DAS RICHTIGE GESANGSBUCH IN DER TASCHE, HIER LIEGST DU NUR VORNE MIT SPATZ E.V. ?

Habt ihr von Spatz II euch schon mal Gedanken darüber gemacht, mit welcher Selbstverständlichkeit ihr euch verkauft? Mir ist damals nur eines durch den Kopf gegangen. Mit welchem Recht und was habe ich dafür getan, daß ich einen Schlüssel

nicht, denn ich helfe dir ja aus deiner Not.

Da ich zwar nicht der Schlauste, doch lernfähig bin, werde ich wieder versuchen, in den Drogenbereich zu schlüpfen. Werde "ganz artig sein"

NANU, HERR PAPST ! IN JEANS?

ICH BIN HEUT' NICHT IM DIENST !



und clean und immer Häschen machen. Ihr müßt mich verstehen, liebe Mitgefangene, ich bin nur ein armes Fixerlein, eine gestrauchelte Kreatur, ich muß noch soo viel lernen und brauche Hilfe, habt Verständnis für mich.



P.S.: Die Spatzen, die mir Schizophrenie unterstellten, möchten bitte zu meinem Termin erscheinen, um dieses Gutachten zu bestätigen. Es würde mir einiges ersparen. Danke!

### SPATZ 11

Acht kleine Fixerlein,  
die bauten sich ein Nest  
einer wurd' dabei gemieden  
da waren's bloß noch sieben

Sieben kleine Fixerlein  
die schauten böse drein  
denn einer hat gefixt  
da waren's nur noch six

Sechs kleine Fixerlein  
die hatten wirklich Pech  
denn wieder hat sich einer geimpft  
da waren's bloß noch fünf

Fünf kleine Fixerlein  
verstanden die Welt nicht mehr  
einer sagt: "Das ist doch keine  
da waren's plötzlich vier Therapie"

Tja, vier Fixer  
die sind nun ganz fein raus  
sie gingen über Leichen  
doch das macht gar nichts aus!

Ich sage: "Feste Jungs, macht nur weiter so, macht sie alle richtig kaputt. Denn wer da nicht kapiert, wird nicht therapiert."

Ralf Fillies

Betr.: Angelegenheit Pater Ruß

Was auch immer an Vorwürfen gegen Pater Ruß erhoben wird, ich kann sie in keiner Weise bestätigen.

Im Gegenteil, Pater Ruß hat sich außerordentlich auch um meine Belange gekümmert, obwohl ich mit der katholischen Kirche bestimmt auf keinem sehr guten Fuße stehe. Es ist einfach Quatsch, zu behaupten (ohne Angaben von Quellen), dieser Anstaltsgeistliche habe sich nur um Antes und Co. gekümmert. Ich persönlich möchte die Päckchen Tabak nicht zählen, die an tatsächlich Bedürftige ausgegeben wurden. Und was die anderen Angriffe betrifft, wo werden Recherchen dieser Art betrieben? Gerüchten zufolge, soll schon der Papst es ständig mit den Nonnen im Vatikan treiben.

Ich lehne solchen Journalismus ab! Damit spielt man denjenigen Munition in die Hände, die auch die letzten Freiheiten im Knast unterbinden wollen. Kirche ist sicher nicht das Nonplusultra, aber ohne Kirche wäre es oft noch unerträglicher.

Dietmar Jochum

Hallo Lichtblickleute!

Zuerst mal möchte ich euch gratulieren zur 200. Ausgabe. Dann habe ich mich entschlossen, heute einen Leserbrief zu schreiben. Für mich ist der Lichtblick die beste Gefangenenzeitung. Ich bin hier in der JVA Freiburg. Die Gefangenenzeitung, die es hier im Haus gibt, kann man mit einem evangelischen Sonntagsblättle vergleichen. Das liegt daran, daß der evangelische Anstaltsgeistliche, Herr Sylla, beratendes Mitglied vom Janus ist.

Aber der Janus hält es lieber mit der Bergpredikt (Religion ist Opi-um fürs Volk) als mit dem Kommuni-

stischen Manifest. So wurde im letzten Janus der Korinter 13 zitiert. Ich frage mich, gehört das in eine Gefangenenzeitung. Daraufhin gab ich den Janus mit ein paar Bemerkungen zurück, aber genau wie der Freiburger Knast (fast alle laufen mit einem angetörnten Kopfum-Haschischkonsum), genauso ist der Janus, ich kann nur sagen lasch.

Aber in die Janusredaktion kommen hier in Freiburg nur die Berufsschleimer und die vom evangelischen Pfarrer ausgesuchten Antichristen (Scheinheilige). Eigentlich schade für das Papier und den Druck vom Janus. Und deshalb freue ich mich immer, wenn ich eure Gefangenenzeitung erhalte. Der Lichtblick ist informativ - zweitens ist er fast immer pünktlich (und kommt nicht alle Schaltjahre mal). Ich gebe den Lichtblick hier unter Gefangene öfters weiter, und die Leute bestätigen dies nur.

In diesem Sinne verbleibe ich in solidarischen Grüßen

Walter Blum  
7800 Freiburg



# Kontroverse um Gefährlichkeit eines Tegeler Strafgefangenen

## Gericht ordnete Sonderurlaub an — Strafanstalt zu gefährlich

Das Kammergericht muß demnächst darüber entscheiden, ob ein wegen versuchter Vergewaltigung verurteilter Strafgefangener einen Sonderurlaub aus der Strafanstalt Tegel erhalten darf. Eine Strafvollstreckungskammer des Landgerichts hatte die Strafanstalt kürzlich angewiesen, dem Mann einen bis zu einwöchigen (unkontrollierten) Sonderurlaub zu gewähren. Die Strafanstalt hat sich jedoch nicht daran gehalten. Sie hat den Mann, den sie als psychisch gestört und gewalttätig bezeichnet, lediglich in Begleitung zweier Justizbeamter ausführen lassen.

Der Rechtsanwalt des Gefangenen, Kollege, sprach deshalb gestern von einem offensichtlichen Rechtsverstoß. Die Vollstreckungskammer hatte den Mann im Februar einhalb Stunden lang angehört. Er verbüßt eine noch vier Wochen dauernde Strafe von drei Jahren und sechs Monaten wegen versuchter Vergewaltigung und vorsätzlicher Körperverletzung. Vollzugslockerungen hat er nie erhalten, wie es in dem Beschluß des Gerichts heißt: „Begründet wurde die ablehnende Haltung der Vollzugsanstalt mit der vom Gefangenen begangenen Straftat und der ihm vorgehaltenen Uneinsichtigkeit in das Tatunrecht sowie mit seinem verbal zum Ausdruck gebrachten Haß gegen die Institutionen.“ Die Vorwürfe des Strafgefangenen wertete die Vorsitzende Rich-

terin als „Aufschrei einer gequälten Seele“. Die von der Strafanstaltsleitung angenommene Mißbrauchsbefürchtung (bei Urlaub aus der Haft) sei „durch nichts begründet“.

Der Mann hatte Urlaub beantragt, um sich um seine Wohnung zu kümmern, um zur jüdischen Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um sich im jüdischen Krankenhaus vorzustellen und um zum Arbeitsamt zu gehen.

Sie habe ihm lediglich einen „begleitenden Ausgang“ gewährt. Gleichzeitig legte die Strafanstalt Rechtsbeschwerde zum Kammergericht ein. Diese Beschwerde hat allerdings keine aufschiebende Wirkung. Die Anstalt beruft sich unter anderem auf einen Beschluß einer großen Vollstreckungskammer vom Juni vorigen Jahres. Damals war die Aussetzung der Reststrafe mit der Begründung abgelehnt worden, daß die Gefahr erneuter einschlägiger Straftaten bestehe.

Justizsprecher Kähne sagte gestern, in der Strafanstalt halte man den Mann für äußerst gefährlich. Eine in diese Richtung gehende psychiatrische Stellungnahme liegt vor. Die Strafanstalt strebt eine Gebrechlichkeitspflege oder Vormundschaft an mit dem Ziel, den Gefangenen in eine psychiatrische Klinik zu verlegen. (Tsp)

# Vollzugsrealität

Die Fensterwand jener Zelle, in der sich im Januar ein Tegeler Gefangener die Halschlagader aufschnitt, bevor er sich erhängte, war mit Blut befleckt. „Diese Zelle ist wieder belegt worden, ohne daß sich jemand die Mühe gemacht hätte, diesen Schandfleck zu beseitigen“ — empfing sich ein Mitgefangener in einem Schreiben an die taz. „Schon aus Gründen der immer wieder zitierten Hygiene hätte die Zelle vorher desinfiziert werden müssen“ — und selbstverständlich wäre „auch ein neuer Anstrich fällig gewesen“. Der Maler sei jedoch erst angerückt, nachdem er vom neuen Zellenbewohner angefordert worden sei.

Die „Vollzugswirklichkeit“ widerspreche dieser Darstellung, erklärte dazu Justizsprecher Kähne auf Nachfrage. Gefangene könnten die Renovierung des Hafttraumes nicht so einfach anfordern „wie auf dem

freien Markt“. Der neue Anstrich der Zelle sei von seiten der Anstalt „geplant“ und wenig später vollzogen worden; der Gefangene habe nur sehr schnell dieser Zelle bedurft. Kähne bestritt ganz entschieden, daß der Hafttraum nicht desinfiziert und das Blut nicht von der Wand entfernt worden sei. „Es sah nicht aus wie im Gruselkabinett“, der Fleck in der Nähe des Fensters sei bloß ein „Rückstand der Reinigungsmittel“ gewesen.

„Beim Harakiri eines anderen“, befürchtete der Gefangene in seinem Brief angesichts dieses Vorkommnisses, käme es möglicherweise noch so weit, daß „Eingeweide die Zellenwände zieren“, ohne daß sich die Anstaltsleitung daran störe. Der Justizsprecher wußte jedoch, daß die grausame Selbsttötung dieses Gefangenen „ein extremer Einzelfall“ sei: „Blutreste an Zellenwänden, sowas gibt es sonst nicht.“ plu

(Die Wahrheit vom 2.03.1987)

# Mehr Arbeitsplätze für Häftlinge in Tegel

(DW). In der Justizvollzugsanstalt Tegel wird Ende dieses Jahres eine technische Versorgungszentrale in Betrieb genommen. Dadurch — so die Senatsjustizverwaltung — entstünden Arbeitsplätze im Metallbereich, im Bauhof, für Kraftfahrzeugmechaniker.

Ferner würden mit der Inbetriebnahme der Versorgungszentrale Werkstätten mit An- und Umlernmöglichkeiten geschaffen. Häftlinge könnten in den Bereichen Bauschlosser, Dreher, Fräser, Betriebsschlosser, Maurer, Betonbauer, Steinsetzer und Kraftfahrzeugmechaniker ausgebildet werden.

Von insgesamt 215 Arbeitsplätzen für Häftlinge würden 40 neu gestellt, außerdem gebe es Arbeitsplätze für 15 Beamte im Werkdienst und drei Arbeitsplätze in der Werkaufsicht.

(B.Z. vom 18.02.1987)

# In jeder Zelle eine Steckdose fürs Radio



R. Scholz

Berlin, 18. Februar. Im Berliner Strafvolzug gibt es in 1157 Einzel- und 254 Gemeinschaftszellen Steckdosen. Justizsenator Scholz will weitere anbringen lassen, damit die Häftlinge Radio hören können. Der Strafvolzug soll „allgemeinen Lebensverhältnissen“ angepaßt werden.

(Berliner Morgenpost vom 4.03.1987)

# Justiz-Beamter durch Biß mit AIDS infiziert?

Die Staatsanwaltschaft prüft, ob gegen einen 28jährigen Insassen der Haftanstalt Tegel Anklage wegen eines versuchten Tötungsdelikts erhoben werden soll. Der wegen Diebstahls inhaftierte Mann hatte in der vergangenen Woche einem Vollzugsbeamten gesagt, daß er AIDS habe und ihm dann in die Hand gebissen.

Der Vorfall ereignete sich, als der Häftling gegen seinen Willen in eine Arrestzelle gebracht wurde. Da der 28jährige als drogenabhängig gilt, wird sein Blut nun auf AIDS-Erreger untersucht. Dem Vollzugsbeamten wurde ebenfalls eine Blutprobe entnommen.

Die Vollzugsbeamten in den Haftanstalten sind inzwischen aufgefordert worden, zum eigenen Schutz künftig in ähnlichen Situationen Handschuhe zu tragen.

(Berliner Liberale Zeitung vom 31.01.1987)

# Zehn Jahre Strafvollzugsgesetz: Eine Wende zurück?

Das Berliner Strafvollzugsgesetz ist im Januar 1987 zehn Jahre in Kraft. An seiner Entstehung hat die F.D.P. maßgeblich mitgewirkt. In Berlin ist darüber hinaus die Umsetzung dieses Gesetzes in die Strafvollzugspraxis von Justizpolitikern der F.D.P., vor allem den Justizsenatoren Professor Baumann und Meyer sowie Hermann Oxfort mitgestaltet worden. Die Berliner F.D.P. hat also allen Anlaß, die weitere Entwicklung dieses Gesetzes mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, auch wenn sie das Justizressort bei der letzten Senatsumbildung der CDU überlassen hat.

Der auf dem Gebiet des Strafvollzuges bisher nicht sonderlich hervorgetretene Justizsenator Scholz (CDU) hat

zunehmend in einem Aufsatz für eine Fachzeitschrift eine Reihe von Gesetzeskorrekturen gefordert, die nicht nur von ungünstigster Reglementierungslust zeugen, sondern darüber hinaus eine ernste Gefahr für einen liberalen und humanen Strafvollzug darstellen.

Unterstützung verdient zunächst die Anregung, die Arbeitsentgelte für Strafgefangene von derzeit 5,15 DM auf 8,58 DM pro Tag angemessen zu erhöhen, damit ein stärkerer Anreiz zur Arbeit entsteht und die Gefangenen besser in die Lage versetzt werden, Rücklagen zu bilden und ihren Verpflichtungen gegenüber den Geschädigten nachzukommen. Alle übrigen Vorschläge von Scholz gehen demgegenüber in eine Richtung, die von der F.D.P. nicht akzeptiert werden darf.

Scholz möchte die Entscheidungsfreiheit der Vollzugsanstalt bei Lockerun-

gen für Gefangene über das jetzt im Gesetz bestimmte Ausmaß hinaus weiter einschränken. Ziel seiner neuen, nicht näher formulierten gesetzlichen Vorgaben soll sein, der Vollzugsbehörde die Ablehnung von „schwidrigen“ Vollzugslockerungen zu erleichtern.

Ist es aus liberaler Sicht schon verdächtig, wenn nach gesetzlichen Handreichungen „gerufen“ wird, die außerdem noch Restriktionen gegenüber Gefangenen zum erklärten Ziel haben, so zeigt schon ein Blick in das Gesetz, daß diese Forderung überflüssig ist: Lockerungen und Urlaub dürfen danach überhaupt nur angeordnet werden, wenn keine Flucht- oder Mißbrauchgefahr besteht.

Scholz greift ferner den CSU-Vorschlag auf, die Entscheidung über Vollzugslockerungen — außer von Flucht- und Mißbrauchgefahr — auch von Begriffen wie „Tatschuld“ oder „Verteidigung der Rechtsordnung“ abhängig zu machen. Damit möchte er insbesondere

Wirtschafts- und Umweltkriminalen aus Gründen eines „angemessenen Schuldgleichs“ von Vollzugslockerungen — zeitweilig — ausschließen können.

Insgesamt zeugen die Korrekturanregungen von Justizsenator Scholz, die bislang im Abgeordnetenhaus noch nicht diskutiert worden sind, die gefährliche Tendenz, die mit dem Strafvollzugsgesetz verbundenen Reformvorstellungen ins Gegenteil zu verkehren. Ähnlich wie in der Außenpolitik oder in der Rechts- und Innenpolitik bedarf es weiterhin besonderer Wachsamkeit, Grundsatztreue und Stehvermögens der Liberalen, wenn Rückschritte in der Strafvollzugspolitik verhindert werden sollen. Mit großem Interesse wird zu verfolgen sein, wie sich die Mandatsträger der F.D.P. in Parlament und Senat dieser Aufgabe annehmen werden. Hartwig Wilbrandt

# PRESSESPIEGEL

(Volksblatt Berlin vom 5.03.1987)

## Kondome in Haftanstalten nicht gratis

Eine Gratis-Verteilung von Kondomen wird es in den Berliner Haftanstalten auch weiterhin nicht geben. Dies bestätigte Volker Kähne, Pressesprecher des Justizsenators, gestern auf Anfrage.

Zwar machen sich die Häftlinge durch den Besitz von Kondomen nicht mehr strafbar, an eine Gratisverteilung, wie sie von der Gefangenenzeitung „Lichtblick“ gefordert wird, werde jedoch nicht gedacht: „Es geht hier um ein Problem, das sicher nicht da ist“, sagte Kähne. Nach Einschätzung der Ärzte sei der Kreis der Interessenten eher gering.

Kondome können in den Haftanstalten per Einkauf erworben und im Automaten gezogen werden, doch das geht nicht sehr diskret ab: „Wenn der Beamte den Einkaufskarton überprüft und vorliest: ‚Drei Pfund Butter und fünf Fromm's, dann lachen sich die anderen Gefangenen kaputt‘“, sagte Michael Gähner von der Gefangenenzeitung „Lichtblick“. Eine diskretere Verteilung der Präservative würde sicher dafür sorgen, daß mehr Häftlinge Kondome benutzen würden.

Wie die Justizverwaltung mitteilt, habe es in der Berliner Haftanstalten erst einen Fall von Aids-Erkrankung gegeben, der Gefangene sei aus der Haft entlassen worden, so wie es auch bei Krebserkrankungen der Fall sei. per

(Die Tageszeitung)

Ein Herz von



Hoppel

Maskottchen blickt“, sorgte Justizsenator Kähne für ein „Lieblich“, „er ihn zuhoppel walt sich — ni ferenz des K mit seiner W. Knastredakte Hoppelch menschliche haltung in wurde. Die s bis Hoppelch immergrüner Ben Manitoi ver-“, ist denn

(Der Tage)

## Vorü Wi

Der wö Berliner G und in die zentrale W zensee Per cher Neu- oder vier l gefunden, und konnt Dadurch und eine N Ein Häftl darüber A auch die B werde. Ub in Plötzen Angaben :

# weibliche nge mit infiziert

weiblichen Insassen stalten sind etwa 70 nabhängig. Davon hätzungsweise jede ne mit dem AIDS-

stern ein Vertreter stizverwaltung im B des Abgeordnete. Der Beamte sagte, nd 3300 Berliner ersuchungsgefange- niemand an AIDS In der Vergangen- inen Fall von AIDS r Häftling sei aber ch Verbüßung sei- der entlassen wor-

ahl der mit dem gesteckten Häftlin- ne genauen Anga- werden. Darüber e keine Statistik ge- he Statistik, so sag- edes ohne Aussa- Untersuchungen auf villig vorgenommen n. Für eine Zwangs- der Gefangenen be- zetzliche Grundlage.

ng vom 2.02.1987)



Hoppelchen, Redaktions-



**Knastologe wie du und ich** geler Knastzeitung 'Licht- n das Seelenleben von Ju- Kähne. »Wenigstens einer Kähne, als der Hase auf dem der gelehrte Staatsan- geladen—in die Pressekon- temogelt hatte und sich g zu gehen den Unmut der .og. brigens der einzige nicht- sasse, seit 1981 die Tier- Gefängnissen untersagt /eigende Duldung gilt nur, tristen Tegeler Bau mit den n und Kohlfeldern des gros- uscht. »Hoppelchen fore- ie Redaktions-Parole.

egel vom 6.02.1987)

## hend keine frische in Gefängnissen

he Wäschewechsel in den ussen fiel in der vergangenen oche zum Teil aus, weil die ie der Haftanstalten in Plöt- probleme hat. Wie Justizpre- Anfrage sagte, habe man drei ng nicht genügend Freiwillige er Wäscherei arbeiten wollten

zu einem Engpaß gekommen Wäsche sei nun „abzuarbeiten“. tte sich beim Tagesspiegel daß er selbst über einer Woche kleidung tragen müsse und che nicht mehr ausgewechselt Gründe des Personalmangels ante der Justizsprecher keine (Tsp)

# Redaktion in drei Doppelzellen

„Lichtblick“ will die Meinung der Gefangenen wiedergeben

„Gastfreundlich sind wir zu jedem“, stellte Michael Gähner, verantwortlicher Redakteur der Tegeler Gefangenenzeitung „Lichtblick“, gleich klar. Willkommen war Justizsprecher Volker Kähne allerdings keineswegs, als die Knastredaktion gestern aus Anlaß der 200. Ausgabe ihre Arbeit vorstellte. Der ungeladene Vertreter der Verwaltung blieb trotzdem kraft „höherer Gewalt“ und nahm für sich in Anspruch, schließlich auch etwas für den „Lichtblick“ getan zu haben, nämlich ihn durch ein Statut „auf eine vernünftige rechtliche Grundlage zu stellen und dadurch Freiräume zu sichern“.

## Justizsprecher unerwünscht

Die bundesweit einzige unzensurierte Gefangenenzeitung, auf dieses Prädikat legen die Blattmacher großen Wert, existiert seit 1968 und wird heute von einem hauptamtlichen, einem Freizeit- und einigen Gelegenheitsredakteuren sowie einem Zeichner und einem Drucker hergestellt. „Wir sind bemüht, die Meinung der Gefangenen zu repräsentieren“, sagt Gähner. Das Image, angepaßt und anstaltskonform zu berichten, ist der „Lichtblick“ allerdings immer noch nicht ganz los. Gähner wehrt sich vehement dagegen, unter anderem mit dem Hinweis auf eine Reihe von Anzeigen und Privatklagen. Außerdem werde ihnen die Zeitung jedes Mal buchstäblich „aus den Händen gerissen“. „Dann können wir doch nicht an den Gefangenen vorbeischieben“, so der hauptamtliche Redakteur. Was Parteien angeht, sei der „Lichtblick“ unpolitisch. Die

Redaktion „würde aber mit jedem zusammenarbeiten, auch mit der CDU, wenn sie etwas für die Gefangenen täte“. Die Situation der Häftlinge verschlechterte sich zunehmend, sagte Gähner. Das Klima in Tegel sei allgemein schlecht, es werde mehr als früher reglementiert und die Zahl der Ausgänge gehe zurück.

## Vor allem in Bayern zensiert

Die „Lichtblick“-Mannschaft — die Redaktion ist in drei ineinander gehenden Doppelzellen untergebracht — produziert zehnmal im Jahr 5200 Exemplare, von denen etwa 2400 in andere Haftanstalten verschickt werden, aber nicht immer ankommen, weil sie dort oft genug teilweise

oder ganz der Zensur zum Opfer fallen, besonders häufig in bayerischen Strafanstalten.

Mit Unterstützung eines unentgeltlich arbeitenden Rechtsanwalts wurde nicht nur einmal die Auslieferung nachträglich durchgesetzt. Regelmäßige „Lichtblick“-Leser sind aber auch eine ehemalige Vollzugshelferin, die nach Australien ausgewandert ist, und 500 bis 600 Nichtinhaftierte. Der Senat finanziert die Gefangenenzeitung zum Großteil. Im vergangenen Jahr erhielt die Redaktion 16 000 Mark für Papier und 13 000 Mark für Porto.

Zur Zeit schwebt wieder einmal Justitia über der Redaktion. Der Justizsenator erstattete Strafanzeige wegen Beleidigung von Justizbeamten, ausgelöst durch eine Karikatur.

v. B.

(Berliner Morgenpost vom 30.01.1987)

# „Der Lichtblick“ erscheint in Tegel zum 200. Mal

Die unzensurierte Gefangenenzeitung „Der Lichtblick“ feiert in diesen Tagen ein Jubiläum: Die in der Justizstrafanstalt Tegel geschriebene und gedruckte Publikation erscheint zum 200. Mal. Aus diesem Anlaß lud die Redaktion zu einer extra genehmigten Pressekonferenz, die allerdings in letzter Minute zu plätzen drohte.

Der Grund: Der Sprecher des Justizsenators, Volker Kähne, nahm — obwohl von der Redaktion nicht eingeladen — an dem Gespräch teil. Kähne: „Bei Veranstaltungen dieser Art ist die Justiz-Pressestelle stets vertreten.“ Die fünf Mitarbeiter des „Lichtblicks“ waren zwar verärgert, akzeptierten aber diese Entscheidung, „weil die erschienenen Journalisten nicht enttäuscht werden sollten“.

Die Gefangenenzeitung erschien am 25. Oktober 1968 zum ersten Mal — Auflage 800 Hefte. Inzwischen werden monatlich 5200 Exemplare in den Berliner Straf-

anstalten verteilt oder an Gefängnisinsassen anderer Vollzugsanstalten im übrigen Bundesgebiet versandt. Vor allem in Bayern sorgt die vom Senat mit knapp 30 000 Mark jährlich unterstützte Publikation ab und an für Wirbel. Der verantwortliche Redakteur Michael Gähner: „Hefte werden beschlagnahmt oder geschwärzt. Wir setzen uns mit juristischen Mitteln zur Wehr.“

Weitere Probleme: Derzeit läuft ein Strafverfahren gegen den „Lichtblick“, weil in einem satirisch gemeinten Beitrag angeblich ein Justizbeamter beleidigt worden sei. Und: Eine völlig überalterte Rotaprint-Druckmaschine streikt regelmäßig. Gähner: „Wir hoffen, daß uns ein Spender hilft.“

Ungeachtet dessen häufen sich die Gratulationen zur Jubiläumsgabe. Auch der Regierende Bürgermeister Diepgen und Bundesjustizminister Engelhard ließen es sich nicht nehmen, zu gratulieren.

(B.Z. vom 14.03.1987)

## Justizminister: U-Haft dauert oft zu lange

Untersuchungshaft in der Bundesrepublik wird zu oft angeordnet und dauert oft zu lange. Die Anzahl der in U-Haft genommenen ist rückläufig aber immer noch zu hoch. Das ist die Auffassung von Justizminister Engelhard.

Bonn, 14. März

(Der Tagesspiegel vom 6.03.1987)

## Justiz prüft Verkauf von Kondomen in Gefängnissen

Die Justizverwaltung will jetzt angesichts der Gesundheitsgefährdung durch AIDS „kurzfristig prüfen“, ob in den Berliner Haftanstalten Kondome an Gefangene verkauft werden dürfen. Dies teilte der Sprecher der Behörde, Kähne, auf Anfrage mit. Der Verkauf von Kondomen in Gefängnissen ist in einer Pressemitteilung von der Redaktion der Gefangenenzeitung „der Lichtblick“ gefordert worden. Beim Schutz vor AIDS dürften Häftlinge nicht Bürger zweiter Klasse sein, heißt in der Erklärung.

Bisher sind Kondome nach Angaben von Kähne in den Gefängnissen verboten, weil sie gelegentlich zum Transport von Drogen mißbraucht würden. Es habe sogar einen Todesfall in einer Haftanstalt gegeben, als das im Körper des Opfers transportierte Kondom mit dem Rauschgift geplatzt sei.

Kähne wies darauf hin, daß der Verkauf von Kondomen nach Ansicht der Anstaltsärzte „kein quantitatives Problem“ sei. (Tsp)

# Spekulanten in Haft begünstigt

(DW/epd). Häftlinge aus Moabit haben jetzt dem Anstaltsseelsorger und Jesuitenpater Ruß vorgeworfen, sich vornehmlich um prominente Gefangene wie Antes, Garski und Herrmann gekümmert zu haben. Er soll sie während der Haft vor allem mit Lebensmitteln und Tabak versorgt haben.

Häftlinge mit geringeren finanziellen Möglichkeiten hätten dagegen oft vergeblich um seine Hilfe gebeten. Weiter wird Ruß vorgeworfen, eingegangene Spenden zugunsten der Gefangenenarbeit unkorrekt verbucht zu haben. Häftlinge seien auch — so heißt es — von Ruß betrogen worden, weil er vorbestellte Waren nicht korrekt abrechnete. Inzwischen hat der Sicherheitsbeauftragte der Anstalt sich gezwungen gesehen, Ruß Hausverbot zu erteilen. Dennoch glauben Häftlinge, daß Ruß seine Tätigkeit gestattet wurde, bis Antes aus der Haft entlassen wurde. Es sei vertuscht worden, daß Ruß sich als rechte Hand von Anstaltsleiter und Staatsanwälten zeigte.

(B.Z. vom 13.02.1987)

## 3318 kamen früher frei

Berlin, 14. Februar: 1986 sind 3318 Strafgefangene aus den Berliner Justizvollzugsanstalten vorzeitig entlassen worden. 756 aufgrund eines Gradenerweises, 67 durch Zurückstellung der Strafvollstreckung. Antwort von Justizsenator Scholz auf eine Kleine Anfrage

(B.Z. vom 25.02.1987)

## Kein Krankengeld für Häftlinge

Berlin, 25. Februar: Häftlinge haben keinen Anspruch auf Krankengeld, auch wenn sie sich im offenen Strafvollzug befinden. Ein Mann, der berufstätig war und nur die Nacht in seiner Zelle verbrachte, blitzte nach Erkrankung mit seiner Forderung ab. Die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers hatte er erhalten. Bundessozialgericht, Az: 8 RK 9/85.

(Die Wahrheit vom 30.01.1987)

# Eklat auf Pressekonferenz von „Lichtblick“

(DW-E. Sl.). Mit einem Eklat begann gestern eine Pressekonferenz in der Redaktion der Gefangenenzeitung „Lichtblick“ im Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Tegel. Als Provokation wurde die Anwesenheit von Volker Kähne, Pressesprecher des Justizsenators, von den Mitarbeitern des „Lichtblicks“ empfunden.

Die Redakteure hatten sich die Pressekonferenz mühsam erkämpfen müssen, und gegen mehrere „Lichtblick“-Mitarbeiter hat der Justizsenator Anzeige wegen angeblicher Beleidigung eines Justizbeamten in der jüngsten Ausgabe der Gefangenenzeitung erstattet.

Eigentlicher Anlaß der Pressekonferenz war ein Jubiläum. In diesen Tagen erscheint die 200. Ausgabe der Zeitung. Seit 18 Jahren versuchen Häftlinge, die Haftbedingungen öffentlich bekanntzumachen, über justizpolitische Fragen zu diskutieren und die Kommunikation unter den Gefangenen zu fördern.



# DIE INSASSEN- VERTRETUNG INFORMIERT:

## Haus IV

Insassenvertretung IV  
JVA Tegel/SothA

An TAL  
Frau Dr. Essler  
SothA  
- im Hause -

Betrifft: Ihr prätenziöses Verhalten  
gegenüber der Insassenvertretung

Sehr geehrte Frau Essler!

Als Anlaß dieses Schreibens gilt zwar der Vorfall vom 21.1.1987, ist aber nur ein weiterer Umstand der schon bestehenden Mißverhältnisse. Ihre Art und Weise mit der Insassenvertretung "konstruktive" Gespräche zu führen, wie auch anstehende Probleme zu lösen, zeigt sich in der einseitigen Kompromißfähigkeit/-bereitschaft unsererseits. Die gegebenen Machtverhältnisse sind natürlich so strukturiert, daß wir selbst keinerlei Durchsetzungsvermögen/-kraft besitzen, Sie hingegen keine Kompromißbereitschaft zeigen brauchen.

Der § 160 StVollzG, sowie die AV zu § 160 des Senators für Justiz von

1976 werden zu einer Farce herabdegradiert, die Insassenvertretung zu Handlanger- und Vorzeigefunktionen benutzt/ausgenutzt. Angriffe auf einzelne Insassenvertreter bestärken nur diese Erkenntnisse und weisen wir auf das Schärfste zurück, zumal Wahrheitsgehalte in der Notwendigkeit zur Stabilisierung von ernannten Autoritäten verschwimmen.

Die Frage ergibt sich daraus, inwieweit Gespräche mit Ihnen noch sinnvoll und zweckmäßig sein können, welchen Stellenwert diese in der weiteren Arbeit der Insassenvertretung haben.

Nehmen Sie zur Kenntnis, daß wir Ihr jetziges Verhalten - die Art und Weise, wie Sie mit der Insassenvertretung und einzelnen Insassenvertretern umgehen - nicht mehr hinnehmen bzw. akzeptieren. Sollte sich Ihr Verhalten uns gegenüber nicht ändern, werden wir jede weitere Zusammenarbeit aufkündigen.

Insassenvertretung IV  
gez. neun Unterschriften

Der Fall K. ...

Als der Gefangene K. in der JVA Tegel offiziell seine Kandidatur als Insassenvertreter bekanntgab war er schon fast gerührt, als ihm kurz darauf ein Dankeschreiben des Teilanstaltsleiters M. überbracht wurde: "Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, daß Sie sich für die Wahl als Insassenvertreter ... zur Verfügung stellen wollen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft ..."

Aber in K. regte sich zugleich ein Verdacht. Hatte ihn dieser Teilanstaltsleiter nicht einige Monate zuvor zu drei Tagen Arrest verdonnert, weil er - K. - angeblich den Stellvertreter des Teilanstaltsleiters beleidigt habe? Und legte ihm dieser Teilanstaltsleiter nicht auch ununterbrochen dann Steine in den Weg, wenn es um die von ihm - K. - gewünschte "konstruktive Vollzugsgestaltung" ging? Und ausgerechnet "einem solchen Querulanten, der unentwegt auf seine Rechte pocht" (Beamtenjargon), dankt er wegen der Kandidatur auch noch für die Bereitschaft, "nunmehr auch insoweit konstruktiv am Vollzugsgeschehen mitarbeiten zu wollen"? Als ob der Teilanstaltsleiter gerade dann mit verminderten Aktivitäten seines unliebsamen Häftlings rechnen könne!?

Verkannte er völlig den Sinn der Insassenvertretung, auch auf Mißstände im Vollzug aufmerksam zu machen, und erwartete er ausgerechnet Mäßigung oder gar Zurückhaltung von K. beim Anprangern solcher Übel?

K. wurde nach sechs Wochen Grübelns erlöst. Da flatterte ihm nämlich das nächste Schreiben des Teilanstaltsleiters auf den Tisch. Und das bestätigte alle seine Befürchtungen:

"... bedaure ich, Ihnen nunmehr nach Prüfung mitteilen zu müssen, daß Sie sich aus meiner Sicht für diese verantwortungsvolle Tätigkeit nach den mit Ihnen im Vollzug bisher gemachten Erfahrungen und von Ihrer Persönlichkeit insgesamt her nicht eignen, und weil ich zudem befürchte, daß Sie diese Funktion mißbrauchen könnten."

Der Teilanstaltsleiter zählte dann die (angeblichen) Verfehlungen auf:

- Drei Tage Arrest wegen Beleidigung, "daß mein ständiger Mitarbeiter und Vertreter, 'dieser Mörder, wieder einen (Mitgefangenen) in den Selbstmord getrieben habe'." (angebliche Äußerung von K.)

## Vertretung im Haus III unerwünscht ... ?

- "zudem ist es schwer, mit jemanden zu verhandeln, der keine Vollmacht hat, der nur Staffage für die unmenschlichen Richtlinien der Anstaltsleitung ist". (Äußerung K.'s in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen M.).
- "Die Anstaltsleitung hat ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie ..." (Äußerung K.'s in einer Dienstaufsichtsbeschwerde).
- "die Verantwortlichen müssen offenbar in ihrem Wahrnehmungsvermögen gestört sein". (Äußerung K.'s in einer Dienstaufsichtsbeschwerde.)
- K. soll offenbar bemüht sein, zwei Abhörgeräte (Wanzen) zu erlangen,

um diese im Teilanstaltsbüro (TA III) anbringen zu lassen, "damit die unlauteren Praktiken meiner Mitarbeiter oder gar meiner eigenen erlauscht werden können". (Unterstellung von M. gegen K.)

Diese Verhinderung seiner Kandidatur als Insassenvertreter beantwortete K. sofort mit einer weiteren Dienstaufsichtsbeschwerde an den Senator für Justiz und einer gerichtlichen Klage an die Strafvollstreckungskammer. Der Senator übersandte die Dienstaufsichtsbeschwerde zunächst "zuständigkeitshalber an den Tegeler Gesamtanstaltsleiter", der aber nicht lange brauchte, um die Entscheidung des Teilanstaltsleiters zu bestätigen.

Nun sind wieder der Senator für Justiz und die Strafvollstreckungskammer am Zug. K. will auf gar keinen Fall Klage und Dienstaufsichtsbeschwerde zurückziehen. Er ist wie viele Vollzugsexperten der Auffassung, daß die Insassenvertretung ein demokratisches Forum ist und kein Repräsentationsinstrument der Anstaltsleitung. "Das wäre ja noch schöner", zieht er den Vergleich hinsichtlich Gewerkschaften, "wenn Arbeitnehmerinteressen von Arbeitgebern genehmen Vertretern wahrgenommen würden."

Verfasser der Redaktion bekannt.

## Wirtschaftlich ergiebig?

Der auch in Westberliner Knästen unternehmerisch aktive Papier-, Büro- und Schreibwarenhersteller **Herlitz AG, Berlin**, ließ seinen Aktionären mitteilen, daß sie für das abgelaufene erfolgreiche Betriebsjahr 1986 erstmals wieder mit einer Dividendenzahlung rechnen können.

Der Inlandsumsatz erhöhte sich um neun Prozent auf 328 (1985 303) Millionen D-Mark. Nach Auslaufen verschiedener Großprojekte in Berlin, konnten die Zurückstellungen auf 36 (1985 79) Millionen D-Mark verringert, die Mitarbeiterzahl dagegen um vier Prozent auf 2603 (1985 2497) erhöht werden.

Es nimmt auch nicht wunder, wenn Herlitz sich auch für das laufende Jahr bestens gerüstet sieht. Denn dazu tragen, neben der bereits erfolgten Übernahme des Kitschkartenproduzenten **Susy Card GmbH, Hamburg** und bestehender Zusammenarbeit mit dem Nobelschreiberhersteller **Parker Pen, Großbritannien**, nicht zuletzt auch die unzähligen Gefangenen bei, welche für einen Ausbeutungslohn von durchschnittlich DM 7,06 (pro Arbeitstag!) unermüdlich schufteten, um die erklecklichen Ausschüttungen an die Wertpapierinhaber überhaupt erst zu ermöglichen.

Während die Herlitz-Aktionäre am Banktresen grinsend ihre unverdienten Verdienste einstreichen, darf sich der bei Herlitz im Knast arbeitende Gefangene beim allmonatlichen Studium des EDV-Belegs über seine Bezüge als zu Recht gebeutelt, mehr noch, beschissen fühlen!

Ironie des Schicksals: Frustriert wird die Bescheinigung über die Arbeits-

"belohnung" mit dem im Gefangenen-einkauf nicht gerade preiswert erstandenen Bürolocher (HERLITZ) gelocht und in den - ebenso das Signum HERLITZ tragenden - Plastikordner abgeheftet. Ordnung muß sein!

Ob des vielen Grübelns spät in der Nacht erst eingepennt, pilgert der sich inzwischen genept Fühlende am nächsten Morgen verstimmt zu seiner Fronarbeit bei Herlitz. Verschlafen oder ein - womöglich unentschuldigter - Fehltag ist nicht mehr drin. Beim nächsten Gefangeneinkauf - dies ist fest eingeplant und ausgerechnet - möchte er sich holzfreies Schreibmaschinenpapier, 100 Blatt für dreifüßlich, freilich VON HERLITZ, leisten.

Die Anstaltsleitung, stellvertretend für den Senator für Justiz, wird auch künftig dafür Sorge tragen, daß die Herlitz AG ihren Aktionären durch noch deutlichere, verbesserte Betriebsergebnisse - natürlich an den Haus-, Eigen- und Überbrückungsgeldkonten der Gefangenen vorbei - möglichst fette Dividenden ausschütten kann. Das Zauberwort dafür ist im Strafvollzugsgesetz (StVollzG) § 37 Abs. 2 zu finden. Die Anstalt ist nach dem Willen des Gesetzgebers geradezu verpflichtet, "dem Gefangenen wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen."

Fragt sich nur, für wen ergiebig?

Jedenfalls offensichtlich nicht sehr ergiebig für den betroffenen Gefangenen!

Bernd Laudien



## April - April!

Rechtzeitig zum Frühling wird den Gefangenen der JVA Tegel per Zusatz-Einkaufsliste März 87 für den Gefangeneinkauf Tesa-Moll angeboten, besser: zugemutet.

Abgesehen davon, daß es selbstverständliche Pflicht der Anstaltsleitung sein muß, für eine zug- und kaltearme Unterbringung der Gefangenen zu sorgen, kommt dieses Angebot des Pack- und Lieferbetriebes RÜHL um ein halbes Jahr zu spät. Oder sind hier etwa die konkreten Auswirkungen des bei der Regierungsübernahme von CDU/FDP so hochgepriesenen Subsidiaritätsprinzips (Hilfe zur Selbsthilfe) zu spüren?

Statt uns zu bedanken, erfreuen wir uns zu reklamieren:

Hier bestünde die Hilfe zur Selbsthilfe - wenn überhaupt - lediglich darin, mittels - von der Senatsverwaltung für Justiz abgesegneten - Einkaufsliste das "Hilfsmittel" (hier TESA-Moll) anzupreisen. Bezahlen jedoch - und zwar teuer - dürfen wir, von dem schwer verdienten Hungerlohn für Gefangene. Vom dürftigen Taschengeld ganz zu schweigen.

Nein, so nicht, Herr Senator!

Andererseits: Vielleicht könnte es sich hierbei auch um einen - allerdings verfrühten - Aprilscherz handeln. Na dann: April - April!

Bernd Laudien

# Wiederaufnahmeverf:

Als ich vor ca. drei Jahren Vollzugshelferin in Tegel für Werner G. wurde, ahnte ich nicht, daß dieser Entschluß mein bisheriges Leben total umkrempeln würde. Vorher lebte ich ein Leben, nicht unangenehm, aber auch nicht sehr bewegend; ich fühlte mich nicht ausgefüllt.

Da stieß ich auf die Notiz in einer Zeitung: "Vollzugshelfer" gesucht.

So kam ich nun zu Herrn G. Ich hatte vorher nie mit der Justiz zu tun, geschweige denn mit Inhaftierten. Nachdem ich mich nun mit dem Fall des Herrn G. vertraut machte, intensiv die Akten studierte, wurde mir voller Entsetzen bewußt, was hier passiert ist. Herr G. wurde nur aufgrund von Indizien und der Aussagen seines Mittäters verurteilt. Beweise seiner Unschuld erbrachte der Staatsanwalt nicht, wozu er verpflichtet ist.

Nachdem nun der erste Wiederaufnahmeantrag - trotz beigebrachter Zeu- genaussagen, die Herrn G. total entlastet hätten - abgeschmettert wurde, verbiß ich mich noch mehr in diesen Fall. Es dauerte, ehe ich die Ausmaße der so großen schlam- pigen Arbeit aller Beteiligten an diesem Fall erkannte.

Inzwischen hatten sich nacheinan- der vier Rechtsanwälte mit diesem Fall herumgeschlagen, aber seltsam, nicht einer ging auf die Wahnsinns- fehler ein, die hier gemacht wur- den. Als ich darauf hinwies, wurde mir gesagt, ja, das hätte der erste Rechtsanwalt, der Herrn G. vertrat - der aber zum großen Schaden des Herrn G. kein Strafverteidiger war - regeln müssen, er hatte keine Be- weisanträge eingebracht; als er in die Revision ging verhielt er sich genauso passiv, also ein einziges Dilemma war schon der Anfang der Verteidigung, auf Kosten des Ver- urteilten.

Zuvor hatte ich keinen blassen Schimmer vom Strafrecht und war einmal so furchtbar naiv, das Wort "Gericht" mit "Gerechtigkeit" zu verbinden. Oh, wie groß war der Schock für mich, als ich erwachte!!!

Da ich nun schon immer einen stark ausgeprägten Gerechtigkeitssinn habe, habe ich immer wieder ver- sucht, das Menschliche in dieser Justiz zu suchen. Ich habe die Vor- stellung, wenn ich einen bestimmten Beruf erwähle, also, ich würde Richter werden, dann müßte ich doch in erster Linie davon überzeugt sein, Gerechtigkeit zu üben. Nun will ich nicht alle Vertreter der Justiz über einen Kamm scheren, aber was ich nun bisher erlebte,

## Gedanken einer "ehemaligen Vollzugshelferin" i

schlägt dem Faß den Boden aus. In den drei Jahren, in denen ich mit der Justiz zu tun hatte, wurde ich noch nie so viel belogen, nicht nur von den kleinsten Beamten, nein, es geht bis zur Tätigkeit "leitender Personen."

Verfassungstheoretisch, proklama- torisch und gemäß den Sonntagsreden unserer Spitzenpolitiker - den Herrn Bundespräsidenten einge- schlossen - haben wir einen rechtlich geradezu mustergültig verfaß- ten und geordneten Staats- und Ju- stizapparat, den besten, den es je auf deutschen Boden gab. Hört sich gut an, wer hat das nur erfunden??? Wir haben unabhängige Richter, wie sieht die Wirklichkeit aus??? Un- abhängig sollen die Richter sein und nur ihrem Gewissen unterworfen; nun frage ich, hat denn ein Richter überhaupt ein Gewissen, wo bleibt es, wenn z. B. eine Wiederaufnahme beantragt wird, daß er dann die neuen Zeu- genaussagen, die den In- haftierten total entlasten, einfach vom Tisch fegt??? Nach dem Motto: "Wer hier schuld ist, bestimmen wir!"

Zum Beispiel die Aussage eines Zeu- gen, der den wahren Mörder einen Tag nach der Tat - als diese noch

Das verschlägt einem doch die Spra- che, ich könnte mir vorstellen, daß es so etwas in einem schlechten Krimi gibt, nein, das ist die Wirk- lichkeit!!!

Der Roman geht weiter:

So wurde die Aussage der Schwägerin des Herrn G. mit folgenden Worten abgetan: "Die enge verwandtschaf- tliche Beziehung zu G. ist zu wür- digen, wobei das Schwurgericht eine zum Schutze des G. aufgestellte wahrheitswidrige Behauptung aufge- stellt hat."

Frage: Warum wurde die Zeugin dann nicht gerichtlich belangt, wenn sie wahrheitswidrige Behauptungen auf- stellte???

Der Roman geht weiter:

Die Äußerungen des Täters Frank P., die Zeugen bekundet hatten, werden vom Gericht damit abgetan: "P. rede oft Unsinn" wie Zeugen bekundet ha- ben, das Gericht sieht keine An- haltspunkte für eine Beteiligung des Frank P."

Seltsam, woher weiß das Gericht, daß P. ein Schwätzer sei und oft Unsinn rede? Er hat doch vor Ge-



nicht entdeckt war - aus der Woh- nung des Opfers kommen sah, von dem Täter bedroht wurde, wenn er nicht Stillschweigen bewahren würde, au- ßerdem übergab er ihm zwei goldene Armreifen. Der Zeuge war seinerzeit 14 Jahre alt und hatte Angst vor diesem Mann, so daß er diese Aus- sage erst später macht.

Das Gericht tat diese Aussage mit den Worten ab: "Denn aus der unter- stellten Tatsache, das P. einen Tag nach der Tat aus der Wohnung des Opfers gekommen war, ergibt sich für seine eigene Täterschaft unmittelbar nichts."

richt (als Schwager des Herrn G.) die Aussage verweigert.

Seltsam, da glaubt das Gericht den Zeugen, aber wenn sie Beweise der Unschuld des Herrn G. beibringen, glaubt das Gericht den Zeugen nicht, wer kommt da noch mit???

Der Roman geht noch weiter:

Wußten Sie, daß das Gericht "Hell- seher" beschäftigt??? Ich weiß es nun; denn "die Ermordete bekam wie üblich um 12.00 das Mittagessen ausgehändigt und hat es alsbald ge- gessen. Die leere Verpackung ist später gefunden worden."



# ...ren ein Glücksspiel?

t eines Romans, abgefaßt zum Thema "Justiz"

Sehr scharfsinnig, nicht wahr? Es wurde gar nicht bewiesen, daß sie das Mittagessen, was sie bekam, wirklich gegessen hat, sie kann es ja auch ins Klo gekippt haben und hat etwas anderes gegessen. Außerdem hatte die Frau D. Herrn G. mal erzählt, daß sie sich das Abendbrot erspart, denn sie stellt das Essen, was sie geliefert bekommt, immer ins Bett und ißt dann später. Diese Formulierung steht auch in keiner Akte.

Der Roman wird immer spannender:

Der Mittäter Dieter Sch. wurde 2-mal von der Kripo in Bezug auf die Kleidung der Toten befragt, dunnerlittchen, da war die Kripo direkt helle, alle Achtung. Die Aussage, 2mal bestätigt von D. Sch.: "Sie war mit einem Nachthemd und einem hellen (beigefarbenen) Morgenrock bekleidet", ich glaube, daß das sogar seine Richtigkeit hatte. Das tückische an der Sache ist nun, daß Herr G. überhaupt nicht befragt wurde, was die Ermordete anhatte. Als Herr G. mit dem Dieter Sch. mittags für ca. 10 Minuten die Frau besuchte, war sie zum Ausgehen gekleidet, mit Mantel und Kappe oder Hut auf dem Kopf. Auf mein Befragen hatte mir das Herr G. erzählt; das erscheint in keiner Akte.

So, nun geht ja wohl der Gang so, daß, wenn der Staatsanwalt die Anklageschrift erstellt, dieses nach dem Bericht der Kripo tut, und es ist doch eigentlich unheimlich wichtig, daß er sich dann zum Vergleich die Tatortfotos der Kripo ansieht. So, was hat der gute Herr Sch. nun getan? Er hat die Aussage des Dieter Sch. flugs übernommen, und im Urteil erscheint nun folgender Satz Seite 13: "Außerdem trat er dem jetzt am Boden liegenden Opfer, das nur mit Nachthemd und Morgenmantel bekleidet war und durch Hochrutschen des Nachthemdes halb entblößt war, in den Unterleib und sagte: ...

Seltsamerweise wurde in der gerichtsarztlichen Inaugenscheinnahme des Gerichtsmediziners keine Verletzung am Unterleib festgestellt, vom Gericht wurde dieser Tritt aber noch strafverschärfend für Herrn G. gewertet.

Der Roman geht immer noch weiter:

Hätte sich Herr Sch. nun die Fotos der Toten angesehen, hätte er feststellen müssen, daß sie ein Nacht-

hemd anhatte und einen schwarzen Pullover, das wird auch lt. Gerichtsmediziner, lt. Tatortstbgericht bestätigt, deshalb die Verwunderung der Kripo zur Aussage mit dem Morgenrock.

Ein medizinisches Wunder, eine Tote hat sich umgezogen?!!!

Nun zum Gerichtsmediziner:

Die Körpertemperatur der Toten wurde nur einmal gemessen. Es ist erforderlich, die Temperatur zweimal zu messen. Es wurde keine Pupillenreaktion gemacht. Es wurden keine Fingerabdrücke vom Körper der Leiche genommen. Er konnte ein Hemd nicht von einem Schlüpfer unterscheiden. Er gab nicht an, in welcher Höhe die Zimmertemperatur gemessen wurde.



So, der Roman geht immer noch weiter:

In der Anklageschrift hatte Herr Sch. ein "Hemd" als Tatwaffe eingesetzt. Im Urteil erscheint dann als Tatwaffe ein "Unterbekleidungsstück"; lt. formellem Verfahrensrecht muß ein Tatwerkzeug in allen Einzelheiten erwähnt und beschrieben sein.

Jetzt kommt die Zeugenaussage der Gisela G.: P. sagte ihr, daß er der Alten einen ollen Schlüpfer ins Maul gesteckt habe.

Tatfoto der Kripo: Ein Schlüpfer.

Fazit: Nur der Täter kann wissen, daß es ein Schlüpfer war!!!

Nun kommt der Clou: Diese ungeheuer wichtige Zeugenaussage, die nun in den zweiten Wiederaufnahmeantrag eingebracht wurde, wurde bei der Ablehnung vom Landgericht und vom

Kammergericht überhaupt nicht erwähnt, also, um es ganz deutlich zu sagen, diese Aussage wurde unterschlagen!!! Warum??? Weil das Gericht jetzt erkannt hat - ich denke doch, daß da einige Leute logisch denken können - was auf sie zukommt!!!

Das ist der derzeitige Stand der Dinge, der Kampf geht weiter, was hier passiert, muß einfach die ganze Welt erfahren; denn hier wird ein Mensch kaputt gemacht, nur weil die Schuldigen, die geschlampt haben, nicht bereit sind, ihre Fehler einzugestehen, nach dem Motto: "Der Rechtsfrieden muß erhalten bleiben und im Zweifel für die Rechtskraft."

Nachdem Herr G. sich nun der Verfassungsnotwehr des Harri S. angeschlossen hat, die an ca. 95 Personen, Institutionen, Parteien, Fernsehen, Rundfunk usw. ging, ist mir klar geworden, nachdem bisher nur banale Antworten kamen, die auf das Thema Verfassungsnotwehr gar nicht eingehen, daß die Verfassung überhaupt keine Gültigkeit hat.

Niemand ist für die "Opfer der Justiz" zuständig, ein Verfassungsgericht haben wir in Berlin nicht, die Alliierten Schutzmächte sind auch nicht zuständig.

Ich frage: Wer schützt uns vor der Justiz???

In der Hoffnung, daß sich Vertreter der Justiz durch diesen Brief angesprochen fühlen, daß ich vielleicht ein wenig bei einigen Menschen gefühlsmäßig etwas aufgebrochen habe und sie über sich nachdenken, ob sie überhaupt sich im Spiegel betrachten können, ohne einen Brechreiz zu bekommen, dann hätte ich wohl schon etwas gewonnen; denn ich denke immer wieder, so schlecht können doch die Menschen nicht sein, ich versuche immer wieder, das Gute herauszuholen.

Mein Motto ist: "Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren."

Leider ist das, was ich hier zu Papier brachte, kein Schundroman, sondern die ganz knallharte Wirklichkeit in diesem "freiheitlich demokratischen Rechtsstaat" im Jahre anno 1987.

Übrigens, Herr G. sitzt jetzt im siebenten Jahr in Tegel, Herr St. 15 Jahre.

"Im Namen des Volkes". Nur leider weiß das Volk nicht, was im Namen des Volkes für Schweinereien passieren!"

Erika Kausso

# Briefe an den Senator

Werter Herr Senator!

In der Hoffnung um Stellungnahme schreib ich diesen Brief.

Hierbei handelt es sich um die Zustände in der JVA-Tegel, Seidelstr. 39, 1000 Berlin 27. Seit mehr als zwei Jahren ist dort mein Bruder in Haft. Ich möchte auch gar nicht behaupten, daß er dort zu Unrecht ist. Mir geht es einzig und allein um die schlechte Behandlung den Inhaftierten gegenüber. Leider muß ich immer wieder die Feststellung machen, daß die Anstalt Tegel aus reinen Schikanen besteht. Selbst die Besucher werden behandelt wie der letzte Dreck. Ich war immer der Meinung, daß eine Strafanstalt die Aufgabe hat, den Häftlingen den richtigen Lebensweg zu lehren. Oder soll ich mich in dieser Meinung täuschen?

Bis jetzt kann ich nur feststellen, daß so mancher Beamte noch weniger Anstand und Menschenkenntnis besitzt als einige der Häftlinge. Macht sich bei der Justiz niemand Gedanken darüber, warum ein Mensch auf die schiefe Bahn gerät?

So langsam kommt es mir vor, daß man von einem Beamten nicht erwarten darf, daß er denkt. Das ist wahrscheinlich zuviel verlangt.

Warum wird den Häftlingen das Telefonieren erlaubt, wenn der Beamte ja doch dauernd irgendeinen Spruch dazwischen schreit, so daß ich nur so mit dem Kopf schütteln kann?

Wozu gewährt man den Häftlingen drei Pakete pro Jahr, wenn der Beamte dem Häftling gleich Vorwürfe über die Höhe des Wertes macht?

Es ist mir nicht bekannt, daß es für Pakete eine Preisgrenze gibt.

Den Inhalt bezahle ich und nicht der Beamte. Warum wird ein Häftling schikaniert, wenn er private Kleidung trägt?

Warum ist es nicht möglich, daß der zuständige Sozialarbeiter sich die Zeit nimmt, um mit den Angehörigen über die Probleme der Häftlinge zu diskutieren? Es wäre bestimmt nicht falsch, wenn wenigstens die Sozialarbeiter sich für die Ursachen der Inhaftierungen Gedanken machen. Auf Personalmangel kann man das nicht zurückführen, denn der Arbeitslosenmarkt steigt von Tag zu Tag immer höher. Und darunter gibt es mindestens 20 % pädagogische und psychologische Fachkräfte, die sich freuen würden, Bedürftigen - Häftlingen - zu helfen.

Jeder Inhaftierte und dessen Besucher haben das Recht auf Respekt und Disziplin. Oder liege ich da auch wieder falsch?

Ferner möchte ich darauf hinweisen, daß ich mir von einem Beamten nichts unterstellen lassen muß. Sollte man mir noch ein einziges Mal unterstellen, ich würde meinem Bruder heimlich Geld in die Anstalt einbringen, so sehe ich mich gezwungen, andere Schritte zu unternehmen.

Wer die JVA-Tegel kennt, der weiß, daß man den Häftlingen nicht mit Geld, sondern mit sozialer Fürsorge hilft. Jeder Besucher muß sich einer Sicherheitskontrolle unterziehen und bei minus 15 Grad sogar mit Kleinkindern von dem Anstaltspersonal schikanieren lassen, indem man 10 Minuten vor der Anstalt im Freien warten muß. Warum werden

Beamte nicht genauso kontrolliert? Der Rauschgiftumlauf wäre bestimmt geringer als jetzt. Warum werden nicht Senatoren, die zu kriminellen Handlungen bzw. Betrugs in Millionenhöhe neigen, zu geeigneten Haftstrafen ohne Bewährung verurteilt und in die JVA-Tegel gebracht?

Hat in diesen Fällen die deutsche Justiz Angst, daß solche Leute genauso verkommen könnten, wie die dort Inhaftierten Ottonormalverbraucher?

Wo bleibt denn in unserem demokratischen Staat die Demokratie?

Daß Sie als Senator für Justiz sich nicht schämen und längst Abhilfe gegen die Schikanen in der JVA-Tegel geschaffen haben, läßt mich sehr an Sie und ihrer Position zweifeln.

Ich möchte Sie mit diesem Brief nicht beleidigen, aber mein Mitleid haben Sie.

Was nützt der JVA-Tegel ein Anstaltsleiter, wenn dieser den Häftlingen gegenüber provozierend auftritt? Wie lange müssen die Häftlinge und Besucher sich solche Schikanen noch gefallen lassen?

Sollten diese Schikanen meinem Bruder, meinen Kindern und mir gegenüber nicht bald aufhören, so werde ich mich bei dem obersten Bundesgerichtshof um mein Recht und das Recht der Häftlinge bemühen.

Wir sind schließlich alle Menschen, zwar verschiedener Klassen, aber mit gleichen Lebensrechten.

Da ich mir fast sicher bin, daß dieser Brief nur bis ins Vorzimmer des Senators für Justiz kommt, weil ja ein Senator für seine eigentlichen Aufgabengebiete keine Zeit hat, weise ich gleich darauf hin, daß ich gleichzeitig Kopien dieses Briefes an eine Stelle mit öffentlichem Interesse gesandt habe.

PS.: Das ganze in Kurzfassung:

Die Leute werden in der JVA-Tegel total entmündigt und müssen sich unter den Schikanen der Beamten versuchen, das Leben leicht zu machen. Leider ist das nicht möglich, da die Häftlinge dort kein eigenes Interesse haben dürfen. Ist doch schade, daß die Häftlinge nicht "Bubi Scholz" heißen. Dann brauchen sie sich so etwas nicht gefallen zu lassen.

Verfasser des Briefes der Redaktion bekannt.

## Selbsthilfegruppe Projekt Knackpunkt

Draußen, allein oder auch nicht - ... mit schwammigen Beinen, weil der Boden unter den Füßen fehlt. Es plagt der Frust und die Langeweile.

Wenn Du Lust hast, kannst Du allein, zu zwein oder auch zu drein in die Selbsthilfegruppe Knackpunkt kommen.

Oder: ruf doch 'mal an:

Freitag: 16-19 Uhr 030/851 13 68

Sozial-Therapeutische Bildungsstätte e.V.  
Bornstraße 11, 1000 Berlin 41

Antwort des Herrn Senators ...

Sehr geehrte ...

Auf Ihre Eingabe vom 06.02.1987, die Herrn Senator Prof. Dr. Scholz persönlich vorgelegen hat, teile ich Ihnen folgendes mit:

Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Tegel erfüllen die anspruchsvolle Aufgabe, die ihnen mit der Förderung und Betreuung der Gefangenen gestellt ist, in aller Regel mit großem Einsatz. Vereinzelt auftretende Probleme, die z. B. zu Wartezeit für Besucher führen können, haben ihre Ursache zumeist in dem komplizierten organisatorischen

Ablauf - z. B. in vorübergehenden personellen Engpässen - und nicht in persönlichem Fehlverhalten der Bediensteten.

Ihre unsachliche und pauschale Kritik an den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt Tegel - wie insbesondere Ihre Unterstellung, Bedienstete würden die Gefangenen und ihre Besucher schikanieren und zudem verbotene Betäubungsmittel in die Anstalt einbringen - entbehrt jeder Grundlage.

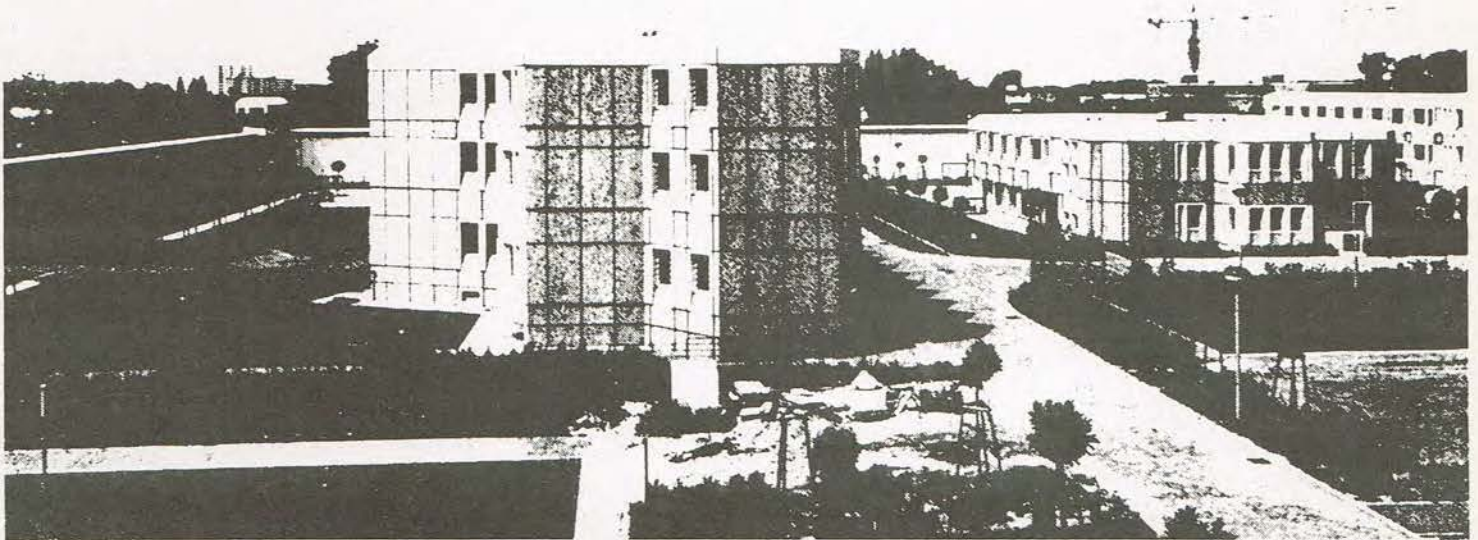
Eine erfolgreiche Betreuungsarbeit setzt allerdings voraus, daß auch

jeder Gefangene selbstkritisch prüft, ob er in ausreichendem Maße an der Erreichung des Vollzugszieles mitwirkt und die ihm gebotenen Behandlungsmöglichkeiten nutzt. Auch die Angehörigen können insoweit wertvolle Beiträge leisten. Sofern Sie ein sachliches Gespräch mit dem Sozialarbeiter Ihres Herrn Bruders führen möchten, wird er sicher gerne dazu bereit sein.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag  
Mülders

# Frauenknast Plötzensee



Betr.: Radioanlage der Frauenhaftanstalt Plötzensee

Sehr geehrter Herr Senator,

in unserer Anstalt ist zwar eine supermoderne und teure Radioanlage installiert, nur leider funktioniert sie wie ein Potemkinsches Dorf; sie ist nur zum Schein vorhanden. Das bedeutet für die Strafgefangene (Untersuchungsgefangene sind noch von dieser Maßnahme verschont) nach Einschluß "Totenstille".

Wer Radio hören will, soll sich ein Radio kaufen, so das Motto der Anstalt. Nur vergißt sie dabei, daß nicht jeder finanziell dazu in der Lage ist.

Gerüchten zufolge wurde die Anlage ausgeschaltet, weil deren Benutzung zu teuer sei. Dazu muß gesagt wer-

den, daß die Anlage nicht ganz ausgeschaltet ist, sondern ganz leise "säuselt". Wer also ein Stethoskop auf der Zelle hat und dieses am Lautsprecher befestigt, dürfte in der Lage sein, der musikalischen Darbietung zu folgen. Die Lautstärke sei deshalb erwähnt, weil eben dieselbe keinen Einfluß in finanzieller Hinsicht hat, denn ein leises Radio kostet genauso viel, wie ein lautes. Also wäre somit die Begründung "zu teuer" hinfällig. Aber welchen Grund gibt es dann für diese Maßnahme?

Laut Art. 5 des Grundgesetzes haben Häftlinge **grundsätzlich** das Recht, am Hörfunkprogramm der Haftanstalt teilzunehmen (siehe auch AZ 5 Bs 102/86, Kammergericht Berlin), in der JVA Tegel ist diese Möglichkeit auch gegeben. In der JVA Moabit ist zumindest eine Geräuschkulisse

in Form von anstaltseigenen Tonbändern vorhanden.

Unsere Anstaltsleitung tut nichts, um diesen Zustand zu ändern, und eine konkrete Auskunft über diese Maßnahme liegt auch nicht vor.

Deshalb wende ich mich im Namen aller Betroffenen an Sie, mit der Bitte, Abhilfe zu schaffen.

Durchschläge gehen an die Gefangenenzeitung "Lichtblick" und die Frauen-Organisation "Gitterhexe" e. V. in der Hoffnung, daß die Öffentlichkeit davon in Kenntnis gesetzt wird und dadurch endlich mal der Stein ins Rollen kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Doris Helms  
Berlin Plötzensee

Wir sind Gefangene, die darauf hinielen, Informationen über das sogenannte Haus III - der Kerkerkrake - der Justizvollzugsanstalt Tegel zu stimulieren und zu verbreiten. Das Schweigen und die ausgeprägte Ignoranz sind Bedingungen ihrer Macht-ausübung, ihrer allgegenwärtigen Gewalt.

Im Mittelpunkt steht für uns die Frage: Haben sie das Recht dazu? Denn hier im Haus (?) herrscht noch immer Verwahrvollstreckung! Nahezu alles, wodurch sich ein Rechtsanspruch des Gefangenen ergibt, ist verboten oder zensiert - ohne das dieser juristisch abgeschafft ist.

Haben sie das Recht, über das legal zulässige Maß der körperlichen Ent-eignung und Hospitalisierung hinaus, Grundrechte stillzulegen?

Um unser Anliegen zu verdeutlichen, hier nur ein Extrakt der unglaublichen Zustände in dieser Teilanstalt:

Dieser rote Backsteinbau aus der Steinzeit der Gefängnisarchitektur - unter der Herrschaft des Teilanstaltsfürsten "Müller", der zugleich Vizekanzler im Staate Tegel ist - stellt im Leben eines Justizhäftlings einen absoluten Tiefpunkt dar. Der Bau ist eine Gesamtteilanstalt mit fünf Teilanstaltsflügeln plus zwei Sicherheits-Repressionssegmenten (Absonderungsstation und Arrest-bunker).

Seit Jahren sind die fünf Flügel - A bis D und III E - durch bauliche Trennung voneinander separiert, so daß die Häftlinge innerhalb eines Teilbereiches (TA) nochmals strikt beschnitten sind. Für das unerlaubte Betreten eines anderen Flügels werden infolgedessen Hausstrafverfahren eingeleitet und Vergeltungsmaßnahmen ausgeworfen. Zusätzliche Freiheitsstrafen sind in Form von Hafttraumarresten vorgesehen. Dient das der Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit?

Damit nicht genug! Die Absonderungsstation - ein Käfig im Käfig - hält der begnadete Teilanstaltsfürst als "Non plus ultra" des Berliner Resozialisierungsgedankens für besondere "Behandlungszwecke" (es ist eine sehr sichere Station im Sicherheitsverwahrvollzug der TA III) bereit. Als zweites Sondersegment wird nicht zuletzt im vielseitigen Käfigeinkerkerungsprogramm der besonders entmenslichende Bunkervollzug angeboten bzw. diktiert, wovon geradezu reger Gebrauch gemacht wird. Hervorzuheben ist, daß Arrestvergeltung (eine schwere Strafe in der Strafe) - die unterste Stufe hiesiger Dauererniedrigung; so empfinden es Betroffene - für derartig tiefgreifende und gesund-

# TA III - immer noch Zuchthaus?

Bericht zur Situation der Justizhäftlinge in der Teilanstalt III

heitsbedenkliche Eingriffe aufoktroiert werden (so nach ganz sicheren Erkenntnissen der Autoren).

Die Anlässe für solche Hausstrafzuweisungen stehen in kausalem Zusammenhang mit der zutiefst erniedrigenden Vollzugssituation der Gefangenen mit langen Vollstreckungszeiten. Wer dem ständigen Kerkerungsdruck nicht mehr gewachsen ist, somit einen psychischen Blackout erleidet, landet in der psychiatrisch-neurologischen Station - ein gefürchtetes Verwahrgelände, in dem auf Berliner Art seelisch zerbrochene Menschen geholfen wird. Dazu gehören die Fesselung in einer Zwangsjacke oder die Einkerkerung in einer Fixierzelle (bei Tobsuchtsanfällen, aber auch im Falle massiver Suizidabsichten etc.).

Dem Häftling wird dadurch von vornherein bewiesen, daß seine Lage fast völlig hoffnungslos ist und er hilflos seinem ständigen Leidensdruck ausgeliefert ist.

Diese Vollzugsaspekte - Zerstörung der eigenen Persönlichkeit, ständige Erniedrigung, umfassende Verunselbständigung, nahezu vollständiger Reizentzug (Deprivation) - bilden die teuflische Klammer in der - nicht nur dort - TA III im Besonderen. Die Vielzahl der Schlechterstellungen gegenüber anderen gleichzubehandelnden Häftlingen stellen im Sinne des StVollzG u. a. - nach fester Überzeugung vieler Häftlinge - unvermeidbare Rechtsfriedensbrüche dar!

Wer hier Recht fordert, wird sogleich als Vollzugsstörer verteufelt! Tatsache ist, daß der Regelvollzug der Behandlungs- bzw. der offene Vollzug sein soll. Realität ist, daß der Justizhäftling in alten, 7 m<sup>2</sup> kleinen Haftbehältern, auf ca. 3,5 m<sup>2</sup> verbleibender Bodenfläche nach Abzug der Möbelstellfläche, aufbewahrt wird. Eine erdrückende Überzahl der Häftlinge ist zudem auf Endstrafverbüßung abgestellt, womit die hiesige Strafbehörde die Erreichung des Vollzugszieles vorsätzlich und nachhaltig stört.

Der Gefangene ist als Mensch aufgegeben worden; er ist zum Opfer der Strafvollstreckung reduziert. Er ist begraben unter Sicherheitsvorschriften, Verboten, Reglementierungen, die ein lebensfeindliches Verhalten gleich eines niederen Lebewesens voraus-

setzen. Offenbar soll hierdurch eine Personengruppe erhalten bleiben, die für viele gesellschaftliche Defizite mit zu büßen hat!? Aufschlußreich sind hierfür auch die Ausgangs- und Urlaubsgewährung; auch dieser Teilbereich des StVollzG ist fast vollständig außer Kraft gesetzt. So werden Häftlinge - völlig entwöhnt von jeder Freiheit - nach zum Teil unglaublichen Haftvergewaltigungen (so empfinden es die Betroffenen) - unvorbereitet auf die Straße gestellt und ihrem Schicksal überlassen.

Häftlinge, die in vielen Fällen nichts mehr mit ihrer Freiheit anzufangen wissen, sind der lebende Beweis dieser humanen Resozialisierungsvollstreckung.

Ein weiterer Aspekt hiesiger Asozialisierung stellen die Schließzeiten in der TA III dar. Dem berufstätigen Häftling - der seinen (oftmals viel-jährigen) Aufenthalt mitfinanzieren darf, für den aber im Rahmen des StVollzG keine Rentenvorsorge getroffen wird - wird ein strikt abgestuftes Einsperrprogramm präsentiert. Gibt es in der Werktagswoche ab 18 Uhr wenige Stunden Zellaufschlüsse, so fallen diese am arbeitsfreien Sonntag (bis auf 30 Minuten) nach 12 Uhr vollständig weg!

Angleichung an die allgemeinen Lebensverhältnisse ist hierbei als Grundsatz des StVollzG an einem simplen Vorgang bereits gescheitert - begraben unter einem Berg von Behördenwillkür.

Auch sonnabends sind die normalen Häftlinge von 12 bis 15.30 Uhr eingekerkert, wofür es keine Grundlage gibt. Als Ersatz wären zumindest Umschlüsse vorzusehen. Es kann nicht Sache der Gefangenen sein, die Personalprobleme dieser Behörde zu lösen! Ein Markenzeichen dieser TA sind gleichwohl die Gruppenaktivitäten! Angesichts des gewachsenen Raumangebots hätte längst eine Erweiterung des Gruppenangebots stattfinden müssen. Unhaltbar sind ebenfalls die derzeitigen Dusch- und Bademöglichkeiten. Für 300 Insassen (A bis D-Flügel) stehen nur ca. 10 % Duschplätze zur Verfügung; Wannen-vollbäder sind der Masse der Häftlinge vorenthalten. Die Länge der Duschzeiten ist, gelinde gesagt, eine Frechheit! In Halbstundenfrist müssen hunderte Gefangener durchge-

laufen sein. Da theoretisch jeder Justizhäftling Anspruch auf eine tägliche Körpervollreinigung hat, werden viele durch die derzeitigen katastrophalen Zustände hiervon abgeschreckt. Auch hierbei scheitert der absolute Mindestanspruch des StVollzG!

Wie in einem anderen Fall: Netzsteckdosen werden den in diesem Anstaltsbereich Verwahrten seit ewigen Zeiten - grundlos - verweigert. In anderen Teilanstalten ist es den Häftlingen gestattet, Netzstrom uneinträchtig zu entnehmen. Die schlechtergestellten Justizhäftlinge im Verwahrbereich III (ohne III E) müssen teure Einwegbatterien von ihrem Gnadenlohn finanzieren, obwohl Netzanschlüsse auch für diesen Kerkerbereich vorgesehen waren.

Anträge der Häftlinge zur Genehmigung von preisgünstigeren Energiequellen - die nicht gegen die erdrückenden Sicherheitsmaßregeln verstoßen - werden rechtswidrig verworfen. Diese Zustände verdeutlichen das Rechtsempfinden der Organe zur Rechtspflege (Strafvollstreckungskammern) und der Strafvergeltungsbehörden (Vollzugsverwaltung).

Ein Organ, das tagtäglich auf strikte Einhaltung einer strafvollzugsrechtswidrigen Hausordnung drängen läßt, ist zur Einhaltung der ihr auferlegten Fürsorgepflichten u. a. aufgefordert.

Da der später Entlassene mit dem täglichen Rechtsbruch gezwungenermaßen dahinzudämmern hatte, kann er nach z. T. vieljähriger Gewöhnung daran nur schwerlich Recht von Unrecht unterscheiden. Ist er doch ohnehin wegen seines gestörten Rechtsempfindens zu einer Haftverbüßung abgestellt worden.

Einige greifen im Verlauf ihrer Kerkerzeit zur Rechtsliteratur, um ihr Wissensdefizit zu verringern und um den ständigen Kampf gegen eine übermächtige Strafverwaltung nicht im Ansatz zu verlieren. Von einer Waffengleichheit ist man allerdings Welten entfernt! In einem nahezu rechtsfreien Raum wie der JVA Tegel bedarf es besonderer Ausdauer, um kleinste Fortschritte zu erzielen.

Sucht man in diesem Kerkerbereich nach einer Insassenvertretung - zur Erinnerung: § 160 StVollzG, der eine, wenn auch limitierte, Gefangenenmitverantwortung zuläßt -, so stößt man auf absolute Grabesruhe. Offenbar hat der zuständige Teilanstaltsführer auch diesen Abschnitt des StVollzG nachhaltig stillgelegt!? Da nahezu sämtliche Insassen dieses Kerkerblocks zur Endstrafverbüßung vorgesehen sind - eine Straflösung ohne Zukunftsperspektive -, stehen

gewaltige Zeitreserven zur Verfügung ...

Abschließend noch einige Anmerkungen zu einem Mann, der als Leiter einer Teilanstalt die Verantwortung für einen konkreten Gesetzesauftrag übernommen hat - Oberregierungsrat Müller, TAL III.

Schon seit längerer Zeit ist für den aufmerksamen Beobachter zu erkennen, daß hier eine permanente Qualifikations- und Führungsschwäche vorliegt. Wer mit derart rigiden Mitteln gegen hilflos eingesperrte Menschen vorzugehen pflegt, kann die Eignung für eine Machtposition dieser Art nicht sicher nachweisen. Die ganze Hilflosigkeit wird deutlich am Wesenszug der Gesamtheit der Vollstreckungsabläufe, die - unserer Auffassung nach - ein hohes Maß an

**HAST DU DAS GESEHEN, DIE SPERREN SICH GEGENSEITIG EIN?! LASS UNS VERSCHWINDEN VON DIESEM PERVERSEN PLANET!**



Rachedenken und List, aber auch einen ungewöhnlichen Zynismus erfordert. Die Technik des in vielerlei Hinsicht geschlossenen Haftvollzuges in der TA III, ist die Technik des TAL Müller.

Machiavellis Antwort hierauf wäre sehr einfach: "Die Technik von Gewalt und List." Viele Wissenschaftler haben darauf hingewiesen, daß der Trieb nach Macht unersättlich ist und der Mißbrauch durch einen Mangel an Kontrolle zustande kommt und nicht zuletzt durch einen Mangel an Wehrhaftigkeit zementiert wird.

Herr Müller - Garant der Normalität - aller Normalitäten -, wir fordern deshalb:

1. Herstellung gesetzesgerechter Zustände in der TA III.
2. Einstellung der Einschüchterungsmaßnahmen gegen Gefangene in der JVA Tegel, die für Menschenrechte, aber auch für die gerechtere Durchführung der gültigen Rechtsnormen eintreten.

Nun ist es Ihnen zu artikulieren, was uns alle sehr bewegt.

Alexander Luchterhand  
Peter Kaluza

## Hintergedanken (2)

Kolumne mit Lektüre-Tip  
von Salamander Zelsky

Zitat: "Er ist aus dem Gefängnis, wo er wegen älterer Vorfälle saß, entlassen und steht nun wieder in Berlin und will anständig sein. Das gelingt ihm auch anfangs. Dann aber wird er (...) in einen regelrechten Kampf verwickelt mit etwas, das von außen kommt, das unberechenbar ist und wie ein Schicksal aussieht."

Der Knacki Franz Biberkopf hat keine Chance - und er nutzt sie: Im Roman "Berlin Alexanderplatz" von Alfred Döblin aus dem Jahre 1929 können wir lernen, wie es zugeht im Schlund einer Großstadt, deren Einwohner sowohl gut als auch böse zu sein scheinen. So war's vor 60 Jahren. Und heute?

In einem ausgedehnten Sumpfgelände, dicht bevölkert und Berlin (West) genannt, ist so ziemlich alles ganz anders: die Straßen, so hieß es einst, sind die Schulen des Volkes und die Gefängnisse die Universitäten jenes Lebens, das einer Hühnerleiter gleicht - von oben bis unten beschissen.

Also herrscht großes Gedränge in Tegel, Moabit, Plötzensee usw. - die Hörsäle hinter Gittern sind überfüllt, die Seminare hinter Schloß und Riegel ebenso. Doch die Studenten lernen nicht wie's zugeht in der Welt, sondern erfahren am eigenen Leibe, daß sie die Zeichen der Zeit offenbar mißverstanden haben. Denn im Stadtbild blüht die Nadelstreifen-Korruption: Bauherren agieren als Geldbriefträger. Nicht nur kleinwüchsige Politiker kokettieren mit rechtsradikalen Wüstlingen. Spesenritter beherrschen manche Sexämterstube im morastigen Behördenlabyrinth. Couponjäger frisieren Bilanzen, ohne Haarfestiger zu sprühen. Abschreibungsjongleure reißen Profite an sich, indem sie wie die Sahel-Bauern nur Verluste einfahren. Unternehmer sacken Subventionen als Prämien für konsequente Arbeitsplatzvernichtung ein und, und, und.

Diese Gesellschaft trifft sich manchmal bei Rotlicht und Schampus. Die Mädels stehen bereit, und wer will, kann auch Salzstangen knabbern. Ein ordinäres Hohngelächter ist nicht zu überhören, wenn diese Mischkope sich selber feiert. Und wo, fragt sich der neugierige Beobachter, wo sind die anständigen Bürger zu finden? Denen geht's offenbar wie dem Knacki Franz Biberkopf: "Er gibt die Partie verloren, er weiß nicht weiter und scheint erledigt." Der Knast ist eine anständige Adresse. In diesem Sinne - macht das Tor auf!

Ich komme.

# Berliner Abgeordnetenhaus LANDESPRESSEDIENST

Kleine Anfrage Nr. 2656 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 18.11.1986 über "Steckdosenausstattung und Rundfunkempfang im Strafvollzug":

1. Trifft es zu, daß im Rahmen des Steckdoseneinbauprogramms für die Berliner Justizvollzugsanstalten Steckdosen in der Nebenanstalt Neukölln eingebaut wurden, obwohl diese Einrichtung bis spätestens Herbst 1987 stillgelegt werden soll?
2. Wenn ja, hält es der Senat für einen wirtschaftlich vertretbaren Einsatz der vorhandenen, begrenzten Bauunterhaltungsmittel? Teilt der Senat meine Auffassung, daß die Geldmittel besser zur Ausstattung von solchen Anstalten mit Steckdosen verwandt hätten werden können, die auch auf absehbare Zeit dem Justizvollzug dienen, z. B. der Teilanstalt II der JVA Tegel und der Teilanstalten I und II der JVA Moabit, des Hauses I der JSA Plötzensee?
3. Welches Ergebnis hatte die Erörterung der Frage, ob den Justizvollzugsanstalten eine Befreiung oder Minderung von der Rundfunkgebührenpflicht eingeräumt werden sollte, auf der 59. Tagung des Strafvollzugausschusses der Länder? Welche Auffassung hatte das Land Berlin bei dieser Erörterung?

Antwort des Senats vom 2.12.1986 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 9.12.):

Zu 1. und 2.: Es trifft zu, daß Steckdosen in der Nebenanstalt Neukölln eingebaut wurden.

Zum Zeitpunkt der Planung der Installationsarbeiten ist eine Schließung dieser Anstalt als Vollzugseinrichtung nicht vorauszusehen gewesen. Auch bei der Auftragserteilung an die ausführende Firma im Juni 1985 war ein Rückgang der Gefangenzahlen in dem jetzt deutlich gewordenen Umfang nicht erkennbar. Die Anfang Januar 1986 gemeinsam mit der Bauverwaltung durchgeführte Prüfung, ob die laufenden Installationsarbeiten eingestellt werden sollten, ergab, daß die kostenintensivsten Arbeiten bereits abgeschlossen waren und im übrigen die Erneuerung der unvorschriftsmäßigen, überalterten und gefahrenträchtigen Elektroinstallationen aufgrund der einschlägigen Bestimmungen unabhängig von der künftigen Verwendung des Gebäudes beendet werden mußte. Darüber hinaus wäre es unverantwortlich gewesen, die überalterte und durch unsachgemäße Eingriffe seitens der Häftlinge unfallträchtige Elektroinstallation in den Hafträumen zu belassen.

Unabhängig von diesem Sachverhalt war 1985/86 zwar die Aufgabe der Einrichtung als Nebenanstalt der Jugendstrafanstalt Plötzensee vorgesehen, gleichzeitig aber ihre weitere Verwendung als Anstalt für den geschlossenen Männervollzug ins Auge gefaßt. Falls die Gebäude nicht mehr für Zwecke des Justizvollzugs benötigt werden sollten, werden sie anderweitig für die Berliner

Justiz (z. B. vom benachbarten Amtsgericht Neukölln) genutzt werden, so daß die Investitionen für die erneuerte Elektroinstallation auch aus heutiger Sicht wirtschaftlich vertretbar sind.

Zu 3.: Wie bereits zu der Kleinen Anfrage Nr. 3664 vom 23. Mai 1984 zu 2a) dargestellt, hat die seinerzeitige Erörterung ergeben, daß eine Änderung des Staatsvertrages über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens vom 30. Januar 1975 mit dem Ziele der Gebührenbefreiung für Justizvollzugsanstalten nicht möglich ist.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

Kleine Anfrage Nr. 2793 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 12.12.1986 über "Gesetzliche Regelung der Urlaubsgewährung für Strafgefangene (§ 13 StVollzG)":

1. Teilt der Senat meine Auffassung, daß § 13 Abs. 2 StVollzG angesichts der Tatsache, daß Selbststeller in die Nebenanstalt Spandau bereits nach einer Woche zum Freigang zugelassen werden (können), dahingehend geändert werden sollte, daß der Regelungsgehalt besser nur für den geschlossenen Vollzug gelten sollte?
2. Wie beurteilt der Senat die Frage der ersatzlosen Streichung des § 13 Abs. 4 StVollzG? Falls der Senat eine Streichung nicht befürwortet: Worin liegt nach Meinung des Senats die praktische Bedeutung dieser Vorschrift?
3. Hat der Senat bereits Initiativen zur Änderung des § 13 StVollzG oder Vorbereitungen hierzu ergriffen?

Antwort des Senats vom 19.12.1986 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 29.12.):

Zu 1.: Ja. Im Strafvollzugausschuß der Länder wird dieser Problembereich erörtert werden. Über die weitere Verfahrensweise wird nach Abschluß der Erörterungen entschieden werden.

Zu 2. und 3.: Das Strafvollzugsgesetz kennt keine "besonderen" Vorschriften, welche die Gewährung von Urlaub für Gefangene, die sich im offenen Vollzug, regeln. Insoweit mag sich zwar die Frage nach dem Sinn und Zweck des § 13 Abs. 4 StVollzG stellen; allerdings sieht der Senat kein Bedürfnis, die Initiative für eine entsprechende Gesetzesänderung (Streichung) zu ergreifen, da diese Vorschrift für die hiesige Vollzugspraxis ohne Bedeutung ist.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

**Kleine Anfrage Nr. 2668 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 20.11.1986 über "Zeitdauer der Erstellung von Gutachten durch den Psychiatrischen Dienst in der Justizvollzugsanstalt Tegel":**

1. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß für Gefangene mit höheren Haftstrafen und weniger als 2 Jahren Reststrafe meist lange Zeit bis zum tatsächlichen Beginn der Vollzugslockerung vergeht, da der Psychiatrische Dienst in der Justizvollzugsanstalt Tegel zwischen dem Zuleiten der Gefangenenpersonalakte und dem Erstellen eines Gutachtens allgemein mindestens 2, sehr häufig 3 bis 4 Monate benötigt, und daß dies bereits seit Jahren so ist?
2. Wie beurteilt der Senat, daß der Leiter des Psychiatrischen Dienstes dies selbst auf die "chronische Überlastung des Psychiatrischen Dienstes" zurückführt?
3. Plant der Senat zur dauerhaften Entlastung des Psychiatrischen Dienstes mit seinen gutachterlichen Aufgaben die Vergabe von Gutachteraufträgen an anderes Fachpersonal innerhalb oder außerhalb der Justizvollzugsanstalt?
4. Wie werden Einzelgutachten bisher honoriert?
5. Worauf führt es der Senat zurück, daß die Anforderung solcher Gutachten vor Vollzugslockerungen durch einzelne Teilanstalten laufend zugenommen hat?
6. Falls dem Senat dies noch nicht bekannt ist: Beabsichtigt er, sich darüber sachkundig zu machen und über das Ergebnis zu berichten?
7. Da es sich bei der psychiatrischen Begutachtung zum Bestätigen von Ausgangs- und Urlaubsfähigkeit um Einzelprüfungen handeln soll, welche Kriterien werden als Begründung für das Erfordernis eines Gutachtens angelegt?
8. Welche allgemeinen Erfahrungen hat der Senat mit den bisher angefertigten Gutachten machen und welche Schlüsse hat er insgesamt aus ihnen ziehen können?
9. Ist der Senat der Ansicht, daß das Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis bei der bisherigen Gutachtenpraxis gerechtfertigt ist, und wie begründet er dies?

Antwort des Senats vom 4.12.1986 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 9.12.):

Zu 1.: Die meisten Vollzugslockerungen werden ohne Einschaltung des Psychiatrischen Dienstes gewährt. Schon aus diesem Grunde trifft die in der Frage aufgestellte Behauptung, für Gefangene mit höheren Haftstrafen und weniger als zwei Jahren Reststrafe vergehe wegen der Tätigkeit des Psychiatrischen Dienstes bis zum Beginn der Vollzugslockerungen meist lange Zeit, nicht zu.

Die Erstattung der psychiatrischen Gutachten nimmt die in der Frage genannten Zeiträume in Anspruch, weil der Gefangene - unter Auswertung von Strafakten, Krankenakten und Gefangenenpersonalakten - sorgfältig untersucht werden muß. Verzögerungen, die durch die notwendige Beiziehung von Akten bei anderen Stellen (z. B. Krankenhäusern) entstehen, sind für den Psychiatrischen Dienst unvermeidlich.

Zu 2., 3. und 4.: Die Erstellung der Gutachten durch den Psychiatrischen Dienst hat sich bewährt. Da ein Assistenzarzt ausgeschieden ist, haben die Angehörigen des Psychiatrischen Dienstes bis zur Auswahl des Nachfolgers vorübergehend Mehrarbeit zu verrichten. Von einer chronischen Überlastung kann nicht gesprochen werden. Eine Vergabe von Gutachten an andere Stellen

ist nicht beabsichtigt. Die Begutachtung durch den Psychiatrischen Dienst erfolgt stets ohne Honorar im Rahmen der normalen Dienstaufgaben.

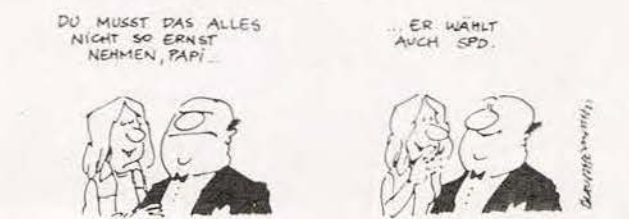
Zu 5.: Die Zahl aller schriftlichen Gutachten des Psychiatrischen Dienstes ist zwischen 1983 und 1985 leicht angestiegen; für 1986 wird die Zahl gegenüber 1985 voraussichtlich unverändert bleiben. Da die genannten Zahlen alle anstaltsinternen schriftlichen Gutachten betreffen (z. B. auch die Stellungnahmen zur Schuldfähigkeit von Gefangenen bei rechtswidrigen Taten im Vollzug) und nicht nach dem Anlaß der Gutachten aufgeschlüsselt sind, ist die Annahme, die Anforderung von Gutachten vor der Entscheidung über Vollzugslockerungen habe zugenommen, nicht belegbar.

Zu 6.: Entfällt.

Zu 7.: Die Begutachtung erfolgt in den von den Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz ausdrücklich genannten Fällen (AV Nr. 2 Abs. 2 zu § 10, Nr. 4 Abs. 2 Nr. 15 Abs. 2 und Nr. 18 Abs. 2 zu § 11, Nr. 5 Abs. 2 zu § 13 StVollzG - jeweils letzter Satz) sowie in sonstigen Fällen, in denen eine fundierte Prognoseentscheidung aufgrund der Vorgeschichte bzw. des Vollzugsverhaltens des Gefangenen eine psychiatrische Stellungnahme voraussetzt.

Zu 8. und 9.: Die Gutachten geben der Verwaltung wichtige Entscheidungshilfen. Die erfreulich geringe Zahl von zu neuen Straftaten oder Entweichungen mißbrauchten Vollzugslockerungen beruht nicht zuletzt auf der sorgfältigen Vorbereitung, deren unabdingbarer Bestandteil gegebenenfalls eine psychiatrische Begutachtung ist.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



**Kleine Anfrage Nr. 2873 der Abgeordneten Helga Korthaase (SPD) vom 19.1.1987 über "Haftentlassungszeitraum":**

1. Wie viele Strafgefangene sind im Jahre 1986 aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin entlassen worden?
2. In wie vielen dieser Fälle ist die Entlassung aus der Haft vorzeitig unter Aussetzung des Strafrestes:
  - a) nach § 57 StGB,
  - b) nach § 57 a StGB,
  - c) aus anderen Gründen erfolgt?
3. Wie viele Monate vor der Haftentlassung haben in den Fällen, in denen im Jahre 1986 die verhängte Freiheitsstrafe bis zu ihrem Ende verbüßt, die Entlassungsvorbereitungen, namentlich die nach § 15 StVollzG vorgesehenen Vollzugslockerungen in der Regel begonnen, und in wie vielen dieser Fälle ist von den Möglichkeiten des § 15 StVollzG Gebrauch gemacht worden?
4. Wie viele Monate vor der tatsächlichen Haftentlassung hat die Strafvollstreckungskammer bzw. das Kammergericht auf Grund einer Beschwerde - in den in Frage 2 bezeichneten Fällen - die vorzeitige Haftentlassung
  - a) nach § 57 StGB
  - b) nach § 57 a StGBverfügt, und zwar länger als drei Monate, länger als zwei Monate, länger als einen Monat, weniger als einen Monat vor der Haftentlassung?
5. Bei wie vielen der in § 57 Abs. 1, Nr. 1 StGB bezeichneten Fällen ergingen die Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern im Jahre 1986 nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe?
6. Im Hinblick auf den in § 454 a StPO genannten Zeitpunkt ("mindestens drei Monate vor der Entlassung") frage ich, ob es außer den in § 57 Abs. 1 Nr. 1 StGB und § 57 a Abs. 1 Nr. 1 StGB genannten zeitlichen Einschränkungen von zwei Monaten bzw. 15 Jahren andere Bestimmungen oder höchstrichterliche Entscheidungen gibt, die die Strafvollstreckungskammern daran hindern, ihre Entlassungsentscheidungen länger als drei Monate vor dem vorgesehenen Entlassungszeitpunkt zu treffen, gegebenenfalls welche?

Antwort des Senats vom 3.2.1987 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 9.2.):

Zu 1.: Im Jahre 1986 sind aus den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin 3.318 Strafgefangene (einschließlich Ersatzfreiheitsstrafgefangene) entlassen worden.

Zu 2. a) und b): In diesen Fällen erfolgte die vorzeitige Entlassung aus der Haft unter Aussetzung des



Strafrestes nach § 57 StGB bei 375 Gefangenen und nach § 57 a StGB bei 2 Gefangenen.

Zu 2. c): Aus anderen Gründen wurden in diesen Fällen insgesamt 323 Gefangene vorzeitig entlassen, und zwar 256 Gefangene aufgrund eines Gnadenerweises - darunter 147 Gefangene, die aufgrund des Sammelgnadenerweises zu Weihnachten 1986 ohne Aussetzung des Strafrestes vorzeitig entlassen wurden - und 67 Gefangene aufgrund der Zurückstellung der Strafvollstreckung gem. § 35 BTMG. Unter letzteren befinden sich auch Jugendstrafgefangene, die statistisch nicht gesondert angeführt werden.

Darüber hinaus erfolgten im Zeitraum Dezember 1985 bis Dezember 1986 85 Entlassungen von Verurteilten gem. § 456 a StPO.

Zu 3.: Statistische Daten liegen hierüber nicht vor und wären nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Schätzungsweise haben insgesamt etwa bis zu 90 Prozent aller 1986 aus dem geschlossenen Vollzug (vorzeitig oder bei Strafende) entlassenen Strafgefangenen Vollzugslockerungen unter anderem zur Entlassungsvorbereitung gem. §§ 11, 13 und 15 StVollzG sowie § 124 StVollzG erhalten. Lediglich bei Gefangenen mit kurzen Ersatzfreiheitsstrafen sind wegen der kurzzeitigen Inhaftierung Vollzugslockerungen zur Entlassungsvorbereitung praktisch regelmäßig nicht erforderlich.

Mit Entlassungsvorbereitungen gem. § 15 StVollzG wird häufig in dem durch diese Vorschrift vorgesehenen Rahmen bereits frühestmöglich drei bzw. neun Monate vor der voraussichtlichen Haftentlassung begonnen. Allerdings erfolgen Freiheitsvergaben nicht selten im Hinblick auf die Einstellungspraxis der Arbeitgeber bei handwerklichen und industriellen Berufen sowie der Praxis der Bezirksamter, die sich erst etwa sechs Wochen vor einer Haftentlassung intensiv mit der Beschaffung von Wohnraum für einen zu entlassenen Strafgefangenen befassen, auch erst etwa sechs bis acht Wochen vor der Entlassung.

Im offenen Vollzug wird regelmäßig die Haftentlassung im Wege des Freigangs sowie durch die Gewährung von Sonderurlaub gem. § 15 Abs. 4 StVollzG vorbereitet. In Einzelfällen, in denen die Freigangsgewährung (bis zur Haftentlassung) nicht möglich ist, wird grundsätzlich in den letzten drei Monaten vor der Entlassung Sonderurlaub gem. § 15 Abs. 4 StVollzG gewährt.

Zu 4. und 5.: Die zur Beantwortung erforderlichen Daten werden durch die Justizstatistik nicht erhoben und wären nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand nachzuerheben.

Nach den Einschätzungen der Praxis der Strafvollstreckungskammern ergibt sich folgendes:

a) - zur Frage 4. - Die Strafvollstreckungskammern haben 1986 meistens in einem Zeitraum von weniger als einem Monat vor dem Zweidrittel-Zeitpunkt, der bei einer positiven Entscheidung in der Regel mit dem Entlassungszeitpunkt übereinstimmt, über die vorzeitige Entlassung entschieden.

b) - zur Frage 5. - Bei etwa 15 Prozent ergehen die Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern nach dem Zweidrittel-Zeitpunkt. Darunter sind insbesondere auch die Fälle, in denen der Verurteilte nach Rücknahme oder Zurückweisung seines ersten Antrages auf vorzeitige Entlassung einen zweiten Antrag gestellt hat.

Zu 6.: Es gibt keine derartigen Bestimmungen oder höchstrichterliche Entscheidungen.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten





**Kleine Anfrage Nr. 2847 der Abgeordneten Renate Künast (AL) vom 8.1.1987 über "Nichtgeltung der Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 153, 153-a, 154 StPO bei Bagatelldelikten, die von den Gefangenen begangen werden":**

1. Nachdem der Justizsenator in Beantwortung der diesseitigen Kleinen Anfrage Nr. 1273 vom 9.1.1986 mitgeteilt hat, daß die grundsätzliche Verweigerung der Einstellungsmöglichkeiten nach den §§ 153 bis 154 StPO bei Straftaten, die im Gefängnis begangen worden sind, nicht ausschließt, "in gesondert gelagerten Einzelfällen, etwa im Bagatellbereich, Ausnahmen zu machen", frage ich den Senat, ob die Frage des "Bagatellbereichs" von der Senatsverwaltung mit der Abteilung 67 der Staatsanwaltschaft in irgendeiner Form besprochen oder inhaltlich festgelegt worden ist?

2. Ist nach der Meinung des Senats die Definition des "Bagatellbereichs" erfüllt, wenn beispielsweise

- a) weniger als 1 Gramm Haschisch
- b) weniger als 1/2 Gramm Haschisch
- c) weniger als 1/10 Gramm Haschisch

als Besitz eines Betäubungsmittels oder als versuchter Erwerb eines Betäubungsmittels vorgeworfen werden?

3. Ist dem Senat bekannt, daß die Abteilung 67 der Staatsanwaltschaft in mehr als 20 Fällen Anklage wegen Besitzes oder versuchten Erwerbes von Haschisch in weniger als 1/2 Gramm Haschisch und in mindestens 5 Fällen in weniger als 1/10 Gramm Haschisch erhoben hat und sich weigert, die vom Gerichtsbetene Zustimmung zu einer Einstellung dieser Verfahren nach §§ 153 bis 154 StPO zu geben?

4. Ist dem Senat bekannt, daß in diesen Verfahren wegen Aufklärungsschwierigkeiten über ein Jahr mit mindestens vier Verhandlungsterminen allein in der ersten Instanz verhandelt wird?

5. In wieviel Fällen verfolgt die Abteilung 67 der Staatsanwaltschaft Anklagen unter 1/2 Gramm Haschisch, welche Verfahrenskosten sind hierdurch entstanden und welche durchschnittliche Verfahrensdauer liegen diesen Verfahren zugrunde?

6. Ist angesichts der Relation von erhobenem Vorwurf auf der einen Seite, von übermäßig langer Verfahrensdauer und übermäßig hohen Verfahrenskosten auf der anderen Seite der Senat nicht der Meinung, daß auch bei derartigen, in Gefängnissen oder von Gefangenen begangenen Straftaten häufiger von den Möglichkeiten der §§ 153 bis 154 StPO Gebrauch gemacht werden sollte, um ein Mißverhältnis von Verfahrenszweck und sinnvollem Strafzweck zu vermeiden zu helfen?

Antwort des Senats vom 20.1.1987 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 22.1.):

Zu 1. und 2. Bei Rauschgiftdelikten innerhalb von Vollzugsanstalten steht das öffentliche Interesse grundsätzlich einer Verfahrenseinstellung nach Ermessensvorschriften entgegen. Die Straftat des Besitzes von Rauschgift in der Vollzugsanstalt ist auch dann, wenn es sich nur um geringe Mengen von Rauschgift handelt, nicht als Bagatelldelikt zu bewerten. Dies schließt jedoch nicht aus, daß in besonders gelagerten Einzelfällen, etwa bei einem einmaligen erneuten Konsum von Rauschmitteln, der aufgrund freiwilliger, im Rahmen eines Therapieprogrammes abgegebener Urinkontrollen festgestellt wurde, eine Einstellung nach § 154 StPO möglich ist, wenn das Fehlverhalten therapeutisch aufgearbeitet wurde. In diesem Sinne haben Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Bundesangelegenheiten und der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin stattgefunden.

Zu 3. Eine gesonderte statistische Erfassung der Anklagen unter Aufgliederung des dem Angeschuldigten jeweils zur Last gelegten mengenmäßigen Rauschgiftbesitzes erfolgt nicht. Nach dem aus der Beantwortung der Frage 2) ersichtlichen Grundsatz ist in einigen Fällen auch Anklage beim strafbaren Besitz geringer Mengen Haschisch erhoben worden.

Zu 4. Nein. Bei den einschlägigen Verfahren läßt sich eine Verhandlungsdauer von über einem Jahr allein in der ersten Instanz in einzelnen Fällen zwar nicht ausschließen. Dies gilt jedoch mit Sicherheit nicht für alle derartigen Verfahren.

Zu 5. Gesonderte statistische Erhebungen hierzu erfolgen nicht und lassen sich wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes auch nicht nachholen.

Zu 6. Nein. Abgesehen davon, daß generell von der unterstellten übermäßig langen Verfahrensdauer und übermäßig hohen Verfahrenskosten nicht ausgegangen werden kann, sieht der Senat aus den zu 2. dargelegten Gründen keinen Anlaß, von der bisherigen Handhabung abzugehen.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten

**Kleine Anfrage Nr. 2821 des Abgeordneten Karl-Heinz Baetge (F.D.P.) vom 23.12.1986 über "Reformpläne des Senats zum Strafvollzugsgesetz":**

1. Welche konkreten praktischen Erfahrungen mit dem Strafvollzugsgesetz lagen den Justizministern und -senatoren auf der Mainzer Konferenz vom 16. bis 18. September 1986 vor?

2. Wie erklärt der Senat den Beschluß der Justizministerkonferenz, nach dem die Justizminister und -senatoren das Strafvollzugsgesetz einerseits zwar für "bewährt" halten, andererseits aber die "Notwendigkeit der Änderung einzelner Vorschriften unter Berücksichtigung der bisherigen praktischen Erfahrungen zu prüfen" für geboten halten? Unter welchen Gesichtspunkten ist das Strafvollzugsgesetz in der Justizministerkonferenz auf Kritik gestoßen?

Antwort des Senats vom 15.1.1987 (eingegangen beim Abgeordnetenhaus 19.1.):

Zu 1.: Eine zehnjährige praktische Erfahrung.

Zu 2.: Der Beschluß läßt sich damit erklären, daß Berlin ihn beantragt hat. Er hat auf einen entsprechenden Vorschlag Berlins den Wortlaut erhalten, den der Senat auf die Kleine Anfrage Nr. 2655 vom 17. November 1986 bereits mitgeteilt hat.

Prof. Dr. Rupert Scholz  
Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten



# HAFT RECHT

StGB § 46; BtMG § 31, StPO § 261 (Im Zweifel für den Angeklagten bei der Strafzumessung)

Die Erwägung im Urteil, es habe nicht festgestellt werden können, daß der Angeklagte sein gesamtes Wissen - auch sich selbst betreffend - schonungslos und umfassend offenbart hätte, so daß von der durch § 31 BtMG eröffneten Möglichkeit zur Strafmilderung nur zurückhaltend Gebrauch zu machen sei, verstößt gegen den Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten", da auch bei der Strafzumessung nur von bewiesenen Tatsachen und nicht von bloßen Vermutungen ausgegangen werden darf.

BGH, Urt. v. 18.12.1985 - 3 StR 509/85 (LG Kleve)

## Sachverhalt:

Das LG hatte den Angekl. wegen unerlaubter Einfuhr von Btm in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Handeltreiben mit Btm zu einer Freiheitsstrafe von 3 J. und 6 M. verurteilt. Die Revision des Angekl. führte zur Aufhebung des Strafausspruchs.

## Aus den Gründen:

2. Das LG hat von der Möglichkeit der Strafmilderung gem. § 31 BtMG Gebrauch gemacht.

Innerhalb der Strafzumessungserwägungen ist ausgeführt:

"Die Kammer hat sich jedoch nicht entschließen können, die Strafe sehr erheblich zu mildern. Privilegierungsgrund des § 31 BtMG ist eine erweiterte tätige Reue, die sich in einem umfassenden schonungslosen Geständnis zeigt. Dies ist hier der Fall, soweit der Angekl. Taten gestanden hat, an denen auch der Mitangekl. F. beteiligt war. Es erscheint der Kammer aber zweifelhaft, ob der Angekl. nicht darüber hinausgehende umfangreiche Eigengeschäfte verschweigt. Wie schon dargelegt, sprechen beachtliche Gründe dafür, daß der Angekl. selbst weitere Haschischgeschäfte tätigte. Es

führt dies zwar nicht zur Nichtanwendbarkeit des § 31 BtMG, weil die Tat, soweit auch F. betroffen ist, durch den Beitrag des Angekl. R. umfassend aufgedeckt worden ist. Es kann aber jedenfalls nicht festgestellt werden, daß der Angekl. R. all sein Wissen - auch sich selbst betreffend - schonungslos und umfassend offenbart hätte. Unter diesen Umständen vermag die Kammer von der durch § 31 BtMG eröffneten Möglichkeit zur Strafmilderung nur zurückhaltenden Gebrauch zu machen."

Diese Ausführungen lassen besorgen, daß das LG bei der Strafzumessung den Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" verletzt hat.

Für die Strafzumessung innerhalb des gemilderten Rahmens gelten die allgemeinen Regeln (Lackner, StGB, 16. A. Rdnr. 4 zu § 49 StGB). Demgemäß darf nur von bewiesenen Tatsachen, nicht von bloßen Vermutungen ausgegangen werden, der Grundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" ist zu beachten (BGHSt 1, 51, 52; BGH StV 1983, 456; BGH, Beschl. v. 21.5.1980 - 3 StR 136/80 -; Dreher/Tröndle, StGB, 42. A. Rdnr. 17 a. E. zu § 46 StGB).

Das LG hat erörtert, jedoch nicht sicher feststellen können, "ob und in welchem Umfang der Angekl. nicht nur als Kurier für Rauschgiftgeschäfte tätig war, sondern Eigengeschäfte abgewickelt hat".

Wenn die StrK dann aber bei der Strafzumessung diese möglichen - nicht bewiesenen - weiteren Geschäfte zu seinen Lasten heranzieht, sind nicht sicher festgestellte Tatsachen bei der Strafzumessung zum Nachteil des Angekl. berücksichtigt.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 1, Seite 20, Januar 1987

§§ 8 Abs. 1 und Abs. 2, 115 StVollzG (Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt)

1. Die Verlegung eines Strafgefangenen unter Abweichung vom Vollstreckungsplan in eine andere Justizvollzugsanstalt steht nicht im uneingeschränkten Ermessen der Vollzugsbehörde.
2. § 8 Abs. 1 StVollzG eröffnet vielmehr eine Ermessensentscheidung erst bei Vorliegen besonderer tatsächlicher Voraussetzungen, u. a. dann, wenn die Behandlung des Gefangenen oder seine Eingliederung nach der Entlassung hierdurch gefördert wird (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 StVollzG).
3. Das der Justizvollzugsanstalt überantwortete Rechtsfolgeermessen ("kann") beginnt erst, wenn vorher eine der in Nrn. 1 und 2 des § 8 Abs. 1 StVollzG aufgeführten, mit unbestimmten Rechtsbegriffen umschriebenen Voraussetzungen festgestellt ist.

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 3.6.1986 - Ws 109/86 -

Entnommen aus **Info zum Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung**, 2. Jahrgang, Heft 19, November 1986

§§ 61, 115 StVollzG (Erforderlichkeit neuer Brillengläser)

1. Nach § 61 StVollzG hat ein Gefangener - abgesehen von Fällen kurzen Freiheitsentzuges - Anspruch auf neue Brillengläser, wenn damit eine körperliche Behinderung ausgeglichen wird.
2. Soll festgestellt werden, ob neue Brillengläser zum Ausgleich einer körperlichen Behinderung notwendig sind, bietet es sich an, eine augenfachärztliche Stellungnahme einzuholen. Die Strafvollstreckungskammer darf in einem solchen Falle nicht einfach davon ausgehen, daß die hierfür erforderliche Sachkunde bei einem Optikermeister und dem Anstaltsarzt vorhanden sind.

Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. vom 20.3.1986 - 3 Ws 26/86 (StVollz) -

#### Gründe:

Durch den angefochtenen Beschluß ist der Antrag des Strafgefangenen, den Leiter der Justizvollzugsanstalt Dieburg zu verpflichten, den Antragsteller einem Augenarzt vorzustellen, zurückgewiesen worden. Der Entscheidung liegen u. a. folgende Feststellungen zugrunde:

Der Antragsteller beantragte im Mai 1985 bei dem Anstaltsarzt der Justizvollzugsanstalt Dieburg eine Untersuchung durch einen Augenfacharzt, weil er die Anfertigung einer neuen Brille für notwendig erachtete. Am 30.5.1985 wurden bei dem Antragsteller Refraktionsbestimmungen durch die Optikermeisterin M. vorgenommen. Diese kam zu dem Ergebnis, daß aus medizinischen Gründen keine neue Brille erforderlich sei, weil auf dem rechten Auge des Antragstellers im cylindrischen Bereich lediglich eine Abweichung um 0,25 Dioptrien feststellbar sei. Dieser Auffassung hat sich auch der Anstaltsarzt angeschlossen.

Gegen den Beschluß der Strafvollstreckungskammer richtet sich die form- und fristgerecht eingelegte und in gleicher Weise begründete Rechtsbeschwerde des Antragstellers. Die Nachprüfung des angefochtenen Beschlusses ist auch zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung geboten (§ 116 Abs. 1 StVollzG).

Die somit zulässige Rechtsbeschwerde ist auch begründet.

Um beurteilen zu können, ob die vom Antragsteller begehrte Vorstellung bei einem Augenfacharzt zu Recht abgelehnt worden ist, reichen die bisher getroffenen Feststellungen nicht aus. Gemäß § 61 StVollzG hat ein Strafgefangener, abgesehen von kurzem Freiheitsentzug, Anspruch auf neue Brillengläser, wenn damit eine körperliche Behinderung ausgeglichen wird. Im vorliegenden Fall ist die medizinische Notwendigkeit neuer Brillengläser bei der festgestellten Dioptrieabweichung von 0,25 im cylindrischen Bereich zwar sowohl von der Optikermeisterin als auch von dem Anstaltsarzt verneint worden.

Die Richtigkeit dieser Aussagen ist damit jedoch noch nicht erwiesen, weil nicht zweifelsfrei davon ausgegangen werden kann, daß die hierfür erforderliche Sachkunde bei der Optikermeisterin und dem Anstaltsarzt vorhanden sind. Die Strafvollstreckungskammer hätte deshalb diese Aussagen nicht ungeprüft ihrer Entscheidung zugrunde legen dürfen, sondern sich durch weitere Ermittlungen von deren Wahrheitsgehalt überzeugen müssen (vgl. Calliess/Müller-Dietz, StVollzG, 3. Aufl., § 115 Rdnr. 2). Gerade im Bereich der Gesundheitsfürsorge nach den §§ 56 ff. StVollzG, auf die der Gefangene einen Anspruch hat, ist insoweit ein stren-

ger Maßstab anzulegen. Im vorliegenden Fall hätte sich als weitere Ermittlung u. a. die Einholung einer kurzen schriftlichen augenfachärztlichen Stellungnahme angeboten. Diese kann auch jetzt noch nachgeholt werden. Von deren Ergebnis wird dann abhängen, ob ein Anspruch des Antragstellers auf persönliche Vorstellung bei einem Augenfacharzt zu bejahen ist.

Die angefochtene Entscheidung kann daher keinen Bestand haben. Der Beschluß war daher - mit Ausnahme der Wertfestsetzung - gemäß § 119 Abs. 4 Satz 1 und 3 StVollzG aufzuheben und die Sache zur neuen Entscheidung, auch über die Kosten der Rechtsbeschwerde, an die Strafvollstreckungskammer zurückzuweisen.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Strafvollstreckungshilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 382, Dezember 1986

§ 69 Abs. 1 und Abs. 2 StVollzG, Art. 5 Abs. 1 und 2 GG (Nichtzulassung eines eigenen Fernsehgeräts)

1. Im Strafvollzug werden eigene Fernsehgeräte "nur in begründeten Ausnahmefällen" zugelassen.
2. Das Grundrecht der Informationsfreiheit wird erst dann in seinem Kerngehalt angetastet, wenn die Gesamtheit der übrigen in der Anstalt vorhandenen allgemeinen Informationsquellen (Hörfunk, Zeitungen und Zeitschriften) etwaige Programmlücken des gemeinschaftlichen Fernsehens nicht ausgleichen kann.
3. Begehrt ein Gefangener die Zulassung eines eigenen Fernsehgeräts mit der Behauptung, die Anstalt habe ihre Verpflichtung aus § 69 Abs. 1 Satz 2 StVollzG nicht erfüllt, so muß er in aller Regel sein Recht aus § 69 Abs. 1 Satz 2 StVollzG gerichtlich durchgesetzt haben, ohne daß im Anschluß hieran eine als rechtswidrig festgestellte Praxis innerhalb der Anstalt in einer zumutbaren Frist geändert wird.
4. Ein subjektiv gesteigertes und spezielles Informationsbedürfnis kann allein die Annahme eines begründeten Ausnahmefalls nicht rechtfertigen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 14.5.1986 - Ws 380/86 -

Entnommen aus Info zum Strafvollzug in Praxis und Rechtsprechung, 2. Jahrgang, Heft 19, November 1986



§ 42 StVollzG (Keine vorzeitige anteilige Arbeitsfreistellung)

1. Der Senat hält an seiner Rechtsprechung fest, wonach eine anteilige Freistellung von der Arbeitsvorgabeleistung im Arbeitsjahr durch unverschuldete Fehlzeiten verkürzt wurde.
2. Nach Wortlaut und Zielsetzung des § 42 StVollzG kommt jedoch eine vorzeitige anteilige Freistellung von der Arbeitspflicht nicht in Betracht.

Beschluß des Oberlandesgerichts Koblenz vom 25.7.1986 - 2 Vollz (Ws) 62/86 -

#### Gründe:

Der Betroffene beantragte für März 1986 eine - anteilige - Freistellung von der Arbeitspflicht, nachdem er seit dem Ende seiner letzten Freistellung (bis 31. Mai 1985) eine ihm zugewiesene Tätigkeit ausgeübt hatte. Diese wollte er für eine Besuchsüberstellung in die Justizvollzugsanstalt Frankenthal nutzen. Die Justizvollzugsanstalt Dietz hat diesen Antrag abgelehnt.

Den hiergegen gerichteten Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat die Strafvollstreckungskammer mit dem angefochtenen Beschluß als unbegründet zurückgewiesen. Zur Begründung hat sie ausgeführt, daß nach dem Wortlaut des § 42 StVollzG eine - auch nur anteilige - Freistellung von der Arbeitspflicht vor Ablauf der Wartefrist von einem Jahr nicht möglich sei.

Hiergegen hat der Betroffene form- und fristgerecht die Rechtsbeschwerde erhoben.

Die Rechtsbeschwerde ist zulässig, weil es geboten erscheint, die Nachprüfung des angefochtenen Beschlusses zur Fortbildung des Rechts zu ermöglichen (§ 116 Abs. 1 StVollzG). Es bedarf einer Klärung der Frage, ob eine anteilige Freistellung auch schon vor Ablauf der Jahresfrist des § 42 Abs. 1 StVollzG gewährt werden kann. - Die Sache ist auch nicht etwa deshalb gegenstandslos geworden, weil der Freistellungsantrag für den Monat März 1986 gestellt worden war; denn der Betroffene begehrt eine entsprechende Regelung offensichtlich auch für künftige Besuchsüberstellungen.

Die Beschwerde hat jedoch sachlich keinen Erfolg.

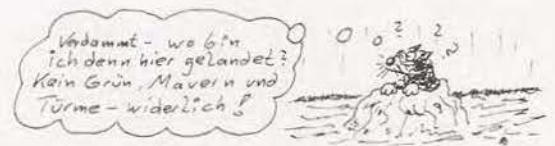
Der Senat hat sich in seiner Entscheidung vom 24. Januar 1985 - 2 Vollz (Ws) 98/84 = ZfStrVo 1985 S. 252 eingehend mit der Frage befaßt, wie § 42 Abs. 1 StVollzG auszulegen ist, wenn der Gefangene im Verlauf eines Jahres nicht durchgehend gearbeitet hat, sondern seine Tätigkeit durch unverschuldete Fehlzeiten unterbrochen worden ist. Dabei ist der Senat zu dem Ergebnis gelangt, daß in solchen Fällen die vorgesehene 18-tägige Freistellung in dem Verhältnis zu kürzen ist, in dem auch die vorgesehene volle Arbeitsleistung im Arbeitsjahr durch die Fehlzeiten verkürzt wurde. Der Senat hält hieran auch gegenüber dem Beschluß des Oberlandesgerichts Frankfurt vom 18. Dezember 1980 - 3 Ws 372/80 (StVollz) - fest, der eine derartige anteilige Freistellung als nicht zulässig ansieht und die Meinung vertritt, daß § 42 StVollzG insoweit einer vom Wortlaut abweichenden Auslegung nicht zugänglich sei. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht (NStZ 1984 S. 572) jedoch die Auslegungsfähigkeit dieser Vorschrift jedenfalls in der Frage einer anteiligen Freistellung von der Arbeitspflicht ausdrücklich für zulässig erklärt. Diese Entscheidung war Ausgangspunkt des Senatsbeschlusses vom 24. Januar 1984.

Der oben genannte Beschluß des Senats hat sich jedoch nicht mit der aufgeworfenen Frage befaßt, ob eine anteilige, d. h. der bis dahin erbrachten Arbeitsleistung

entsprechende Freistellung auch vor Ablauf der Jahresfrist des § 42 StVollzG bewilligt werden kann. - § 42 Abs. 1 StVollzG macht die Freistellung davon abhängig, daß der Gefangene "ein Jahr lang" gearbeitet hat. Dieser klare Gesetzeswortlaut ist keiner Auslegung dahin zugänglich, daß eine - zeitlich entsprechend kürzere - Freistellung schon vor Ablauf des Kalenderjahres zulässig sei, so etwa, wie vom Betroffenen beantragt, schon nach neun Monaten. Die Möglichkeit einer Abkürzung der einjährigen Frist ist auch in dem oben genannten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts mit keinem Wort angesprochen worden. Dort ging es nur um die Frage, ob unter dem Begriff "ein Jahr lang" eine über die Zeitdauer eines Jahres an allen Werktagen ununterbrochen ausgeübte Tätigkeit gemeint sei, oder lediglich ein mit Aufnahme der Tätigkeit beginnendes Kalenderjahr (Arbeitsjahr). Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß § 42 StVollzG - von dieser Frage abgesehen - auch auslegungsfähig sei, soweit es sich um die Frage handelt, wie Fehlzeiten sich auf den Freistellungsanspruch auswirken (BVerfG aaO unter Ziffer 3). - Abgesehen vom eindeutigen Wortlaut kommt auch von der Zielsetzung dieser Vorschrift her eine Auslegung dahin, daß eine vorzeitige anteilige Freistellung möglich sei, nicht in Betracht. Dem Gefangenen soll nicht nur nach längerer Arbeitszeit die notwendige, seine Arbeitskraft erhaltene Regeneration und Entspannung gewährleistet werden, es geht auch darum, seine Fähigkeit und Bereitschaft zu entwickeln, "sich nach seiner Entlassung über eine berufliche Tätigkeit sozial zu integrieren" und sich "an den normalen Arbeitsjahresrhythmus außerhalb des Vollzugs zu gewöhnen" (BVerfG aaO unter Ziffern 2 b und c). Diese Erwägung spricht jedenfalls dafür, daß der Gefangene auch eine reduzierte Freistellung von der Arbeitspflicht nicht vorzeitig, sondern erst nach Ablauf des Arbeitsjahres beanspruchen kann.

Die Nebenentscheidungen beruhen auf §§ 121 Abs. 4 StVollzG, 473 Abs. 1 StPO, 48 a, 13 GKG.

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 378, Dezember 1986.



§ 70 StVollzG (Überlassung von Schreibmaschinenpapier an Gefangene)

- a) Die Überlassung von 1.000 Blatt Schreibmaschinenpapier durch eine Privatperson an einen Strafgefangenen verstößt grundsätzlich nicht gegen § 70 StVollzG.
- b) Will die Vollzugsbehörde eine ablehnende Entscheidung nach § 70 Abs. 2 Nr. 2 StVollzG begründen, muß sie die Gefährdung des Vollzugsziels oder der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt mit konkreten Tatsachen belegen.

Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 15.5.1986 - 3 Ws 233/86 -

Entnommen aus Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 35. Jahrgang, Heft 6, Seite 382, Dezember 1986



StPO §§ 33, 453 c; StGB § 56 f (Keine öffentliche Zustellung einer Widerrufsentscheidung; Vertrauensschutz bei Widerruf einer Bewährungsstrafe)

1. Entscheidungen über den Widerruf der Strafaussetzung dürfen wegen des Grundsatzes des rechtlichen Gehörs nicht öffentlich zugestellt werden, soweit ein Sicherungshaftbefehl erlassen werden kann.
2. Bei der Frage, ob ein Verurteilter darauf vertrauen kann, daß eine vollzogene Bewährungsaussetzung nicht mehr widerrufen wird, kommt es nicht darauf an, welche Justizbehörde für die eingetretene Verzögerung verantwortlich ist, weil dies das bei dem Verurteilten eingetretene Vertrauen darauf, daß die Aussetzung nicht mehr widerrufen werden würde, nicht berühren kann.

OLG Celle, Beschl. v. 5.11.1985 - 3 Ws 540/85

#### Sachverhalt:

Das LG Oldenburg verurteilte den Angekl. zu einer Gesamtfreiheitsstrafe, deren Rest nach Vollstreckung von mehr als 2/3 zur Bewährung ausgesetzt wurde. Durch den angefochtenen Beschluß hat die StVK die Aussetzung widerrufen. Die Beschwerde führte zum Straferlaß.

#### Aus den Gründen:

1. Die Beschwerde ist zulässig. Die Frist von einer Woche zur Einlegung der sofortigen Beschwerde nach §§ 453 Abs. 2 S. 2, 311 Abs. 2 StPO ist nicht versäumt, obwohl die angefochtene Entscheidung dem Verurteilten am 24.2.1984 öffentlich zugestellt worden ist, die Beschwerdeschrift aber erst am 23.9.1985 beim LG eingegangen ist. Die öffentliche Zustellung ist nämlich unwirksam, weil sie nicht angeordnet werden durfte.

Die StVK hat bei Erlaß ihrer Entscheidung nicht gewußt, wo der Verurteilte sich aufhielt. Sie hat den Widerruf erlassen, ohne daß der Verurteilte vorher zu dem Widerrufsgrund hat Stellung nehmen können und zugleich die öffentliche Zustellung ihrer Entscheidung angeordnet. Sie hat damit einen Weg der Erledigung des Widerrufsverfahrens gewählt, den das Gesetz nur scheinbar zur Verfügung stellt, der aber tatsächlich nicht beschränkt werden darf. Anders als bei Verfahrenslagen, in denen der Zweck des Gesetzes sonst nicht erreicht werden kann und in denen die nachträgliche Anhörung nach § 33 a StPO den Verfassungsverstoß (Art. 103 Abs. 1 GG) heilt, haben Widerrufsentscheidungen unter Verletzung des rechtlichen Gehörs mit öffentli-

cher Zustellung auszuschneiden. Das Widerrufsverfahren kann nämlich auch durchgeführt werden, ohne den Verurteilten von vornherein auf die nachträgliche Anhörung zu verweisen. Hierfür stand der StVK die Maßnahme des Sicherungshaftbefehls nach § 453 c Abs. 1 StPO zur Verfügung. Sie ermöglichte es, den Verurteilten vorläufig gefangen zu nehmen, um das Verfahren durch Anhörung weiterführen zu können (vgl. OLG Hamburg MDR 1975, 1042; OLG Koblenz OLGSt S. 5 zu § 453 c StPO, OLG Frankfurt StVert 1983, 113; LG München II NJW 1975, 2307; Senatsentsch. Nds. Rpfl. 1985, 48; v. 14.3. 1985 - 3 Ws 57, 58/85 -).

2. Die Beschwerde ist auch begründet. Da die angefochtene Entscheidung, wie ausgeführt, unter Verletzung einer grundlegenden Verfahrensvorschrift erlassen worden ist, kann sie keinen Bestand haben. Die nachträgliche, nach § 33 a StPO erlassene Entscheidung der StVK vermag den Mangel nicht zu heilen, denn das LG hätte den Widerruf von vornherein nicht unter Verletzung des rechtlichen Gehörs beschließen dürfen.

Eine Zurückverweisung der Sache wegen des zum Nachteil des Verurteilten vorliegenden schweren Verfahrensfehlers kommt nach § 309 Abs. 2 StPO nicht in Betracht, weil der Senat abschließend zugunsten des Verurteilten entscheiden kann. Die Strafe ist zu erlassen. Ein Widerruf der Aussetzung der Vollstreckung kann heute auf keinen der in Betracht kommenden Widerrufsgründe mehr gestützt werden. Seit dem mit dem 21.11.1980 eingetretenen Ablauf der Bewährungszeit ist so viel Zeit vergangen, daß Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit, insbesondere der Grundsatz des Vertrauens in den Bestand gerichtlicher Entscheidungen, einen Widerruf nicht mehr zulassen (vgl. Entscheidung des hiesigen 1. Strafsenats Nds. Rpfl. 1980, 91). Hier ist der Widerruf weit über das zulässige Maß hinausgezögert worden; der Verurteilte durfte darauf vertrauen, daß die am 21.11.1977 vollzogene Aussetzung nicht mehr widerrufen werden würde.

Die StVK hat ihren Widerruf darauf gestützt, daß der Verurteilte während der Bewährungszeit mehrere Straftaten begangen hat. Wegen dreier dieser Straftaten, nämlich Betrug in drei Fällen, begangen von April bis Juni 1979, hat das SchÖG in S. den Verurteilten am 13.5.1981 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 J. verurteilt. Diese Entscheidung ist am 2.6.1981 rechtskräftig geworden. In dem vorliegenden Verfahren waren StA und StVK allerdings von dieser Verurteilung nicht rechtzeitig unterrichtet worden, so daß es ihnen nicht möglich war, das Widerrufsverfahren beizeiten einzuleiten und den Verurteilten davon in Kenntnis zu setzen. Das Urteil des SchÖG S. ist in den eingeholten Auskünften des Bundeszentralregisters v. 10.2.1982 und v. 16.3.1983 noch nicht enthalten. Es ist der StA bei dem LG O. erst am 21.9.1983 zugesandt worden. Es kommt indes nicht darauf an, welche Justizbehörde für die eingetretene Verzögerung verantwortlich ist, weil dies das bei dem Verurteilten eingetretene Vertrauen darauf, daß die Aussetzung nicht mehr widerrufen werden würde, nicht berühren konnte. Denn der Verurteilte stand in der in Betracht kommenden Zeit dem Verfahren zur Verfügung. Seine Anschrift war dem im Rahmen der Führungsaufsicht tätigen Bewährungshelfer noch während der ersten Hälfte des Jahres 1983 bekannt.

Mitgeteilt von RiOLG Bernd Volckart, Celle

Anm. d. Red.: Vgl. ferner Burmann, Zur Parallelität vorläufiger Freiheitsentziehung im Erkenntnis- u. Widerrufsverfahren StV 1985, 80. Ferner OLG Celle StV 1985, 495.

Entnommen aus **Strafverteidiger**, 7. Jahrgang, Heft 1, Seite 30, Januar 1987

Im Januar 1987 teilte uns ein Gefangener der JVA Landsberg mit, daß ihm die zugesandten Lichtblicke nicht ausgehändigt worden sind. Daraufhin haben wir uns an den Anstaltsleiter der JVA-Landsberg gewandt und wegen der Nichtaushändigung um einen beschwerdefähigen Bescheid gebeten.

Zwei Wochen später teilte uns der Insasse von Landsberg mit, daß ihm der stellvertretende Anstaltsleiter die Zurhabenahme begründet hat. So sei der Lichtblick vom Dezember nicht ausgehändigt worden, weil auf dem Titelblatt ein Weihnachtsmann einen Beamten verprügelt. Darin sah der 2. Anstaltsleiter eine Verunglimpfung seiner Beamten. Nach seiner Meinung würden sich die Beamten der JVA-Landsberg korrekt verhalten.

Außerdem wurde bemängelt die Zeichnung vom peitschenschwingenden Vollzugsbeamten, die Figur in Richterrobe, die den Morgenstern hält und der Artikel Freitod im Knast. Die Karikaturen wurden als böswillig empfunden, und der Artikel Freitod im Knast trafe auf Landsberg nicht zu, weil man sich dort bemühe, Selbsttötungen zu verhindern.

Schließlich sei auch der Lichtblick im Abdrucken von Gerichtsentscheidungen zu einseitig, kritisierte der Vertreter des Anstaltsleiters. Wir

würden immer nur positive Urteile für Gefangene abdrucken, dabei wären die negativen Entscheidungen doch in der Überzahl. Alles das würde eindeutig beweisen, daß der Lichtblick einseitig in der Berichterstattung ist.

Kurt Tucholsky hat einmal geschrieben, die sich angesprochen fühlen, sind gemeint! Wer eine satirische Zeichnung zum Anlaß nimmt, auf die Korrektheit "seiner" Beamten hinzuweisen, dem fehlt entweder jeder Humor, oder er hat ein schlechtes Gewissen. Von den Beamten der JVA-Tegel fühlte sich jedenfalls keiner (es hat sich bei uns niemand beschwert) beleidigt.

Auch über den peitschenschwingenden Vollzugsbeamten (Originalzitat) beschwerte sich hier keiner. Satire wird wohl von den "Preussen" besser verstanden als im Süden. Trotz Richter mit Morgenstern fühlen sich die Richter nicht beleidigt, und sogar ehrwürdige Kammerpräsidenten konnten sich ein Schmunzeln nicht verkneifen.

Anders der bayrische Strafvollzug, da wird alles mit dem gehörigen Ernst und der nötigen Korrektheit gesehen. Sollte man jedenfalls meinen. Aber weit gefehlt, bis zum heutigen Tage hat der Anstaltsleiter von Landsberg nicht auf unseren Brief vom 13.01.1987 geantwortet. Dazu reicht

dann wohl die Korrektheit der zuständigen Beamten nicht aus.

Wir haben noch einmal an die Beantwortung unseres Schreibens erinnert und eine Nachfrist von sieben Tagen gesetzt. Auch diese Frist ist verstrichen, und bis zum heutigen Posteingang war kein Schreiben mit einem Bescheid aus Landsberg dabei.

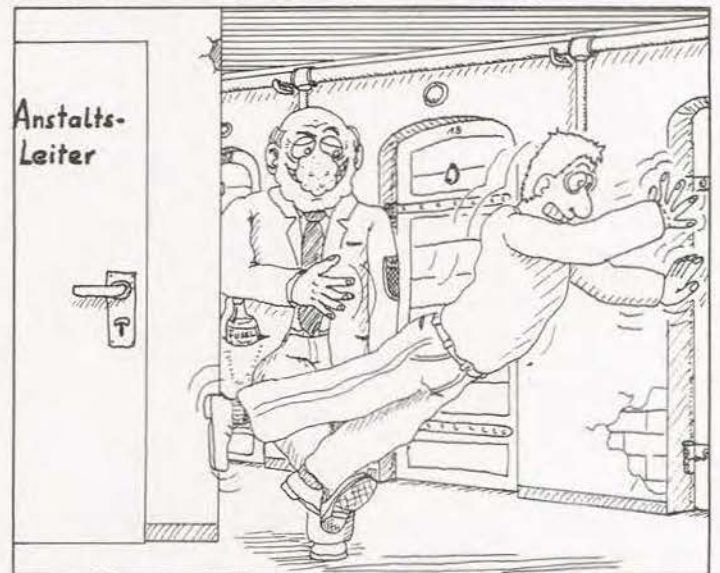
Nun werden wir uns beim Justizminister in Bayern beschweren. Aus gewohnt trüber Quelle haben wir erfahren, daß unser Brief in Landsberg eintraf und auch Aktivitäten ausgelöst hat. Vielleicht sind aber auch die korrekten bayrischen Beamten überfordert und können nicht so schnell tätig werden.

Auf jeden Fall wird aber der Justizminister zumindestens den Eingang unseres Schreibens bestätigen. Eventuell wollen die Herren in Landsberg aber auch auf die Änderung des Strafvollzugsgesetzes warten, denn dann sollen auch Zeitungen generell verboten werden können, wenn sie "regelmäßig" das Vollzugsziel oder "Sicherheit und Ordnung" in der Anstalt gefährden.

Meinungsfreiheit ist garantiert im Grundgesetz und bedeutet nicht etwa "frei von eigener Meinung"! Aber wenn man schon in Bayern von Korrektheit spricht, sollte man auch danach handeln. Wir warten weiter auf eine Antwort.

-gäh-

## NEULICH IN BAYERN - EINE SATIRE





## MICHAEL KLEEBERG DER SAUBERE TOD ROMAN



SCHNEEKLUTH MÜNCHNER EDITION

Franz Schneekluth Verlag  
Widenmayerstr. 34  
8000 München 22

Michael Kleeburg  
Der saubere Tod

Johann Ritter kommt nach Berlin, um reich zu werden. Er meint, mit Arbeit kann so etwas nicht erreicht werden. Also verkauft er Drogen und sich selbst.

Michael Kleeburg beschreibt in diesem Buch das Leben in den achtziger Jahren in Berlin. Das gelingt ihm spannend und unterhaltend. Wer Spannung mit Zeitkolorit liebt, sollte diesen Roman nicht versäumen.

-gäh-

C. Bertelsmann Verlag  
Neumarkter Str. 18  
8000 München 80

Kurt Vonnegut  
Galapagos

Eine moderne Arche Noah macht im letzten Moment in Ecuador los und bringt die letzten fruchtbaren Frauen nach den Galapagosinseln. Eine unbekannte Bakterienart macht alle Frauen unfruchtbar, und der Menschheit droht das Aussterben.

Durch eine Verkettung von Umständen entrinnen einige Frauen diesen

Bakterien und machen sich nun nach den Galapagosinseln auf, um dort eine neue menschliche Kolonie zu gründen.

Bewundernswert sind die vielen Einfälle des Buchautors. Das Buch bietet viele Überraschungen.

-gäh-

Kiepenhauer & Witsch Verlag  
Rondorfer Str. 5  
5000 Köln 51

Gabriel Garcia Márquez

Die Liebe in den Zeiten der Cholera

51 Jahre, 9 Monate und vier Tage wartet Florentino Ariza auf Fermina Daza. Als 18jähriger hat er sich unsterblich in sie verliebt und über 50 Jahre später, nach dem Tod des Ehemannes, erfüllt sich diese Liebe.

Am Abend der Beerdigung des Mannes von Fermina Daza gesteht er ihr seine Liebe und wird erhört. Er fährt mit ihr auf einem Dampfer der Karibischen Flußschiffahrtsgesellschaft den Magdalenenstrom hinauf. Um völlig ungestört zu sein, hissen sie die gelbe Choleraflagge.

Dieses Buch ist im Moment die Nr. 1 auf der Bestsellerliste und sicherlich zu Recht. Nichts auf dieser Welt ist schwieriger als die Liebe, sagt der Autor dieses Buches. Aber was so alles um die Liebe geschieht, macht dieses Buch besonders lesenswert.

-gäh-



Franz Schneekluth Verlag  
Widenmayerstr. 34  
8000 München 22

Hans Blickensdörfer

Champagner im Samowar

Wer träumt nicht von einem Lottogewinn? Daß so ein unverhoffter Geldsegen durchaus auch Schwierigkeiten bringt, beschreibt sehr lustig Hans Blickensdörfer.

Roman eines Lottogewinns

*Champagner  
im  
Samowar*  
von Hans Blickensdörfer



Gisbert Tischbein gewinnt eineinhalb Millionen mit einem Sechser im Lotto. Da Gisbert ein braver Schwabe mit Häuschen und Garten ist, wirft ihn das nicht gleich um. Dafür aber seine Frau Sonja. Sie wird "wach" und will nun auch am "großen" Leben teilhaben. Also fährt sie nach St. Tropez und selbstverständlich ohne Gisbert. Ihre Erlebnisse und Eroberungen muß man selber lesen - sie sind köstlich.

Aber nun zu Gisbert Tischbein, er ist verärgert über den Ausbruch seiner Frau und beschließt nun eine Reise nach Rußland. Seine Eroberungen stehen an Komik denen seiner Frau nicht nach. Innerlich reibt man sich die Hände und freut sich über das Pech des Gisbert. Alleine der Kauf einer "echten" alten Ikone von einem Schwarzhändler und der versuchte Schmuggel durch den Zoll würde den Kauf dieses Buches rechtfertigen.

Ein Buch zum Schmunzeln und Lachen und zur Unterhaltung. Wer das Lachen vergessen hat, kann es hier wieder lernen.

-gäh-

# PECH



# GEHABT

Im Auftrag

Deutsche  
AIDS-Hilfe e.V.

von Andreas Bleckmann



Nachdruck von der D.A.H. ausdrücklich erwünscht.

Fortsetzung folgt!